

Amt für Finanzen und
Beteiligungen
der Stadt Lüdenscheid

Beteiligungsbericht der Stadt Lüdenscheid



Vorwort zum Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht der Stadt Lüdenscheid gibt Ratsmitgliedern, Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, sich über die Gesellschaften zu informieren, an denen die Stadt Lüdenscheid beteiligt ist.

Die Stadt Lüdenscheid ist an Gesellschaften der Branchen Energie, Versorgung, Wohnungsbau, Verkehr sowie Altenpflege und Dienstleistungen beteiligt. Außerdem betreibt die Stadt eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die vor allem der Entsorgung im Abfallbereich dient.

Nach den bisher geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen soll der Beteiligungsbericht mindestens Angaben enthalten über:

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe in den Gesellschaften

§ 112 Abs. 3 GO NW (a. F.) wird in dem zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Gemeindehaushaltsrecht durch § 117 GO NW und § 52 GemHVO ersetzt. Eine wesentliche Neuerung besteht darin, dass in den neuen Beteiligungsbericht auch die verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Form einzubeziehen sind. Nach dem NKF-Einführungsgesetz NRW muss die Stadt Lüdenscheid spätestens zum Stichtag 31.12.2010 einen Beteiligungsbericht aufstellen, der den neuen Vorschriften entspricht. Bis zum Stichtag 31.12.2009 genügt auch ein Beteiligungsbericht in der alten Form des § 112 Abs. 3 GO NW (a. F.).

Der vorliegende Bericht enthält bereits jetzt schon über die Vorgaben des § 112 Abs. 3 GO NW (a. F.) hinaus weitere Daten und Informationen über die Beteiligungsgesellschaften und über die in der Rechtsform der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts geführte Einrichtung.

Entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorschriften liegen alle Beteiligungen im dringenden öffentlichen Interesse. Sie dienen der Erledigung von städtischen Aufgaben.

Abkürzungsverzeichnis

ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AfA	Abschreibung für Abnutzungen
AG	Aktiengesellschaft
AI	Anlagenintensität
AktG	Aktiengesetz
ALF	AnrufLinienFahrt
AMK GmbH	Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises
AOT	Applikationszentrum für Oberflächentechnik
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Av	Anlagevermögen
BG	Beigeordnete/r
BM	Bürgermeister/in
BMS	Busgesellschaft BMS mbH
BRS	Busverkehr-Ruhr-Sieg GmbH
BSL	Beteiligungsgesellschaft der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH
bzw.	beziehungsweise
DME	Dortmund-Märkische Eisenbahn GmbH
DSD AG	Duales System Deutschland AG
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EEG	Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien
EGC	Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH
EHG	Energiehandelsgesellschaft märkischer Stadtwerke mbH
EIB	Europäische Investitionsbank
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
einschl.	einschließlich
EK	Eigenkapital
enet	enet Südwestfalen Netz GmbH
EU	Europäische Union
EuroKMI	Kunststoffmaschinen-Institut für Europa GmbH
e.V.	eingetragener Verein
ev	evangelisch
FK	Fremdkapital

GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GEP	Gebietsentwicklungsplan
GewO	Gewerbeordnung
GK	Gesamtkapital
GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige GmbH
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gesamtvermögen
GVFG	Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
GWS	Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HSK	Hochsauerlandkreis
ISK	Iserlohner Kunststoff-Technologie GmbH
KAG	Kommunales Abgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KAV	Kommunale Aktionärsvereinigung RWWE GmbH
KBR	Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KGH	Kraftwerksgesellschaft Herdecke mbH und Co KG
KIMW	Kunststoffinstitut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH (Kunststoff-Institut)
KG	Kommanditgesellschaft
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KSG	Kraftwerks-Service-Gesellschaft mbH
KWK-G	Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung
LSM	Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH
LüWo	Lüdenscheider Wohnstätten Aktiengesellschaft
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Mark-E	Mark-E Aktiengesellschaft
MBG	Märkische Busgesellschaft mbH
mbH	mit beschränkter Haftung
MEG	Märkische Eisenbahngesellschaft mbH

MHKW	Märkisches Heizkraftwerk
MK	Märkischer Kreis
MKG	Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH
MST	Mark-Sauerland Touristik GmbH
MVG	Märkische Verkehrsgesellschaft mbH
NKFEG NRW	NKF-Einführungsgesetz NRW
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG	NKF-Gesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OVG	Oberverwaltungsgericht
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RF	Ratsfrau
RH	Ratsherr
RWE	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke
RWE Gas	RWE Gas AG (vormals Westfälische Ferngas-Aktiengesellschaft)
RWWE AG	RWE Westfalen-Weser-Ems AG
SB	Sachkundige/r Bürger/in
SchwBG	Schwerbehindertengesetz
SE	Sachkundiger Einwohner
SEL	Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid
Seniorenwohnheim	Seniorenwohnheim Weststraße Gemeinnützige GmbH
SEWAG	Südwestfalen Energie und Wasser AG
SIHK	Südwestfälische Industrie- und Handelskammer
StK	Stadtkämmerer
STL	Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
STL GmbH	STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH
SWL	Stadtwerke Lüdenscheid GmbH
TK	Telekommunikation
TV-V	Tarifvertrag Versorgung
u.a.	unter anderem
u.a.m.	und anderes mehr
UI	Umlaufintensität
u.U.	unter Umständen
UV	Umlaufvermögen
VBG	Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs-GmbH
VGWS	Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd

VRL	Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe
WIDI	WIDI Wirtschaftsdienste Hellersen mit beschränkter Haftung
WFG	Westfälische Ferngas-AG
WGV	Westfälische Gasversorgung AG & Co. KG
WKL	Wirtschaftsförderung Kreisstadt Lüdenscheid
WKM	Wagenkilometer
WLV	Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
z.B.	zum Beispiel
ZGW	Zentrale Gebäudewirtschaft der Stadt Lüdenscheid

Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	8
1	Gesetzliche Grundlagen	9
1.1	Grundgesetz und Landesverfassung	9
1.2	NKF Einführungsgesetz NRW	9
1.3	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen	9
1.3.1	§ 107 GO NRW	9
1.3.2	§ 107 a GO NRW	11
1.3.3	§ 108 GO NRW	12
1.3.4	§ 108 a GO NRW	14
1.3.5	§ 109 GO NRW	16
1.3.6	§ 112 GO NRW	16
1.3.7	§ 113 GO NRW	17
1.3.8	§ 114 a GO NRW	17
1.3.9	§ 117 GO NRW	20
1.4	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit	20
1.4.1	§ 27 GkG	20
1.4.2	§ 28 GkG	21
1.5	Gemeindehaushaltsverordnung	23
1.5.1	§ 52 GemHVO	23
1.6	Haushaltsgrundsätzegesetz	23
1.6.1	§ 53 HGrG	23
1.6.2	§ 54 HGrG	24
1.7	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich	24
1.8	Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz	25
1.9	Transparenz- und Publizitätsgesetz - TransPuG	26
1.10	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung - VorstAG	27
2	Hinweise zu eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	28
3	Hinweise zu der AöR	29
4	Beteiligungsverwaltung	30
5	Präsentation der Unternehmen	31

II	Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote über 50%	32
1	Seniorenwohnheim Weststraße Gemeinnützige GmbH	33
1.1	Allgemeine Unternehmensdaten	33
1.1.1	Statistische Angaben	33
1.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	33
1.1.3	Beteiligung der Gesellschaft	33
1.1.4	Wichtige Verträge	33
1.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	34
1.2	Wirtschaftliche Situation	34
1.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	34
1.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	36
1.2.2.1	Bilanz	36
1.2.2.2	Gewinn- und Verlustrechnung	37
1.2.2.3	Anzahl der Beschäftigten	37
1.2.2.4	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	38
1.2.2.5	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	38
1.2.3	Wirtschaftsplan	39
1.2.4	Wirtschaftsplan 2009 im Vergleich zum Ergebnis 2009	39
2	STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH	40
2.1	Allgemeine Unternehmensdaten	40
2.1.1	Statistische Angaben	40
2.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	40
2.1.3	Wichtige Verträge	40
2.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	41
2.2	Wirtschaftliche Situation	42
2.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	42
2.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	43
2.2.2.1	Bilanz	43
2.2.2.2	Gewinn- und Verlustrechnung	44
2.2.2.3	Anzahl der Beschäftigten	44
2.2.2.4	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	44
2.2.2.5	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	45
2.2.3	Wirtschaftsplan	45
2.2.4	Wirtschaftsplan 2009 im Vergleich zum Ergebnis 2009	46
3	Lüdenscheider Wohnstätten AG	47
3.1	Allgemeine Unternehmensdaten	47
3.1.1	Statistische Angaben	47
3.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	47
3.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft	48
3.1.4	Mitgliedschaften	48
3.1.5	Wichtige Verträge	48

3.1.6	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	48
3.2	Wirtschaftliche Situation	49
3.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	49
3.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	52
3.2.2.1	Bilanz	52
3.2.2.2	Gewinn- und Verlustrechnung	53
3.2.2.3	Anzahl der Beschäftigten	53
3.2.2.4	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	54
3.2.2.5	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	54
3.2.3	Wirtschaftsplan	55
3.2.4	Wirtschaftsplan 2009 im Vergleich zum Ergebnis 2009	56
4	Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH	57
4.1	Allgemeine Unternehmensdaten	57
4.1.1	Statistische Angaben	57
4.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	57
4.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft	58
4.1.4	Wichtige Verträge	58
4.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	58
4.2	Wirtschaftliche Situation	59
4.2.1	Darstellung des Geschäftsverlaufs	59
4.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	61
4.2.2.1	Bilanz	61
4.2.2.2	Gewinn- und Verlustrechnung	62
4.2.2.3	Anzahl der Beschäftigten	62
4.2.2.4	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	62
4.2.2.5	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	63
4.2.3	Wirtschaftsplan	63
4.2.4	Wirtschaftsplan 2009 im Vergleich zum Ergebnis 2009	64
III	Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 50%	65
1	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	66
1.1	Allgemeine Unternehmensdaten	66
1.1.1	Statistische Angaben	66
1.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	66
1.1.3	Wichtige Verträge	67
1.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	67
1.2	Wirtschaftliche Situation	68
1.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	68
1.2.2	Anzahl der Beschäftigten	70
1.2.3	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	70

2	Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH	71
2.1	Allgemeine Unternehmensdaten	71
2.1.1	Statistische Angaben	71
2.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	71
2.1.3	Wichtige Verträge	71
2.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	72
2.2	Wirtschaftliche Situation	72
2.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	72
2.2.2	Anzahl der Beschäftigten	74
2.2.3	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	74
3	Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH	75
3.1	Allgemeine Unternehmensdaten	75
3.1.1	Statistische Angaben	75
3.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	75
3.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft	76
3.1.4	Wichtige Verträge	76
3.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	76
3.2	Wirtschaftliche Situation	77
3.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	77
3.2.2	Anzahl der Beschäftigten	81
3.2.3	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	81
4	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG	82
4.1	Allgemeine Unternehmensdaten	82
4.1.1	Statistische Angaben	82
4.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	83
4.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft	84
4.1.4	Wichtige Verträge	84
4.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	85
4.2	Wirtschaftliche Situation	86
4.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	86
4.2.2	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	92
5	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft	93
5.1	Allgemeine Unternehmensdaten	93
5.1.1	Statistische Angaben	93
5.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	94
5.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft	94
5.1.4	Verbundene Unternehmen	94
5.1.5	Wichtige Verträge	94
5.1.6	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	95
5.2	Wirtschaftliche Situation	96
5.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	96

5.2.2	Anzahl der Beschäftigten	99
5.2.3	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	99
6	Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH	100
7	Kommunale Aktionärsvereinigung RWWE GmbH	101
IV	Mittelbare Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote über 50%	102
1	IKU Institut für mittelständische Wirtschaft GmbH Informatik, Kostenrechnung, Unternehmensplanung	103
1.1	Allgemeine Unternehmensdaten	103
1.1.1	Statistische Angaben	103
1.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	103
1.1.3	Wichtiger Vertrag	103
V	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	104
1	Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	105
1.1	Allgemeine Unternehmensdaten	105
1.1.1	Statistische Angaben	105
1.1.2	Gegenstand und Zweck der Einrichtung	105
1.1.3	Wichtige Verträge	105
1.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Einrichtung . . .	107
1.2	Wirtschaftliche Situation	108
1.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	108
1.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	112
1.2.2.1	Bilanz	112
1.2.2.2	Gewinn- und Verlustrechnung	113
1.2.2.3	Anzahl der Beschäftigten	113
1.2.2.4	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	113
1.2.2.5	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	114
1.2.3	Wirtschaftsplan	115
1.2.4	Wirtschaftsplandaten 2009 im Vergleich zum Ergebnis 2009	116
VI	Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	117
1	Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR-	118
1.1	Allgemeine Unternehmensdaten	118
1.1.1	Statistische Angaben	118
1.1.2	Gegenstand und Zweck	118
1.1.3	Wichtige Verträge	118

1.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Einrichtung . . .	119
1.2	Wirtschaftliche Situation	120
1.2.1	Allgemeine Entwicklung der Einrichtung	120
1.2.2	Entwicklung der Einrichtung im Dreijahresvergleich	123
1.2.2.1	Bilanz	123
1.2.2.2	Gewinn- und Verlustrechnung	124
1.2.2.3	Anzahl der Beschäftigten	124
1.2.2.4	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	124
1.2.2.5	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	125
1.2.3	Wirtschaftsplan	126
1.2.4	Wirtschaftsplan 2009 im Vergleich zum Ergebnis 2009	127

VII Anhang

128

Teil I

Einleitung

1 Gesetzliche Grundlagen

1.1 Grundgesetz und Landesverfassung

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ist in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz verankert. Danach haben die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Nach Artikel 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

1.2 NKF Einführungsgesetz NRW

§ 3 NKFEG NRW regelt die Aufstellung des Beteiligungsberichts.

(1) Gemeinden und Gemeindeverbände haben spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen. In der Zeit vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Satz 1 kann der Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des Satzes 1 jeweils zum Schluss eines Haushaltsjahres aufgestellt werden.

(2) Gemeinden und Gemeindeverbände haben vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Absatz 1 Satz 1 einen Beteiligungsbericht nach § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung zu erstellen, wenn sie keinen Beteiligungsbericht nach Absatz 1 erstellen.

1.3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefortschritts vom 15.12.2010, enthält u.a. im 11. Teil Vorgaben zur wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung der Kommunen.

Zu den Vorschriften auszugsweise im Einzelnen:

1.3.1 § 107 GO NRW

§ 107 GO NRW regelt die Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung.

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten), Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten), Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme

einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

1.3.2 § 107 a GO NRW

§ 107 a Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen

Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

1.3.3 § 108 GO NRW

§ 108 GO regelt, wann eine Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen darf.

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinden sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstige Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso der in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden.

9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

- (4) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran

beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

1.3.4 § 108 a GO NRW

§ 108 a GO NRW enthält die Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Abs. 1, § 107 a Abs. 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Abs. 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können dem fakultativen Aufsichtsrat Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung angehören. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 gegeben, wenn bei mehr als 2 von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der Gesamtzahl der Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von der Betriebsversammlung des Unternehmens oder der Einrichtung zu erstellenden Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Ergänzung zu verlangen. In diesem Fall kann eine Betriebsversammlung eine neue Vorschlagsliste erstellen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(3) § 113 Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten für die nach Absatz 2 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Abs. 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(4) In der Betriebsversammlung nach Absatz 2 sind alle Beschäftigten des Unternehmens bzw. der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Betriebsversammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens bzw. der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Wahlberechtigte aufgenommen werden. Die Einzelheiten für die Wahl der Arbeitnehmervertreter sind im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder einem sonstigen Organisationsstatut des Unternehmens bzw. der Einrichtung zu regeln. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens bzw. der Einrichtung ist auch die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Abs. 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(5) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Abs. 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 2 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, kann eine Betriebsversammlung den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden beteiligt sind.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine Betriebsversammlung eine neue Vorschlagsliste erstellen. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 5 gilt Satz 2 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine Betriebsversammlung den

noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

Für die nach § 113 Abs. 1 Sätze 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

1.3.5 § 109 GO NRW

§ 109 GO NRW enthält die Wirtschaftsgrundsätze:

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

1.3.6 § 112 GO NRW

§ 112 GO NRW enthält Vorschriften über Informations- und Prüfungsrechte.

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des HGrG ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des HGrG, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 HGrG eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 HGrG beteiligt ist.

1.3.7 § 113 GO NRW

§ 113 GO NRW regelt die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen.

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

1.3.8 § 114 a GO NRW

§ 114 a GO NRW enthält Bestimmungen zur Errichtung von Unternehmen oder Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in

rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte

Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

1.3.9 § 117 GO NRW

§ 117 GO NRW enthält Bestimmungen zum Beteiligungsbericht.

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

1.4 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) wurde zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 298).

1.4.1 § 27 GKG

§ 27 enthält Bestimmungen zur Entstehung und Auflösung gemeinsamer Kommunalunternehmen.

(1) Mehrere Gemeinden und Kreise können zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft führen (gemeinsames Kommunalunternehmen).

Soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist, gelten für das gemeinsame Kommunalunternehmen die Regelungen des § 114 a der Gemeindeordnung sowie die Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalten des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV).

(2) Zur Errichtung regeln die beteiligten Gemeinden und Kreise die Rechtsverhältnisse des gemeinsamen Kommunalunternehmens in einer Unternehmenssatzung.

Die Gemeinden und Kreise können auch einem bestehenden Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a der Gemeindeordnung) oder

einem bestehenden gemeinsamen Kommunalunternehmen beitreten; der Beitritt erfolgt durch die zwischen den Beteiligten zu vereinbarende Änderung der Unternehmenssatzung.

Die Beteiligten können bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen auf das gemeinsame Kommunalunternehmen im Weg der Gesamtrechtsnachfolge ausgliedern.

Die auszugliedernden Bereiche sind in der Unternehmenssatzung zu bezeichnen.

(3) Ein Kommunalunternehmen kann mit einem anderen durch Vereinbarung einer entsprechenden Änderung der Unternehmenssatzung des aufnehmenden Unternehmens im Weg der Gesamtrechtsnachfolge zu einem gemeinsamen Kommunalunternehmen verschmolzen werden.

(4) Die in den vorgenannten Absätzen genannten Entscheidungen bedürfen übereinstimmender Beschlüsse der Vertretungen der Träger. Sie sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde den Beteiligten nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Genehmigungsantrags mitteilt, dass sie die Genehmigung versagen oder nur nach Änderung der Unternehmenssatzung erteilen will. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verlängern. § 115 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung gilt entsprechend.

(5) Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung und die Unternehmenssatzung oder ihre Änderung in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt bekannt zu machen. Die beteiligten Gemeinden und Kreise haben in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen. Die Errichtung, der Beitritt oder die Verschmelzung werden am Tag nach der Bekanntmachung der Unternehmenssatzung oder ihrer Änderung wirksam, wenn nicht in der Unternehmenssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

(6) Änderungen der Unternehmenssatzung und die Auflösung des gemeinsamen Kommunalunternehmens können nur durch übereinstimmende Beschlüsse der Vertretungen der Träger erfolgen. Abweichend von Satz 1 kann die Unternehmenssatzung bestimmen, dass der Austritt eines Trägers lediglich eines Beschlusses der Vertretung des austretenden Trägers bedarf. Für Änderungen der Unternehmenssatzung, die Auflösung des gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie den Austritt eines Trägers gelten Absatz 4 Sätze 2 bis 5 entsprechend. Die Abwicklung des gemeinsamen Kommunalunternehmens besorgen die Vorstandsmitglieder als Abwickler.

1.4.2 § 28 GkG

§ 28 enthält weitere Vorschriften für gemeinsame Kommunalunternehmen.

(1) Die Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens muss auch Angaben enthalten über

1. die Träger des Unternehmens (beteiligte kommunale Gebietskörperschaften),
2. den Sitz des Unternehmens,
3. den Betrag der von jeder beteiligten Gebietskörperschaft auf das Stammkapital zu leistenden Einlage (Stammeinlage),
4. den räumlichen Wirkungsbereich, wenn dem Unternehmen hoheitliche Befugnisse oder das Recht, entsprechend § 114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung Satzungen zu erlassen, übertragen werden,
5. die Sitz- und Stimmenverteilung im Verwaltungsrat auf die Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens und die Bestimmung des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrats,
6. die Verteilung des Unternehmensvermögens und des Personals im Fall der Auflösung und des Austritts eines Trägers.

§ 17 Abs. 2 Satz 3 gilt für die Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens entsprechend. Sollen Sacheinlagen geleistet werden, müssen der Gegenstand der Sacheinlage und der Betrag der Stammeinlage, auf die sich die Sacheinlage bezieht, in der Unternehmenssatzung festgesetzt werden. Erlässt das Unternehmen eine Satzung, so hat es diese für das Gebiet jedes Trägers des Unternehmens nach den Vorschriften bekannt zu machen, die für die Bekanntmachung eigener Satzungen des Trägers gelten.

(2) Dem Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens gehören die Hauptverwaltungsbeamten ihrer Träger an; sofern Beigeordnete bestellt sind, zu deren Geschäftsbereichen die dem Unternehmen übertragenen Aufgaben gehören, vertreten diese anstelle der Hauptverwaltungsbeamten ihren Träger im Verwaltungsrat. § 114 a Abs. 8 Satz 3 der Gemeindeordnung gilt entsprechend. Von jedem Träger ist mindestens eine weitere Person in den Verwaltungsrat zu entsenden; für sie gelten § 114 a Abs. 8 Sätze 5 bis 8 der Gemeindeordnung entsprechend.

(3) Soweit die Träger für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens einzutreten haben, haften sie als Gesamtschuldner. Der Ausgleich im Innenverhältnis richtet sich vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in der Unternehmenssatzung nach dem Verhältnis der von jedem Träger des Unternehmens auf das Stammkapital zu leistenden Einlage.

(4) Entscheidungen des Verwaltungsrats über die Beteiligung an anderen Unternehmen und die Erhöhung des Stammkapitals bedürfen der Zustimmung der Vertretungen aller Träger. Hinsichtlich des Erlasses von Satzungen unterliegen die Verwaltungsratsmitglieder der Weisung der Vertretung des jeweiligen Trägers.

(5) Das Innenministerium wird ermächtigt,

1. das Verfahren bei der Errichtung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie in den weiteren in § 27 Abs. 2 und 3 genannten Fällen,
2. den Aufbau und die Verwaltung des gemeinsamen Kommunalunternehmens durch Rechtsverordnung zu regeln.

1.5 Gemeindehaushaltsverordnung

1.5.1 § 52 GemHVO

(1) Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

(2) Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. [...]

(3) Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

1.6 Haushaltsgrundsätzegesetz

1.6.1 § 53 HGrG

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

- c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

1.6.2 § 54 HGrG

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

1.7 Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich

Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 27.04.1998 wurde u.a. das Aktiengesetz geändert. Die wichtigsten Regelungen des KonTraG sind:

- Der Vorstand der Aktiengesellschaft wird verpflichtet für ein angemessenes Überwachungssystem (Risikomanagement) zu sorgen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, § 91 (2) AktG. Zu den den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen gehören risikobehaftete Geschäfte, Unrichtigkeiten der Rechnungslegung und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Durch das Überwachungssystem muss gewährleistet sein, dass solche Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Zu einem angemessenen Risikomanagement gehören beispielsweise die Festlegung der Risikofelder, Risikoerfassung und Risikoanalyse, die Implementierung eines zielorientierten Controllings sowie die regelmäßige Prüfung, inwieweit der Geschäftsverlauf mit der Planung übereinstimmt und eine interne Revision. In das GmbHG ist keine entsprechende Regelung aufgenommen worden. Es ist aber davon auszugehen, dass für Gesellschaften mit beschränkter Haftung je nach Größe und Komplexität ihrer Struktur nichts anderes gilt und die Regelung im AktG auch Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführer hat.

- Der Abschlussprüfer muss bewerten, ob die getroffenen Maßnahmen für das angemessene Überwachungssystem ausreichen, §§ 317 (4), 321 (4) HGB. Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner ihm obliegenden Aufgaben auch zu beurteilen, ob das vom Vorstand einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann.
- Der Vorstand der Aktiengesellschaft muss den Aufsichtsrat ausführlich über die weitere Unternehmensplanung unterrichten (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), § 90 (1) Nr. 1 AktG.
- Die Befugnis der Hauptversammlung wird bekräftigt, ihre Verfahren eigenverantwortlich zu regeln, § 129 (1) AktG. Mit der Neuregelung im AktG wird der Hauptversammlung ausdrücklich die Befugnis zum Erlass einer Geschäftsordnung mit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, eingeräumt. In dieser Geschäftsordnung können u.a. Fragen der Redezeiten, des Fragerechts, des Anwesenheitsrechts des Abschlussprüfers und anderer Dritter, des Tonbandmitschnitts und Fragen der Sicherheitskontrollen, der Bestimmung der Person des Versammlungsleiters und seiner Befugnisse geregelt werden.
- Die Aufsichtsratsmitglieder haben ein verstärktes Prüfungsrecht des Jahresabschlusses, § 170 AktG. Sie haben nicht nur das Recht auf Kenntnisnahme, sondern können auch die Aushändigung der Vorlagen und der Prüfungsberichte verlangen. Die Unterlagen sind auszuhändigen, also nicht nur zur kurzfristigen Einsicht auszulegen.
- Der Abschlussprüfer hat bei den Verhandlungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss nicht nur anwesend zu sein, sondern er muss auch über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichten, § 171 AktG. Der Aufsichtsrat kann sich gezielt einzelne Stellen der Bilanz oder des Prüfungsberichts erläutern lassen.

Die bisher dargestellten Änderungen beziehen sich nur auf die Aktiengesellschaften (bis auf die Anmerkung zum Risikomanagement). Die nun folgenden Regelungen gelten aber für alle Kapitalgesellschaften, somit für alle Beteiligungsunternehmen.

- Im Lagebericht der Kapitalgesellschaften ist auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen, § 289 (1) HGB. Der Lagebericht muss Aussagen darüber enthalten, mit welchen Risiken die künftige Entwicklung belastet ist.
- Der Abschlussprüfer hat auch zu prüfen, ob im Lagebericht der Kapitalgesellschaften die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, § 317 (2) HGB, und hat im Bestätigungsvermerk darauf einzugehen.

1.8 Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz

Mit dem Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz vom 24.02.2000 sind u.a. durch Art. 1 Regelungen des Handelsgesetzbuches geändert worden.

Die wichtigsten Regelungen sind:

- Die Abgrenzungskriterien für die Zuordnung zu den Größenklassen „kleine, mittelgroße und große Kapitalgesellschaften“ wurden geändert, § 267 HGB.
- Die Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses ist von neun auf zwölf Monate verlängert worden, § 325 (1) HGB.
- Vom Registergericht ist auf Antrag Ordnungsgeld wegen pflichtwidrigen Unterlassens der rechtzeitigen Offenlegung festzusetzen, § 335 a HGB.

1.9 Transparenz- und Publizitätsgesetz - TransPuG

Am 25.07.2002 ist das TransPuG in Kraft getreten. Es hat u.a. das AktG geändert und enthält neben anderen Regelungen eine Stärkung der Position des Aufsichtsrates und dessen Mitglieder. Zudem beinhaltet das TransPuG eine Modernisierung einzelner Vorschriften des Konzernbilanzrechts.

Relevante Änderungen sind:

- Ein Aufsichtsratsmitglied kann vom Vorstand jederzeit die Erstattung von Berichten verlangen, § 90 AktG.
- Ein Aufsichtsratsmitglied kann die Einberufung einer Aufsichtsratssitzung verlangen, nach früherem Recht musste das Verlangen von zumindest zwei Aufsichtsratsmitgliedern unterstützt werden, § 110 AktG.
- Die Mindestanzahl von Aufsichtsratssitzungen wird auf zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr festgelegt, bei nicht börsennotierten Gesellschaften kann die Mindestanzahl auf eine Sitzung im Kalenderhalbjahr verringert werden, § 110 AktG.
- Es wird die Möglichkeit für Aufsichtsratsmitglieder eingeräumt, an der Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung teilzunehmen, § 118 AktG.
- In der Satzung oder durch den Aufsichtsrat ist zwingend ein Katalog von Maßnahmen festzulegen, die die Geschäftsführung nur nach vorheriger Zustimmung durch den Aufsichtsrat durchführen darf, § 111 AktG.
- Bezüglich der Verwendung des Jahresüberschusses ist neu geregelt, dass, sofern die Satzung dies vorsieht, die Hauptversammlung auch eine Sachausschüttung beschließen kann, § 58 AktG.

Einige Änderungen des AktG gelten über den in § 52 Abs. 1 GmbHG enthaltenen Verweis auf das AktG grundsätzlich auch für eine GmbH. Zwingend ist dies aber nur bei der GmbH, die auch zwingend einen Aufsichtsrat haben muss. Bei den anderen GmbH's, bei denen ein Aufsichtsrat freiwillig installiert worden ist, gelten die Regelungen nur, wenn im Gesellschaftsvertrag nicht ein anderes bestimmt ist.

1.10 Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung - VorstAG

Am 19.06.2009 hat der Bundestag ein Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) beschlossen. Dieses wurde am 04.08.2009 verkündet. Mit dem Gesetz wurden die bestehenden Verpflichtungen zur individualisierten Offenlegung der Gehälter von Vorstandsmitgliedern börsennotierter Aktiengesellschaften konkretisiert. Durch das Gesetz werden u.a. Änderungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Handelsgesetzbuchs (HGB) vorgenommen.

In § 93 Abs. 2 des AktG wurde folgender Satz angefügt:

(...) Schließt die Gesellschaft eine Versicherung zur Absicherung eines Vorstandsmitglieds gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit für die Gesellschaft ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorzusehen.

Das bedeutet, dass Vorstände einer Aktiengesellschaft bei dem Abschluss einer so genannten Directors' and Officers' Liability Versicherung einen Selbstbehalt in dieser Police vereinbaren müssen.

Das gilt für alle Aktiengesellschaften und Rechtsformen, deren einschlägige Normen auf § 93 AktG Bezug nehmen. GmbH's sind von der neuen Regelung nicht betroffen. Eine Analogregelung für GmbH-Geschäftsführer liegt nicht vor.

2 Hinweise zu eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid ist der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid. Diese eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie bildet rechtlich eine Einheit mit der Stadt Lüdenscheid, ist aber als Sondervermögen aus der Haushaltswirtschaft der Stadt ausgesondert und verfügt über eine eigene Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung. Der STL ist in vollem Umfang entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts organisiert und organisatorisch dem Bürgermeister zugeordnet.

3 Hinweise zu der AöR

Der jährliche Beteiligungsbericht enthält auch die Darstellung des Stadtentwässerungsbetriebs Lüdenscheid -AöR- (SEL).

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid der Stadt Lüdenscheid, der vorher als eigenbetrieb-sähnliche Einrichtung geführt wurde, ist zum 01.01.2003 in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114 a GO umgewandelt worden. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 18.11.2002 die entsprechende Satzung erlassen. Die Anstalt führt den Namen „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR-“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „SEL“.

4 Beteiligungsverwaltung

Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung werden vom Amt für Finanzen und Beteiligungen, Abteilung Kämmerei, wahrgenommen.

Die Aufgaben bestehen im Wesentlichen aus:

- Die Vorlagen für Ratsbeschlüsse im Zusammenhang mit der Wahl von Vertretern/innen der Stadt in Organen von Beteiligungsgesellschaften und Vorlagen zur Vorbereitung wichtiger Unternehmensentscheidungen werden erstellt.
- Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen werden durchgesehen und teilweise ausgewertet.
- Die Sitzungsunterlagen für die Vertreter/innen der Stadt in den Haupt- und Gesellschafterversammlungen werden durchgesehen und teilweise ausgewertet.
- Die städtischen Vertreter/innen werden zu den Sitzungen eingeladen und die Sitzungsteilnahme wird organisiert.
- Die Protokolle über Haupt- und Gesellschafterversammlungen und teilweise über Verwaltungsrats- bzw. Aufsichtsratssitzungen werden durchgesehen, teilweise ausgewertet und in Kopie an die Vertreter/innen weitergeleitet.

Die Prüfung der Beteiligungsverwaltung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt.

5 Präsentation der Unternehmen

Die ausgewählten Unternehmensdaten sowie die Beteiligungsverhältnisse beziehen sich auf das der Beteiligungsverwaltung aktuell vorliegende Jahresergebnis bzw. den aktuellen Wirtschaftsplan des jeweiligen Unternehmens.

Die für die Präsentation erforderlichen Daten beruhen auf den Angaben in den Jahresabschlüssen, Geschäftsberichten bzw. Wirtschaftsplänen der Beteiligungsunternehmen.

Die Angaben über die Besetzung der Gesellschaftsorgane beziehen sich auf den aktuellen Stand. Der Gegenstand des Unternehmens und der Lagebericht sind überwiegend auszugsweise aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaften dargestellt.

Für die Beteiligungsunternehmen, an denen die Stadt Lüdenscheid mit einer Beteiligungsquote von mehr als 50% beteiligt ist, bei STL und SEL, werden Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, betriebswirtschaftliche Kennzahlen und der Wirtschaftsplan im Dreijahresvergleich mit einer jeweiligen Kurzanalyse dargestellt. Zudem werden die Plandaten den Istzahlen gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten und prozentualen Beträgen ausgewiesen.

Teil II

Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote über 50%

1 Seniorenwohnheim Weststraße Gemeinnützige GmbH

1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

1.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Seniorenwohnheim Weststraße Gemeinnützige GmbH Weststraße 19 58509 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1993
Grundkapital:	255.645,94 Euro
Beteiligung der Stadt:	255.645,94 Euro = 100%

1.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe sowie der damit im weitesten Sinne verbundenen Nebeneinrichtungen und Dienstleistungen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 (§§ 51 ff.) in der jeweils gültigen Fassung und erfüllt damit einen öffentlichen Zweck.

1.1.3 Beteiligung der Gesellschaft

Zum 01.11.2003 hat die Gesellschaft den Anteil der Stadt Lüdenscheid an der WIDI Wirtschaftsdienste Hellersen GmbH zum Nominalwert von 10.226 Euro erworben.

1.1.4 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 29.04.1993, Neufassung vom 29.06.2005
- Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Lüdenscheid vom 04.10.1993
- Personalüberleitungsvertrag vom 29.03.1995

1.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die aktuelle Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen.

a) Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

b) Verwaltungsrat

Ordentliche Mitglieder

Zweite Stellv. BM Ursula Meyer
RH Hansjürgen Wakup
RH Horst Adolf Eick
RF Eveline Haue
RF Ramona Ullrich
RH Karsten Weller
SB Gerhard Ameln
SB Renate Lazar
1. BG Dr. Wolfgang Schröder
Michael Walker

Stellvertretende Mitglieder

RH Rüdiger König
RH Rüdiger Wilde
RH Lothar Hellwig
RF Evangelia Kasdanastassi
SB Wilfried-Kurt Ullrich
RF Susanne Mewes
RF Brunhilde Gromball
SB Ulrich Neuhaus
Karl-Heinz Burghof
Mechthild Kießig

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter:
Stellvertreterin:

RH Jan Eggermann
RF Sabine Rigas-Gülde

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigte Vertreterin:
Stellvertreter:

RF Sabine Rigas-Gülde
RH Jan Eggermann

1.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2009.

1.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und der Jahresüberschuss in Höhe von 539 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 314 T€ verringert, liegt jedoch immer noch auf

einem sehr hohen Niveau. Das positive Ergebnis konnte trotz der mit entsprechenden Vorlaufkosten verbundenen Inbetriebnahme der neuen Einrichtung an der Philippstraße erzielt werden. Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge konnten in der Summe um 204 T€ gesteigert werden. Gleichzeitig haben sich jedoch die Betriebskosten einschließlich des Personalaufwandes um 382 T€ erhöht und sich das Finanzergebnis um 136 T€ verschlechtert.

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die flüssigen Mittel haben um 3.005 T€ abgenommen, bei gleichzeitiger Erhöhung des Sachanlagevermögens um 3.753 T€. Das Fremdkapital wurde um 172 T€ aufgebaut. Die Kapitalstruktur ist ausgewogen.

Auslastung - Belegungsstruktur

Abgesehen von fluktuationsbedingten Leerständen sind die Wohnungen des betreuten Wohnen Weststraße stets komplett belegt. Im Haus Toscana (betreutes Wohnen) stehen insgesamt acht Wohnungen zur Verfügung. Alle Wohnungen sind seit Inbetriebnahme des Hauses vermietet. Parallel zur Inbetriebnahme des neuen Seniorenwohnheims an der Philippstraße im Oktober 2009 wurde damit begonnen, im stationären Bereich in der Weststraße Doppelzimmer in Einzelzimmer umzuwandeln. Der Platzabbau erfolgt sukzessive. Unter Berücksichtigung der bis Ende 2009 reduzierten Plätze belief sich die Auslastungsquote des stationären Bereichs auf 96,02% und ist damit nahezu identisch mit der Quote des Vorjahres. Das Haus Toscana verfügt über insgesamt 60 stationäre Pflegeplätze. Am 06.10.2009 ist der erste Pflegeplatz aufgenommen worden. Nach der ursprünglichen Planung war für die vollständige Belegung des Hauses ein Zeitraum von rund 12 Monaten veranschlagt. Bis zum Ende des Jahres 2009, somit innerhalb von knapp drei Monaten, waren jedoch bereits mehr als die Hälfte der Plätze belegt. Die unerwartet hohe Nachfrage hat Probleme verursacht, da parallel zur Belegungsentwicklung der Aufbau und die Einarbeitung des Personals notwendig sind. Für den Personalaufbau, insbesondere bezogen auf die Einstellung von Fachpersonal, ist jedoch eine gewisse Vorlaufzeit erforderlich. Um das angestrebte Qualitätsniveau zu erreichen und aufrecht erhalten zu können, wurde Ende des Jahres 2009 entschieden, die Zahl der Neuaufnahmen zu beschränken. Der Belegungszuwachs verläuft demzufolge seither deutlich langsamer. Zur Zeit schwankt die Belegung jeweils zwischen 45 und 50 Plätzen. Nach der aktuellen Planung wird bis Mitte des Jahres 2010 sowohl der Personalaufbau wie auch die Belegung dem Grunde nach abgeschlossen sein. Im Haus Toscana werden dann durchschnittlich 50 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tätig sein. Die Entwicklung der stationären Bereiche ist auch weiterhin positiv zu bewerten. Die Sozialstation war im Jahr 2009 gut ausgelastet. Die Auslastung der Tagespflege war im Jahr 2009 mit durchschnittlich 94% ausgesprochen gut. Entgegen den Erwartungen hat die Inbetriebnahme einer weiteren Tagespflege in Lüdenscheid im Jahr 2009 nahezu keinen Einfluss auf die Nachfrage gehabt.

Neubauprojekt Philippstraße - Haus Toscana

Das Neubauprojekt ist mit einer zeitlichen Verzögerung von mehreren Monaten im Herbst 2009 fertig gestellt worden. Bei der Abwicklung der Baumaßnahme sind bei verschiedenen Gewerken Probleme aufgetreten, deren Lösung Mehrkosten verursacht hat. Einer der wesentlichen Gründe für die Schwierigkeiten war die nicht zeitgerechte Fertigstellung der Rohbauarbeiten. Bei der Schlussabrechnung mit der beauftragten Firma wurde daher die Vertragsstrafe gezogen und Mehrkosten, die durch die Bauzeitüberschreitung entstanden sind, in Abzug gebracht. Die Firma hat die Schlussabrechnung nicht akzeptiert und fordert über den vertraglich vereinbarten Pauschalpreis noch eine Nachzahlung. Da auf dem Verhandlungswege keine Einigung zu erzielen

war, hat die Firma Klage eingereicht. Die Forderung liegt bei rd. 170 T€. Unabhängig davon sind auch durch Mängel in der Planung bzw. der Bauüberwachung Mehraufwendungen entstanden. Bis zur Klärung der strittigen Punkte ist daher ein Teil des Architektenhonorars (109 T€) einbehalten worden. Beide Positionen sind im Jahresabschluss 2009 als Verbindlichkeit berücksichtigt.

Risiken der künftigen Entwicklung

Trotz einer verschärften Wettbewerbssituation hat die Gesellschaft ihre gute Marktposition behauptet. Auch die aktuelle Wirtschaftskrise hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Gesellschaft. Denkbar ist, dass infolge einer länger andauernden Rezession und einem damit einhergehenden Anstieg der Arbeitslosenzahlen, die Nachfrage nach professionellen Pflegeleistungen zugunsten privater Pflegearbeit vorübergehend leicht zurückgeht. Grundsätzlich sind derzeit für die künftige Entwicklung jedoch keine besonderen Risiken ersichtlich. Unabhängig davon, sind weder Liquiditätengpässe, noch sich langfristig abzeichnende Vermögensverluste zu erwarten. Der rechtliche Bestand ist ebenfalls in keiner Weise gefährdet. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Zusatz gem. § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO

Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckte sich im Berichtsjahr 2009 ausschließlich auf die satzungsmäßigen Zwecke.

1.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

1.2.2.1 Bilanz

Die Entwicklung der Bilanzen von 2007 bis 2009 zeigt die nachstehende Tabelle:

Aktiva	2007	2008	2009
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	17.721	18.960	22.720
Umlaufvermögen	7.323	6.477	3.434
Rechnungsabgrenzungsposten	260	237	214
Bilanzsumme	25.304	25.674	26.368
Passiva	2007	2008	2009
	T€	T€	T€
Eigenkapital	9.145	9.999	10.538
Sonderposten	359	347	336
Rückstellungen	369	410	494
Verbindlichkeiten	15.431	14.918	15.000
Bilanzsumme	25.304	25.674	26.368

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Anlagevermögen um 3.760 T€ (19,8%) gestiegen. Die Zugänge ergeben sich im Wesentlichen aus der Ausstattung des Neubaus in der Philippstraße. Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.043 T€ (47,0%) verringert, hauptsächlich bedingt durch ein erheblich geringeres Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 539 T€ (5,4%) erhöht.

Der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe des in 2009 aufgelösten Betrags von 11 T€ (3,2%) verringert.

Die Rückstellungen sind um 84 T€ (20,5%) höher als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem letzten Jahr um 82 T€ (0,5%) gestiegen.

1.2.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche Angaben der Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2007 bis 2009 sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

	2007 T€	2008 T€	2009 T€
Betriebliche Erträge	7.022	7.128	7.332
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12	12	12
Betriebliche Aufwendungen	5.691	5.898	6.284
Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	15	27	24
Finanzergebnis	-427	-361	-496
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	901	853	539
Jahresüberschuss	901	853	539

Die betrieblichen Erträge sind gegenüber 2008 um 204 T€ (2,9%) gestiegen.

Auch die betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 386 T€ (6,5%) höher. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 135 T€ (37,4%) verschlechtert. Ursächlich hierfür sind geringere Zinsertäge und geringere ähnliche Erträge. Für das Geschäftsjahr 2009 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 539 T€, der um 314 T€ (36,8%) unter dem Jahresergebnis des Vorjahres liegt.

1.2.2.3 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich von 2007 bis 2009 wie folgt (durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahrs Beschäftigten):

	2007	2008	2009
Stellen insgesamt	160	168	170
davon Angestellte	144	149	149
davon Sonstige	16	19	21

1.2.2.4 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

	2008 T€	2009 T€	2010 T€
Aval-Provision	148	144	125

1.2.2.5 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahl	2007	2008	2009
Eigenkapitalquote	37,6%	40,3%	41,2%
Fremdkapitalquote	62,4%	59,7%	58,8%
Deckung Anlagevermögen durch Eigenkapital	51,6%	52,8%	46,4%
Anlagenintensität	70,0%	73,8%	86,2%
Umlaufintensität	28,9%	25,2%	13,0%
Kassenmittelintensität	28,1%	24,1%	12,1%
Eigenkapitalrentabilität	9,9%	8,5%	5,1%
Gesamtkapitalrentabilität	5,4%	5,1%	3,7%
Materialaufwandsquote	14,7%	15,1%	15,5%
Personalaufwandsquote	56,0%	57,3%	59,7%
Abschreibungsquote	2,8%	2,6%	2,4%

Die Eigenkapital- und die Fremdkapitalquote haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9%-punkte verändert und betragen 41,2% bzw. 58,8%.

Die Kassenmittelintensität ist gegenüber 2008 um 12,0%-punkte niedriger. Ursächlich hierfür ist ein erheblich geringeres Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Eigenkapitalrentabilität hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4%-punkte verringert und beträgt 5,1%. Die Gesamtkapitalrentabilität ist gegenüber dem Vorjahr um 1,4%-punkte gesunken. Die Materialaufwandsquote liegt bei 15,5% und hat sich um 0,4%-punkte gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Personalaufwandsquote ist um 2,4%-punkte gestiegen, die Abschreibungsquote um 0,2%-punkte gesunken.

1.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich von 2009 bis 2011 wie folgt:

Erfolgsplan	2009 T€	2010 T€	2011 T€
Erträge	7.322	8.114	8.682
Aufwendungen	6.767	7.634	7.930
Finanzergebnis	-514	-438	-438
Jahresüberschuss	41	42	315

Für das Planjahr 2011 wird von einem Anstieg der Erträge von 568 T€ (7,0%) ausgegangen, insbesondere bei den Erträgen aus allgemeinen Pflegeleistungen.

Die prognostizierten betrieblichen Aufwendungen sind um 296 T€ (3,8%) höher als im Vorjahr, insbesondere bedingt durch einen Anstieg des Personalaufwands und des Materialaufwands.

Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von 438 T€ prognostiziert die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 315 T€.

Vermögensplan	2009 T€	2010 T€	2011 T€
Erwirtschaftete Abschreibungen	595	675	675
Kredite	2.000	0	0
Investitionen	4.090	505	510
Kredittilgung	440	480	535

Investitionen hat die Gesellschaft in Höhe von rd. 510 T€ geplant. Diese sind für die Betriebsbauten sowie Brandschutzmaßnahmen in der Weststraße 19 vorgesehen.

1.2.4 Wirtschaftsplandaten 2009 im Vergleich zum Ergebnis 2009

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2009 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

	Planzahlen 2009 T€	Istzahlen 2009 T€	Abweichung T€	Abweichung %
Erträge	7.322	7.344	22	0,3
Aufwendungen	6.767	6.308	-459	-6,8
Finanzergebnis	-514	-496	18	3,0
Jahresüberschuss	41	539	498	1.214,6

Die tatsächlichen betrieblichen Erträge sind um 0,3% höher als prognostiziert. Die tatsächlichen betrieblichen Aufwendungen sind 6,8% niedriger als die Planzahlen. Das Finanzergebnis hat sich um 3,0% verbessert. Der Jahresüberschuss ist 1.214,6% höher als prognostiziert.

2 STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH

2.1 Allgemeine Unternehmensdaten

2.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH Am Fuhrpark 14 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1994
Grundkapital:	511.291,88 €
Beteiligung der Stadt:	511.291,88 € = 100%

2.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich der Erwerb, die Einrichtung, die Unterhaltung und der Betrieb von Einrichtungen ohne wirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW sowie der Erwerb und die Unterhaltung der hierfür erforderlichen Grundstücke, die Beteiligung an diesen Einrichtungen und alle damit im weitesten Sinne zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft steht nach dem Unternehmensgegenstand in direktem Zusammenhang mit dem Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid. Es handelt sich um Aufgaben aus dem Bereich der Wiederverwendung und Entsorgung von Abfällen. Diese Aufgaben gehören zur Daseinsvorsorge, obliegen kommunalen Körperschaften und sind damit öffentlicher Art.

2.1.3 Wichtige Verträge

- Gründung durch Gesellschaftsvertrag vom 13.12.1993. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12.02.2009 ist zum 24.03.2009 ein neuer Gesellschaftsvertrag in Kraft getreten. 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages in der Fassung des Gesellschaftsbeschlusses vom 13.07.2010.
- Pachtvertrag mit Wirkung vom 13.09.2001, geändert zum 01.07.2009, für das Betriebsgelände Am Fuhrpark 1 - 18
- Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Hegering Lüdenscheid e.V. zur Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks Spielwige zur Durchführung eines Schießbetriebes

- Erweiterung des Pachtvertrages mit dem Hegering Lüdenscheid e.V. auf die zweite Hälfte des Geländes

2.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die aktuelle Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen.

a) Geschäftsführung

Die Stadt Lüdenscheid ist in der Geschäftsführung durch den Werkleiter des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes, Herrn Wolfgang Klose, vertreten. Herr Heino Lange und Herr Andreas Fritz sind zu Prokuristen bestellt.

b) Verwaltungsrat

Ordentliche Mitglieder

RH Ingo Diller
RH Bernd Schildknecht
RF Sabine Rigas-Gülde
RH Lothar Hellwig
RH Rüdiger König
RH Bernd-Rüdiger Lührs
RH Dietmar Skowasch-Wiers
RH Jürgen Sager
SB Pascal André Becker
SB Peter-Paul Marienfeld
RF Eveline Haue
StK Karl Heinz Blasweiler
BG Wolff-Dieter Theissen

Stellvertretende Mitglieder

RH Rolf Breucker
RH Jan Eggermann
RF Britta Rogalske
RH Stefan Hoffmann
RF Christel Gabler
RH Heinz-Rüdiger Ochel
RH Yasin Kut
RH Björn Weiß
RF Anette Schwarz
SB Gesa Lang
RH Horst Adolf Eick
Hilfsdezernent Michael Walker
Erster BG Dr. Wolfgang Schröder

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter:
Stellvertreterin:

RH Gordan Dudas
SB Elisabeth Siebensohn

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreterin:
Stellvertreter:

SB Elisabeth Siebensohn
RH Gordan Dudas

2.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2009.

2.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2009 wurde mit Umsatzerlösen von 957,4 T€ (Vorjahr 953,8 T€) und einem Jahresüberschuss von 23,4 T€ (Vorjahr 22,3 T€) geschlossen.

Die Pachterträge betragen in 2009 insgesamt 957,4 T€ (Vorjahr 953,8 T€). Die Pachtzahlungen des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL) stiegen von 951,1 T€ im Jahr 2008 auf 954,4 T€. Für die Berechnung der Pacht werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Der Pachtzins wurde entsprechend der Pachtvereinbarungen in 2007 überprüft und beträgt wie in den Vorjahren 6,20% (4,70% Zinsen + 1,00% Avalprovision + 0,50% Verwaltungskosten) der Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke und Gebäude. Ab 01.07.2009 wurde die Pacht um eine Unterhaltskostenpauschale in Höhe von 8,0 T€ (0,75% der Anschaffungs- und Herstellungskosten des vermieteten Anlagevermögens) pro Monat erhöht. Eine Anpassung des Pachtvertrages war insbesondere zur Substanzerhaltung der Gebäude und Anlagen erforderlich. Seit dem 26.04.1999 sind rund 65.000 qm des Grundstücks Spielwigge langfristig an den Hegering Lüdenscheid e. V. verpachtet, der das Gelände zum Betrieb einer Schießstätte gemäß der Erlaubnis der Kreispolizeibehörde nutzt. In 2009 entstanden Pachterträge von rund 3,0 T€ (Vorjahr 2,7 T€).

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit ist zur Zeit ausschließlich auf den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, die Errichtung von Gebäuden und die Verpachtung der Grundstücke und Gebäude an den STL-Eigenbetrieb beschränkt. Es gibt darüber hinaus keine weitere wirtschaftliche Betätigung. Die Gesellschaft ist daher überwiegend abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und der strategischen Ausrichtung des Eigenbetriebes.

Im Rahmen der internen Revision finden regelmäßig Überprüfungen der Arbeitsabläufe statt. In 2009 wurde die Abwicklung mit Kreditinstituten überprüft, wobei sich kein wesentlicher Änderungsbedarf ergeben hat. Ein weiteres Revisionsthema war die Überprüfung der Korruptionsprävention. Hier haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Um das Haftungsrisiko zu minimieren besteht seit 2007 eine Directors und Officers-Versicherung sowie eine Vertrauensschaden- und Strafrechtsschutzversicherung. Darüber hinaus bestehen für die Gebäude der Gesellschaft Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag und Leitungswasser.

Ausblick

Mittelfristig sind keine wesentlichen Änderungen der Geschäftspolitik zu erwarten. Derzeit werden Überlegungen angestellt, ob bestimmte im öffentlichen Interesse stehende Bauprojekte durch die STL Bauräger- und Beteiligungs-GmbH für die Stadt Lüdenscheid vollständig abgewickelt werden können. Auch zu diesem Zweck ist im Berichtjahr der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft entsprechend der Beschlussfassung im Rat der Stadt Lüdenscheid geändert worden. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der STL-GmbH ist durch die notarielle Be-

urkundung sowie der Eintragung der Änderungen im Handelsregister rechtswirksam geworden. Beides erfolgte im Frühjahr 2009.

Auf dem STL-Betriebsgelände sind für das Jahr 2010 die Sanierungen der Tankstelle sowie der Kanäle erforderlich. Die Tankstellensanierung konnte aufgrund des frühen Wintereinbruchs im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden. Mit der Kanalsanierung soll in der zweiten Jahreshälfte 2010 begonnen werden.

Weiterhin werden Überlegungen angestellt, das Betriebsgelände des STL-Eigenbetriebes durch Kauf eines benachbarten Grundstücks zu erweitern. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung haben sich dazu keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Darüber hinaus wird zurzeit eine Versicherung der Gebäude der STL-GmbH gegen Elementarschäden geprüft.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich für die Gesellschaft nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht ergeben.

2.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

2.2.2.1 Bilanz

Die Entwicklung der Bilanzen von 2007 bis 2009 zeigt die nachstehende Tabelle:

Aktiva	2007	2008	2009
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	9.714	9.365	9.037
Umlaufvermögen	150	108	85
Bilanzsumme	9.864	9.473	9.122
Passiva	2007	2008	2009
	T€	T€	T€
Eigenkapital	1.163	1.166	1.169
Rückstellungen	35	9	73
Verbindlichkeiten	8.666	8.298	7.880
Bilanzsumme	9.864	9.473	9.122

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber 2008 um 351 T€ (3,7%) verringert.

Das Anlagevermögen hat sich abschreibungsbedingt um 328 T€ (3,5%) gegenüber dem Vorjahr verringert.

Das Umlaufvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 23 T€ (21,3%) niedriger.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr minimal um 3 T€ (0,3%) erhöht.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um 64 T€ (711,1%) höher, bedingt durch die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sowie für die Gewerbesteuer 2009.

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 418 T€ (5,0%) verringert.

2.2.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche Angaben der Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2007 bis 2009 sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

	2007	2008	2009
	T€	T€	T€
Betriebliche Erträge	995	955	958
Betriebliche Aufwendungen	435	462	437
Finanzergebnis	-462	-451	-457
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	98	42	64
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern	67	20	41
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	31	22	23

Die betrieblichen Erträge haben sich zum Vorjahr um 3 T€ (0,3%) erhöht.

Die betrieblichen Aufwendungen verminderten sich um 25 T€ (5,4%).

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6 T€ (1,3%) verschlechtert.

Nach Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses und Abzug der Ertrags- und sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von 23 T€, der mit 1 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres liegt.

2.2.2.3 Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

2.2.2.4 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

	2008	2009	2010
	T€	T€	T€
Dividende		20	20
Aval-Provision	86	82	78

Zusätzlich zum Stammkapital wurden von der Stadt Lüdenscheid im Juni 1995 und Juni 1996 jeweils 256 T€ zur Kapitalrücklage geleistet.

2.2.2.5 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahl	2007	2008	2009
Eigenkapitalquote	11,8%	12,3%	12,8%
Fremdkapitalquote	88,2%	87,7%	87,2%
Deckung Anlagevermögen durch Eigenkapital	12,0%	12,4%	12,9%
Anlagenintensität	98,5%	98,9%	99,1%
Umlaufintensität	1,5%	1,1%	0,9%
Kassenmittelintensität	1,5%	0,8%	0,8%
Eigenkapitalrentabilität	2,7%	1,9%	2,0%
Gesamtkapitalrentabilität	4,1%	4,1%	5,3%
Abschreibungsquote	3,6%	3,8%	3,6%

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5%-punkte erhöht und beträgt 12,8%, die Fremdkapitalquote dementsprechend 87,2%.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 99,1%. Es ist zu 12,9% durch Eigenkapital finanziert. Finanzierungsprobleme aufgrund der geringen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht, da die alleinige Gesellschafterin Stadt Lüdenscheid bei Darlehensaufnahmen Ausfallbürgschaften übernommen hat.

Die Kassenmittelintensität ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und liegt im Berichtsjahr bei 0,8%.

Die Eigenkapitalrentabilität hat sich minimal erhöht und beträgt 2,0%, die Gesamtkapitalrentabilität liegt bei 5,3%.

Die Abschreibungsquote beträgt 3,6%.

2.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich von 2009 bis 2011 wie folgt:

Erfolgsplan	2009 T€	2010 T€	2011 T€
Erträge	907,6	978,1	959,5
Aufwendungen	391,0	508,4	426,6
Finanzergebnis	-439,4	-418,8	-404,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	77,2	50,9	128,9
Ertrags- und sonstige Steuern	56,8	21,6	44,6
Jahresüberschuss	20,4	29,3	84,3

Vermögensplan	2009 T€	2010 T€	2011 T€
Abschreibungen	327,5	321,0	321,0
Jahresüberschuss	20,4	29,3	84,3
Kreditaufnahme	200,0	230,0	270,0
Darlehenstilgung	405,4	403,4	430,7
Gesamtinvestitionen	200,0	230,0	270,0
Periodenbezogene Liquiditätsveränderung	-57,5	-53,1	-45,4

Für das Planjahr 2011 liegen die prognostizierten Erträge mit 18,6 T€ (1,9%) unter dem Niveau des Wirtschaftsplanansatzes für 2010.

Die prognostizierten Aufwendungen sind mit 81,8 T€ (16,1%) niedriger als im Vorjahr.

Es wird ein Jahresüberschuss von 84,3 T€ (Vorjahr 29,3 T€) prognostiziert.

Darlehenstilgungen fallen in 2011 in Höhe von rd. 430,7 T€ an. Der Vermögensplan sieht Investitionsmittel in Höhe von 270 T€ vor, die für den Grunderwerb und den Teilabbruch zur Erweiterung des Geländes Am Fuhrpark 7 (Recyclinghof) eingeplant wurden, sowie für eine Toranlage für die Fahrzeughalle.

2.2.4 Wirtschaftsplan 2009 im Vergleich zum Ergebnis 2009

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2009 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

	Planzahlen 2009 T€	Istzahlen 2009 T€	Abweichung T€	Abweichung %
Betriebliche Erträge	908	958	50	5,5
Betriebliche Aufwendungen	391	437	46	11,8
Finanzergebnis	-439	-457	-18	-4,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	77	64	-13	-16,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern	57	41	-16	-28,1
Jahresüberschuss	20	23	3	15,0

Gegenüber der Planung wurde ein um 3 T€ höherer Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Die betrieblichen Erträge liegen mit 5,5% über dem Planansatz und die tatsächlichen betrieblichen Aufwendungen sind mit 11,8% höher als prognostiziert.

Das Finanzergebnis fällt mit 4,1% schlechter aus als kalkuliert, die Steuern sind um 28,1% niedriger als kalkuliert.

3 Lüdenscheider Wohnstätten AG

3.1 Allgemeine Unternehmensdaten

3.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Lüdenscheider Wohnstätten AG Liebigstraße 15 58511 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1927
Grundkapital:	8.819.784,96 Euro
Beteiligung der Stadt:	8.813.611,11 Euro = 99,93%

		Betrag in Euro	Anteil
Weitere Gesellschafter:	9 Aktionäre des Baugewerbes	1.763,96	0,02%
	14 sonstige Aktionäre	4.409,89	0,05%

3.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Die Gesellschaft errichtet, bewirtschaftet, betreut und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft dient vorrangig einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung. Die Tradition der Gesellschaft als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen bei der Zurverfügungstellung von Wohnraum soll damit erhalten bleiben.

Der im Gesellschaftsvertrag beschriebene Gegenstand des Unternehmens ist auf die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks ausgerichtet: Eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung stellt nach wie vor einen wichtigen öffentlichen Zweck dar. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben stand für die Gesellschaft im Berichtsjahr wieder im Mittelpunkt ihres Handelns.

3.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die Lüdenscheider Wohnstätten AG hält folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Beteiligung Haftsumme in Euro	Beteiligung Anteil in Euro
Westdeutsche Genossenschaftszentralbank e.G., Münster	5.200	2.600
Münchener Hypothekenbank e.G.	256	70
Maler-Einkaufgenossenschaft für Lüdenscheid und Umgebung eG		1.146

3.1.4 Mitgliedschaften

Die Gesellschaft ist Mitglied in folgenden Verbänden und Vereinigungen:

- Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e.V., Münster
- DESWOS -Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen e.V., Köln
- Arbeitgeberverband der Wohnungswirtschaft e.V., Düsseldorf

3.1.5 Wichtige Verträge

- Satzung vom 15.12.1992, in der aktualisierten Fassung vom 15.11.2007
- Grundstückskaufvertrag und Erbbauvertrag vom 26.06.1990 (Übernahme des städtischen Miethausbesitzes, Kaufpreis von 24 Mio. Euro)
- Verwaltungsvertrag vom 03.02.1992 (Übernahme der Verwaltung von weiteren städtischen Mietwohnungen)
- Erlaubnis des Märkischen Kreises vom 26.01.1994 zur Ausführung von Tätigkeiten gemäß § 34 c GewO

3.1.6 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die aktuelle Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen.

a) Vorstand

Die Stadt Lüdenscheid ist im Vorstand nicht vertreten.

b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas
RF Susanne Mewes
RH Michael Thielicke
Erster BG Dr. Wolfgang Schröder
RH Rolf Breucker
RH Gordan Dudas

c) Hauptversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Rüdiger König
Stellvertreterin: RF Heide-Marie Skorupa

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreterin: RF Heide-Marie Skorupa
Stellvertreter: RH Rüdiger König

3.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2009.

3.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Geschäftsverlauf

Bei der Lüdenscheider Wohnstätten AG setzte sich im Berichtsjahr 2009 die geplante Entwicklung fort. Das Kerngeschäft der Gesellschaft ist gekennzeichnet von den klassischen Leistungsbereichen eines Wohnungsunternehmens. In 2009 waren Sanierung und Modernisierung, Wohnwertanpassung der Wohnungen bei Mieterwechsel sowie die Fertigstellung und Einweihung des Projekts „Lebenswert Wohnen“ die wesentlichen Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit. Mit ihrer Investitionstätigkeit leistet die Gesellschaft in Lüdenscheid einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an zeitgemäßem Wohnraum.

Hausbewirtschaftung

Die Gesellschaft bewirtschaftete zum Stichtag 31.12.2009 folgende Einheiten:

Eigene Wohnungen		
Wohnungsbestand	2.288	WE
Verwaltete Wohnungen		
4 Eigentümergemeinschaften	60	WE
1 Fremdverwaltungen	58	WE
Wohnungen insgesamt	2.406	WE
Eigene Garagen und Stellplätze	481	GA
Verwaltete Garagen	39	GA
Eigene gewerbliche Einheiten	21	GE
Verwaltete gewerbliche Einheiten	3	GE

Neubautätigkeit

Mit dem Projekt Lebenswert Wohnen wurde eine attraktive innerstädtische Neubaumaßnahme realisiert. Die vorhandenen, modernisierten Altbauten an der Philippstraße 36-42 und drei Neubauten sind zu einer Wohnanlage mit abgestuften Betreuungs- und Serviceangeboten für ältere Menschen und für Menschen mit Demenz kombiniert worden.

Betreutes Wohnen, das Apartmenthaus für Demenzkranke und der zentrale Servicepunkt der Johanniter - Unfall - Hilfe e.V., die die Wohnanlage betreuen, sind eine Einheit. Mit diesem Konzept sind die 40 Ein- und Zweipersonen-Wohnungen in kürzester Zeit vollständig vermietet gewesen. Von den drei Wohngruppen mit jeweils 8 Apartments, die für Menschen mit Demenz geschaffen wurden, sind in 2009 2 Wohnungen komplett belegt.

Modernisierung

Im Berichtsjahr 2009 hat die Lüdenscheider Wohnstätten AG wieder erhebliche Mittel investiert, um ihren Wohnungsbestand durch Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen aufzuwerten und zu pflegen. Aufgewendet wurden insgesamt 3.273.837 €. In diesem Betrag enthalten sind 1.070.022 € für das Projekt "Lebenswert Wohnen", Philippstraße 36-44 b und 475.750 € für die Fertigstellung des Bauabschnitts Wermecker Grund 2-22. Die wichtigsten Einzelmaßnahmen im Überblick:

Mit 154.129 € schlug im Investitionsplan 2009 die Fortführung der Modernisierung der Wohnanlage Hasleystraße 18-20 a zu Buche. Nachdem in 2008 Kunststoff-Fenster mit Wärmeschutzverglasung eingebaut wurden, ist die Maßnahme mit der Fassadensanierung und der Installation der Vorsatzbalkonen fertig gestellt.

Weitere 79.012 € wurden in die Modernisierung der Gebäude Brüderstraße 53-55 investiert. Wohnungen wurden zusammengelegt und von Grund auf modernisiert. Die Fassaden erhielten eine attraktive Farbgestaltung und die Hauseingangsbereiche sind neu gestaltet worden.

Mit weiteren 18.552 € schlugen die Einzelmodernisierungsmaßnahmen in der Brüderstraße, Mozartstraße und Am Grünwald zu Buche. Auch hier wurden Grundrisse verändert sowie Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallation modernen Standards angepasst.

Für bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand hat die Lüdenscheider Wohnstätten AG 2009 insgesamt einen Betrag von rund 18.374 € aufgewendet. Um eine Barrierefreiheit zu erreichen, wurden u.a. Wohnungstüren und Hauseingänge verbreitert, Bäder behindertengerecht umgebaut und Rampen im Bereich der Zuwegungen angelegt.

Instandhaltungsaufwand

Aufwendungen für die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen betragen im Jahr 2009 insgesamt 1.649.000 €.

Für rund 95.000 € ist die Fassade der Wohnanlagen Germanenstraße 1,3,5 neu gestaltet worden. Ebenso die Fassade der Gebäude Rahmedestraße 59 und 61, die für ca. 50.200 € saniert wurden. Die Dachsanierung und der neue Fassadenanstrich für das Bürogebäude in der Liebigstraße 15 schlug mit ca. 52.000 € zu Buche. Für die Balkonsanierung in der Wohnanlage Starenweg 18-20 wurden rund 70.800 € aufgewendet.

Für die Beseitigung von Versicherungsschäden unterschiedlicher Art wendete die Lüdenscheider Wohnstätten AG 2009 insgesamt 140.800 € auf.

Die verbleibenden Instandhaltungskosten in Höhe von insgesamt 1.144.500 € verteilten sich im Jahr 2009 auf folgende Gewerke: für Sanitär- und Heizungsinstallation 426.000 €, für Maurer- und Fliesenarbeiten 77.000 €, für Dachdeckerarbeiten 79.000 €, für Maler- und Oberbodenarbeiten 243.500 €, für Elektroinstallationsarbeiten 72.500 €, für Fensterbau- und Rolladenarbeiten 32.000 €, für Gartenarbeiten 42.000 € und für sonstige Arbeiten 172.500 €.

Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Berichtsjahr planmäßig entwickelt. Es wurde ein Jahresüberschuss von 616.935,37 € erwirtschaftet.

Das Ergebnis ist im Wesentlichen bestimmt durch die Entwicklung der Erlöse und Erträge.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen betragen rd. 16,8% des Umsatzerlöses aus der Hausbewirtschaftung.

Das Ergebnis der Hausbewirtschaftung wurde allerdings im Geschäftsjahr 2009 und wird auch zukünftig durch marktbedingte, insbesondere strukturelle Wohnungsleerstände belastet. Diesen Leerständen wird auch in Zukunft durch intensive Bestandspflege entgegen zu wirken sein.

Vermögenslage/Liquidität

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Gesellschaft sind geordnet. Sämtliche langfristigen Vermögenswerte sind langfristig finanziert. Darüber hinaus verblieb eine zufriedenstellende Liquiditätsreserve im kurzfristigen Bereich.

Die Zahlungsbereitschaft war im Geschäftsjahr 2009 gegeben; sie ist auch weiterhin jederzeit gewährleistet. Die Finanzierung der laufenden und geplanten Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ist gesichert.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2009 sind nicht eingetreten.

Risiko- und Chancenbericht

Bestandsgefährdende Risiken, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage negativ beeinflussen können, sind nicht erkennbar. Allerdings könnte die anhaltende Entspannung auf dem Mietwohnungsmarkt zu weiter steigenden Fluktuations- und Leerstandsquoten führen.

Durch erhebliche Modernisierungen und Investitionen in den Wohnungsbestand wird den Leerständen wirksam begegnet. Um der demografischen Entwicklung gerecht zu werden und den Mietern im Alter ein attraktives Wohnangebot mit abgestuften Betreuungsleistungen anbieten zu können, hat die Lüdenscheider Wohnstätten AG das in 2008 begonnene Projekt Lebenswert Wohnen in 2009 fertig gestellt, eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. In den vorgenannten Maßnahmen sieht die Gesellschaft eine Chance, die Umsatzerlöse aus der Hausbewirt-

schaftung langfristig zu sichern und zu steigern. Darüber hinaus besteht die Chance, die Mieter möglichst lange an das Unternehmen zu binden. Besondere Finanzinstrumente und insbesondere Sicherungsgeschäfte sind nicht zu verzeichnen. Für erhaltene Darlehen, deren Zinsbindungsfristen bis Ende 2011 oder 2012 auslaufen, wurden Anschlussverträge zu den derzeit günstigen Konditionen abgeschlossen. Darüber hinaus gehende Zinsänderungsrisiken sind insbesondere vor dem Hintergrund des derzeit günstigen Zinsniveaus und der im Zeitablauf steigenden Tilgungsanteile langfristiger Annuitätendarlehen sowie der damit verbundenen steigenden Zinsdegression nur in begrenztem Rahmen zu erwarten.

Prognosebericht

Nach dem für das Geschäftsjahr 2010 aufgestellten Wirtschaftsplan kann mit einem dem Geschäftsjahr 2009 vergleichbaren Ergebnis gerechnet werden.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft wird es auch in Zukunft sein, den Wohnungsbestand stetig und konsequent markt- und kundenorientiert zu pflegen und zu modernisieren.

3.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

3.2.2.1 Bilanz

Die Entwicklung der Bilanzen von 2007 bis 2009 zeigt die nachstehende Tabelle:

Aktiva	2007 T€	2008 T€	2009 T€
Anlagevermögen	59.415	63.172	65.528
Umlaufvermögen	6.073	6.142	4.484
Rechnungsabgrenzungsposten	126	134	124
Bilanzsumme	65.614	69.448	70.136
Passiva	2007 T€	2008 T€	2009 T€
Eigenkapital	17.774	18.080	18.446
Rückstellungen	1.829	1.698	1.288
Verbindlichkeiten	46.011	49.670	50.402
Bilanzsumme	65.614	69.448	70.136

Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2009 um 688 T€ (0,1%) erhöht. Das Anlagevermögen ist um 2.356 T€ (3,7%) höher als im Vorjahr. Das resultiert hauptsächlich aus Zugängen sowie Umbuchungen bei der Position „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten“. Das in 2008 begonnene Bauprojekt Philipp-/Hasleystraße wurde in 2009 fertiggestellt.

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.658 T€ (27%) gesunken, bedingt durch weniger Guthaben bei Kreditinstituten.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 366 T€ (2,0%) gestiegen. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 732 T€ (1,5%) erhöht, hauptsächlich durch eine Erhöhung der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“.

3.2.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche Angaben der Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2007 bis 2009 sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

	2007 T€	2008 T€	2009 T€
Betriebliche Erträge	10.289	10.072	10.695
Betriebliche Aufwendungen	7.896	7.654	8.103
Finanzergebnis	-1.499	-1.534	-1.635
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	894	884	957
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern	224	328	340
Jahresüberschuss	670	556	617
Einstellung in die gesetzliche und in andere Rücklagen	369	305	339
Bilanzgewinn	301	251	278

Im Geschäftsjahr 2009 wurde ein Jahresüberschuss von 617 T€ (Vorjahr 566 T€) erwirtschaftet. Die betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 623 T€ (6,2%) erhöht, das resultiert hauptsächlich aus Umsatzerlösen der Hausbewirtschaftung und aus dem Verkauf von Grundstücken.

Die betrieblichen Aufwendungen sind um 449 T€ (5,9%) höher als im Vorjahr, ursächlich bedingt durch Aufwendungen für die Haushaltsbewirtschaftung und Aufwendungen für Grundstücksverkäufe.

Nach Berücksichtigung des gegenüber dem Vorjahr um 6,6% schlechteren Finanzergebnisses von - 1.635 T€ und Abzug der Ertrags- und sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 617 T€, wovon ein Betrag in Höhe von 339 T€ in die gesetzliche und in andere Rücklagen eingestellt wird. Der Bilanzgewinn beträgt 278 T€.

3.2.2.3 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich von 2007 bis 2009 (zum Bilanzstichtag 31.12.) wie folgt:

	2007	2008	2009
Stellen insgesamt	18	17	17
davon hauptamtlicher Vorstand	1	1	2
davon nebenamtlicher Vorstand	1	1	1
davon technischer Bereich	3	3	3
davon kaufmännischer Bereich und Sekretariat	11	11	10
davon Auszubildende	2	1	1

Daneben ist eine Raumpflegerin für das Unternehmen tätig.

Die Vergütung des hauptberuflich tätigen Vorstandsmitglieds war für das Berichtsjahr 2009 unter entsprechender Anwendung des Tarifvertrags für die Wohnungswirtschaft frei vereinbart. Zum 01.01.2010 wurde ein Anstellungsvertrag geschlossen.

Für die Angestellten findet der Tarifvertrag Anwendung.

Das nebenberuflich tätige Vorstandsmitglied erhält eine angemessene monatliche Pauschalvergütung.

3.2.2.4 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Lüdenscheider Wohnstätten AG und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

	2007 T€	2008 T€	2009 T€
Dividende	250	250	250
Aval-Provision	48	68	100

Eine Anzahlung der Stadt Lüdenscheid auf künftige Kapitalerhöhung erfolgte wie folgt:

- 415.000 DM Zahlung in 1993 gem. Ratsbeschluss vom 29.06.1992 zur Finanzierung des Dachgeschossausbaus Glatzer Straße 52/52a, 54/56
- 473.000 DM Zahlung in 1993 gem. Ratsbeschluss vom 28.06.1993 zur Finanzierung des Kaufpreises für das Grundstück Tanzschule Meister
- (-) 473.000 DM Rückzahlung an Stadt am 30.12.1998 gem. des Ratsbeschlusses vom 14.12.1998, da das Investitionsvorhaben nicht realisiert worden ist

3.2.2.5 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahl	2007	2008	2009
Eigenkapitalquote	27,1%	26,0%	26,3%
Fremdkapitalquote	72,9%	74,0%	73,7%
Deckung Anlagevermögen durch Eigenkapital	29,9%	28,6%	28,2%
Anlagenintensität	90,6%	91,0%	93,4%
Umlaufintensität	9,3%	9,0%	6,2%
Kassenmittelintensität	3,5%	3,5%	1,6%
Eigenkapitalrentabilität	3,8%	3,1%	3,3%
Gesamtkapitalrentabilität	3,3%	3,2%	3,3%
Materialaufwandsquote	48,1%	48,4%	49,2%
Personalaufwandsquote	6,9%	7,4%	6,8%
Abschreibungsquote	2,8%	2,3%	2,4%

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3%-punkte erhöht.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 93,4%. Es ist zu 28,2% (Vorjahr 28,6%) durch Eigenkapital finanziert; unter Einbeziehung der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten ist das Anlagevermögen längerfristig finanziert.

Die Kassenmittelintensität beträgt 1,6%.

Die Eigenkapitalrentabilität ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liegt bei 3,3%, die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 3,3%.

Die Materialaufwandsquote hat sich erhöht und beträgt 49,2%.

Die Personalaufwandsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,6%-punkte gesunken; die Abschreibungsquote ist 0,1%-punkte gestiegen.

3.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich von 2009 bis 2011 wie folgt:

Erfolgsplan	2009 T€	2010 T€	2011 T€
Betriebliche Erträge	10.848	10.269	10.319
Betriebliche Aufwendungen	8.228	7.736	8.313
Betriebliches Ergebnis	2.620	2.533	2.006
Finanzergebnis	-1.613	-1.600	-1.655
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.007	933	351
Steuern	344	331	255
Jahresüberschuss	663	602	96
Investitionsplan	2009 T€	2010 T€	2011 T€
Gesamtinvestitionen		2.689	3.293
Finanzplan	2009 T€	2010 T€	2011 T€
KFW- Mittel	0	0	0
Öffentliche Mittel	0	2.348	2.039
Kreditmarkt	0	0	854
Eigene Mittel	0	341	400

(Für das Jahr 2009 liegen nähere Informationen zu den Investitionen und deren Finanzierung nicht vor.)

Für das Planjahr 2011 liegen die prognostizierten Erträge mit 50 T€ (4,9%) über dem Niveau des Wirtschaftsplanansatzes für 2010. Die betrieblichen Aufwendungen sind um 577 T€ (7,5%) höher kalkuliert als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Steuern wird ein Jahresüberschuss von 96 T€ (Vorjahr 602 T€) prognostiziert. Die geplanten Gesamtinvestitionen in 2011 für Modernisierungsmaßnahmen liegen bei insgesamt 3.293 T€. Die Finanzierung erfolgt überwiegend mit öffentlichen Mitteln.

3.2.4 Wirtschaftsplan 2009 im Vergleich zum Ergebnis 2009

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2009 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

	Planzahlen 2009 T€	Istzahlen 2009 T€	Abweichung T€	Abweichung %
Betriebliche Erträge	10.848	10.695	- 153	- 1,4
Betriebliche Aufwendungen	8.228	8.103	- 125	- 1,5
Finanzergebnis	-1.613	-1.635	-22	-1,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.007	957	-50	-5,0
Steuern vom Ertrag und Einkommen	344	340	- 4	- 1,2
Jahresüberschuss	663	617	-46	-6,9

Gegenüber der Planung wurde ein Jahresüberschuss von 617 T€ erwirtschaftet.

Die tatsächlichen betrieblichen Erträge liegen mit 1,4% unter dem geplanten Ansatz. Die betrieblichen Aufwendungen sind um 1,5% niedriger als prognostiziert. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von -1.635 T€ und der um 1,2% niedrigeren Steuern von 340 T€ errechnet sich ein Jahresüberschuss von 617 T€.

4 Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH

4.1 Allgemeine Unternehmensdaten

4.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH Karolinenstraße 8 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1988
Grundkapital:	556.850,00 €
Beteiligung der Stadt:	360.500,00 € = 64,74%

		Betrag	Anteil
Weitere Gesellschafter:	Sparkasse Lüdenscheid	186.100,00 €	33,42%
	Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen	10.250,00 €	1,84%

4.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschafts- und Technologieförderung in Lüdenscheid. Hierzu gehört insbesondere der Betrieb eines Entwicklungs- und GründerCentrums.

Der Betrieb von Entwicklungs- und Gründerzentren ist eine Form der Technologie- und Wirtschaftsförderung. Sie soll Innovationen und Existenzgründungen erleichtern und den erforderlichen Technologietransfer zwischen Hochschulen und Betrieben verbessern. Die Förderung von Technologiezentren ist ein Ansatz zur Lösung struktureller Probleme und zur Sicherung sowie Neuschaffung von Arbeitsplätzen.

4.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Beteiligung Betrag	Beteiligung Anteil
Deutsches Institut für Angewandte Lichttechnik GmbH	71.580,87 €	35,0%
Institut für Umformtechnik der mittelständischen Wirtschaft GmbH	51.150,01 €	20,0%
IKU Institut für mittelständische Wirtschaft GmbH Informatik, Kostenrechnung, Unternehmensplanung	14.843,31 €	100,0%
Werkzeugbauinstitut Südwestfalen GmbH	50.000 €	4,0%

4.1.4 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 11.10.1988 in der aktualisierten Fassung 31.01.2008
- Erbbaurechtsvertrag und Optionsvertrag vom 27.11.1991 für das Firmengrundstück in Lüdenscheid, Gustav-Adolf-Str. 4
- bisheriger Erbbaurechtsvertrag vom 15.04.1994 mit der Stadt Lüdenscheid über das bebaute Grundstück in Lüdenscheid, Liebigstr. 11 entfällt; das Erbbaurecht wurde in 2007 gelöscht und das Gebäude an die Stadt Lüdenscheid zurückübertragen
- Pachtvertrag vom 25.11.2005 mit der Stadt Lüdenscheid für die Grundstücke Bahnhofstr. 40 und Lutherstr. 13

4.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die aktuelle Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen.

a) Geschäftsführung

StK Karl Heinz Blasweiler

b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas

RH Ingo Diller

RH Bernd-Rüdiger Lührs

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Stefan Pietzner
Stellvertreter: RH Jens Voß

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Jens Voß
Stellvertreter: RH Stefan Pietzner

4.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2009.

4.2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeine Lage

Das Jahr 2009, insbesondere vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Krise betrachtet, ist für das EGC positiver verlaufen als ursprünglich geplant. Der Abschluss drückt dies jedoch nicht aus, weil überwiegend buchhalterische Sondereinflüsse, die im weiteren Verlauf noch zu erläutern sind, das Ergebnis nicht unerheblich belastet haben. Nach wie vor wirkt sich die (allgemeine, wirtschaftliche) Lage belastend auf das Seminar- und Konferenzgeschäft sowohl der großen Institute als auch der EGC GmbH selbst aus. Besonders die Erlöse aus der damit verbundenen Bewirtung liegen deutlich hinter den Vorjahren zurück. Endgültig geklärt scheinen die jahrelangen Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Standortplanungen des Kunststoff-Instituts Lüdenscheid und des Deutschen Instituts für Angewandte Lichttechnik zu sein. Nachdem der Verbleib des Kunststoff-Instituts gesichert ist und der Neubau fertiggestellt wurde, haben die Aufsichtsgremien der DIAL GmbH nunmehr einem Neubau auf dem Bahnofsplateau, auch ohne öffentliche Förderung, zugestimmt. Die aktuelle Planung der Geschäftsführung sieht, mit allen Unwägbarkeiten behaftet, einen Umzug im November 2011 vor.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsbereich Vermietung

Die Vermietungserlöse lagen zwar über dem Plan, aber unter dem Ergebnis des Vorjahres. Dies begründet sich, wie bereits absehbar war und auch dargestellt wurde, durch den Verlust der Mieterlöse aus Haus 4 (jetzt KIMW), der zwischenzeitlich kurzfristigen Abgabe von Räumen durch das Kunststoff-Institut (mittlerweile wieder rückgängig gemacht) und der nur sukzessiv erfolgten Wiedervermietung größerer frei gewordener Flächen. Auch die kurzfristige Vermietung von Räumen für Qualifizierungsmaßnahmen externer Nutzung ging zurück.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsbereich Konferenzzentrum und Casino

Während die reine Vermietung von Konferenzräumen punktgenau im Plan lag und damit auch eine kleine Verbesserung gegenüber 2008 erfolgte, brachen die schon vorsichtig kalkulierten Erlöse aus Speisen und Getränken noch deutlicher ein als gedacht. Da der Verkauf von Speisen

und Getränke immer einen hohen Deckungsbeitrag lieferte, bedeutet dies eine Ergebnisbelastung von fast 18 T€.

Geschäftsentwicklung im Geschäftsbereich Dienstleistungen

Die Erlöse aus Dienstleistungen konnten erfreulicherweise noch einmal gesteigert werden. Grund dafür war die schon angekündigte Beauftragung zur Durchführung eines neuen Förderprojektes der Kunststoff-Instituts im Rahmen von Chek.NRW. Auf Vermittlung der Geschäftsführung des Instituts stehen zwei weitere Projekte, davon eins mit einer externen Firma, in Aussicht. Es zeichnet sich ebenfalls ab, dass die EGC GmbH die Verwaltung der neuen Trägergesellschaft Werkzeugbau Südwestfalen e.V. als entgeltliche Dienstleistung ab 2011 übernehmen kann. Ein Angebot zur Abwicklung des dortigen Förderprojektes wurde ebenfalls abgegeben.

Investitionsmaßnahmen

Erneut ist nicht über Investitionsmaßnahmen zu berichten, da die dem KIMW zugesagte Fassadensanierung des Hauses 2 wegen der noch nicht geklärten Darlehensaufnahme in 2009 nicht begonnen wurde.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

In Fortführung des Punktes Investitionsmaßnahmen lässt sich allerdings berichten, dass der Rat der Stadt Lüdenscheid der Bezuschussung der Fassadensanierung zugestimmt hat. Der Betrag wurde der EGC GmbH bereits zur Verfügung gestellt.

Die Liquidation der BMTG mbH ist zwar wirtschaftlich beendet, jedoch steht immer noch der Abschluss eines Besteuerungsverfahrens aus. Der Liquidator hat das Finanzamt Wuppertal-Barmen um entsprechende Stellungnahme gebeten.

Darstellung der Lage

Insbesondere einzelne Kostenpositionen bedürfen der Erläuterung, da sie maßgeblich für das negative Ergebnis verantwortlich sind. Die Abschreibungen sind deutlich höher geworden, da der Auflösungsbetrag für den Investitionszuschuss aus dem TPW-Projekt Entwicklungs- und GründerCentrum und für den Aufbau eines Kommunikationssystems nur noch eine Restsumme beinhaltet (Belastung 30 T€). Der Sonderposten ist aufgebraucht. Die Rückstellungen für die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 mussten angepasst werden (Belastung 10 T€). Hohe Kosten fielen für einen im Rahmen der Brandschutzkonzepte geforderten Nutzungsänderungsvertrag für Haus 2 an (Belastung 6 T€). Das Konzept selbst kostet noch einmal 3 T€. Die Forderungsverluste aus einem Mietverhältnis belasten das Ergebnis um weitere 10 T€. Auch die noch einmal gezahlte Prämie an die Mitarbeiter der EGC GmbH für die Verwaltung der Bahnhofsgelände ist bei der Ergebnisbewertung zu berücksichtigen.

Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung

Das wesentliche Risiko wird in der zukünftigen Entwicklung des Hauses 8 zu sehen sein. Wie eingangs erwähnt, ist der Beschluss zum Auszug des DIAL gefallen. Eine Firma hat ihre Kündigung zum 31.03.2012 eingerichtet. Vor diesem Hintergrund macht eine weitere Firma ihren Verbleib von verbindlichen, vertraglich belastbaren Aussagen zur endgültigen Sanierung und zur weiteren Vermietung abhängig. Eine Kündigung würde zum November 2010 erfolgen können. Das Gebäude stünde dann zu ca. 75% leer. Entgegen aller bisherigen Einschätzungen, insbesondere der Institute, hat das Seminargeschäft nicht angezogen. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Erlöse aus Speisen und Getränken aus, die das Niveau 2009 kaum überschreiten werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die Trägergesellschaft DIAL e.V. verzichtet auf Grund des hohen Wertes auf die vollständige Übernahme der Anteile der EGC GmbH. Allerdings soll der bisherige Anteil von 35% auf 24,5% reduziert werden, um die KMU-Eigenschaft vor dem Hintergrund zukünftiger Förderprojekte zu erhalten.

Unter anderem auch auf Initiative der Stadt Lüdenscheid gründet sich aktuell das Werkzeugbau-Institut Südwestfalen. Um die Verbindung zur Stadt auch gesellschaftsrechtlich wider zu spiegeln, soll sich die EGC GmbH mit 5 T€ am Stammkapital gleich 5% beteiligen.

Ausblick

Die Notwendigkeit weiterer Investitionsmaßnahmen in den nächsten Jahren zeichnet sich deutlich ab. Auch eine nur zeitweise Unterbringung von Teilen der Südwestfälischen Fachhochschule setzt die Sanierung von Räumlichkeiten im Haus 8 voraus. Die Räume des DIAL werden ohne jegliche Maßnahmen (Teilung, Umbau, Schönheitsreparaturen) nicht wieder vermietet werden können. Auch die Forderungen einer Firma bedeuten Sanierung weiterer Flächen. Nach wie vor unverändert ist allerdings die Situation, dass das operative Geschäft der EGC GmbH keinen Spielraum für Investitionen zulässt. Der Geschäftsbereich Dienstleistungen entwickelt sich derzeit gut. Eine Erweiterung dieses Bereichs ist denkbar im Sinne einer engeren Vernetzung mit Aufgaben der städtischen Wirtschaftsförderung und/oder der Entwicklung eines Serviceangebotes für umliegende Städte und Gemeinden.

4.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

4.2.2.1 Bilanz

Die Entwicklung der Bilanzen von 2007 bis 2009 zeigt die nachstehende Tabelle:

Aktiva	2007 T€	2008 T€	2009 T€
Anlagevermögen	3.793	3.662	3.520
Umlaufvermögen	186	178	285
Bilanzsumme	3.980	3.840	3.805
Passiva	2007 T€	2008 T€	2009 T€
Eigenkapital	802	785	714
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.776	2.663	2.577
Rückstellungen	40	15	22
Verbindlichkeiten	361	376	491
Rechnungsabgrenzungsposten	0,7	0,7	0,7
Bilanzsumme	3.980	3.840	3.805

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 35 T€ (0,9%) verringert.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Anlagevermögen insgesamt um 142 T€ (3,9%) niedriger als im Vorjahr, was auf den Abgang von Sachanlagevermögen zurückzuführen ist.

Das Umlaufvermögen hat sich im Geschäftsjahr 2009 um 107 T€ (60,1%) erhöht, insbesondere durch Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um das Jahresergebnis von rd. -71 T€ (9%) verringert.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist gegenüber dem Vorjahr um 86 T€ (3,2%) geringer. Die Rückstellungen betragen 22 T€ (Vorjahr 15 T€). Die Vergrößerung ergibt sich hauptsächlich aus der Zuführung zu den Jahresabschlusskosten 2009.

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 115 T€ (30,6%) erhöht.

4.2.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche Angaben der Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2007 bis 2009 sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

	2007 T€	2008 T€	2009 T€
Betriebliche Erträge	939	1.082	755
Betriebliche Aufwendungen	871	1.093	826
Finanzergebnis	2	-7	0,20
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	70	-18	-71
Steuern	11	0,10	0,05
Jahresergebnis	59	-18	-71

Die betrieblichen Erträge sind gegenüber 2008 um 327 T€ (30,2%) gesunken.

Die betrieblichen Aufwendungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 267 T€ (24,4%).

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von 0,2 T€ ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von rd. 71 T€.

4.2.2.3 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich von 2006 bis 2008 wie folgt (Angaben jeweils zum 31.12.):

	2007	2008	2009
Beschäftigte in Festanstellung	7	7	6
Aushilfen	3	3	0

4.2.2.4 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Pachtzahlungen an die Stadt Lüdenscheid wurden mit Wirkung ab 2005 für zehn Jahre ausgesetzt.

Eine Dividende wurde in den letzten Jahren nicht gezahlt.

Auf dem Erbbaugrundstück Gustav-Adolf-Str. 4 ist zugunsten der Stadt Lüdenscheid eine Sicherungshypothek von 2.802 T€ eingetragen.

Die Stadt hat dem EGC 1994 ein Erbbaurecht auf die Dauer von 50 Jahren an dem Grundstück Liebigstr. 11 bestellt. Das vorhandene Gebäude ist als wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechts in das Eigentum der Gesellschaft übergegangen. Die Entschädigung für das Gebäude beträgt 481

T€. Der Betrag erhöht sich auf 639 T€ bei nicht vertragsgemäßer Nutzung durch das EGC. Die Erbbauzinsen belaufen sich auf jährlich 8 T€, sie werden jedoch bei vertragsgemäßer Nutzung des Objektes ausgesetzt.

Die Stadt Lüdenscheid hat sich mit Vertrag vom 19.07.2010 bereit erklärt, eine modifizierte Ausfallbürgschaft für Darlehen der Gesellschaft entsprechend des Gesellschaftsanteils zu übernehmen.

Die Bürgschaftsprovision beträgt 1% der Berechnungsgrundlage 64,75% pro Jahr. Die Provision ist jeweils am 30. Juni eines jeden Jahres zu zahlen.

4.2.2.5 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahl	2007	2008	2009
Eigenkapitalquote	89,9%	89,8%	86,5%
Fremdkapitalquote	10,1%	10,2%	13,5%
Deckung Anlagevermögen durch Eigenkapital	21,1%	21,4%	20,3%
Anlagenintensität	95,3%	95,4%	92,5%
Umlaufintensität	4,7%	4,6%	7,5%
Kassenmittelintensität	0,0%	0,0%	0,0%
Eigenkapitalrentabilität	7,4%	-2,3%	-10,0%
Gesamtkapitalrentabilität	1,5%	-0,2%	-1,9%
Personalaufwandsquote	28,6%	26,5%	33,0%
Abschreibungsquote	4,1%	4,0%	4,2%

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 86,5%, die Fremdkapitalquote entsprechend 13,5%. Das Anlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 92,5%. Es ist zu 20,3% durch Eigenkapital finanziert. Die Kassenmittelintensität liegt bei 0,0%. Der Kassenbestand betrug zum 31.12.2009 307,49 €. Die Eigenkapitalrentabilität beträgt -10,0%. Die Gesamtkapitalrentabilität liegt bei -1,9%. Die Personalaufwandsquote hat sich erhöht und beträgt 33,0%; die Abschreibungsquote liegt bei 4,2%.

4.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich von 2009 bis 2011 wie folgt:

Erfolgsplan	2009	2010	2011
	T€	T€	T€
Betriebliche Erträge	762	1.032	773
Betriebliche Aufwendungen	793	1.040	813
Jahresergebnis	-31	-8	-40
Investitionsplan	2009	2010	2011
	T€	T€	T€
Gesamtinvestitionen		241	

Nach vorliegendem Erfolgsplan 2011 prognostiziert die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2011 Erträge von gesamt 773 T€, die mit 259 T€ (25,1%) unter dem Vorjahresplanansatz liegen.

Den Erträgen stehen prognostizierte Aufwendungen in Höhe von 813 T€ gegenüber, so dass nach dem Erfolgsplan ein Jahresfehlbetrag von 40 T€ erwirtschaftet würde.

Die deutlichen Änderungen im Bereich der Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der Abwicklung der Südwestfälischen Technologie-Ausstellung, die im zweijährigen Abstand stattfindet (zuletzt in 2010).

In dem Investitionsplan 2009 und 2011 sind keine Investitionen vorgesehen.

4.2.4 Wirtschaftsplan 2009 im Vergleich zum Ergebnis 2009

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2009 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

	Planzahlen 2009 T€	Istzahlen 2009 T€	Abweichung T€	Abweichung %
Betriebliche Erträge	762	755	-7	-0,9
Betriebliche Aufwendungen	793	826	33	4,2
Jahresergebnis	-31	-71	-40	129,0

Gegenüber der Planung wurde ein Jahresfehlbetrag von 71 T€ erwirtschaftet.

Die tatsächlichen betrieblichen Erträge liegen mit 0,9% unter dem geplanten Ansatz. Die betrieblichen Aufwendungen sind um 4,2% höher als prognostiziert.

Teil III

Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 50%

1 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH

1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

1.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH Lüdenscheider Straße 22 58762 Altena
Gründungsjahr:	1999
Grundkapital:	207.000 Euro
Beteiligung der Stadt:	72.000 Euro = 34,78%

		Betrag	Anteil
Weiterer Gesellschafter:	Stadt Altena	86.000 Euro	41,55%
	Stadt Werdohl	42.000 Euro	20,29%
	Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH	7.000 Euro	3,38%

1.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Städte Altena, Lüdenscheid und Werdohl durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen im Märkischen Gewerbepark Rosmart.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- die Steuerung des geplanten Projektes und dessen (Zwischen-)Finanzierung durchzuführen,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung zu unterstützen,
- Grundstücke zu erwerben, diese zu erschließen, mit Gebäuden zu versehen, zu veräußern, zu vermieten, zu verpachten oder sonst wie in Nutzung zu geben, immobiliennahe Dienstleistungen und Vermittlungstätigkeiten zu erbringen, Maßnahmen zu Baureifmachung und Erschließung durchzuführen,
- für die Ansiedlung von Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs zu werben, sie zu beraten und bei der Lösung betrieblicher Ansiedlungsprobleme zu unterstützen,

- Einrichtungen zu schaffen und/oder zu fördern, die mit der Bestandsförderung oder der Ansiedlung von Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs in Zusammenhang stehen,
- den Märkischen Gewerbepark Rosmart zu verwalten,
- den finanziellen Ausgleich zwischen den Gesellschaftern zu ermitteln.

Ziel der Beteiligung an der Gesellschaft ist, das Arbeitsplatzangebot und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch die Belebung der industriellen und gewerblichen Entwicklung der Region zu verbessern. Die Sicherung eines ausreichenden regionalen Gewerbeflächenangebots ist wesentlicher Teil der Wirtschaftsförderung.

1.1.3 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 13.08.1999, in der geänderten Fassung vom 25.01.2010
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 16.06.1999 zur Abwicklung der anfallenden hoheitlichen Aufgaben

1.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die aktuelle Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen.

a) Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid mit Herrn Edgar Weinert vertreten.

b) Aufsichtsrat

Ordentliche Mitglieder

BM Dieter Dzewas
RH Michael Thielicke
RH Stefan Pietzner
RH Michael Wülfrath

Stellvertretende Mitglieder

Erster BG Dr. Wolfgang Schröder
RH Jan Eggermann
RH Hansjüren Wakup
RH Jens Voß

c) Beirat

SB Rüdiger Wilde
RH Lothar Hellwig
RF Anette Schwarz

d) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Jürgen Sager
Stellvertreter: RH Steffen Kriegel

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Steffen Kriegel
Stellvertreter: RH Jürgen Sager

1.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2009.

1.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die globale Wirtschaftskrise hat das Geschäftsjahr 2009 auch bei der Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH negativ belastet, dass sich Umsatzerlöse nur in äußerst bescheidenem Umfang, jedoch nicht aus der Vermarktung von Grundstücken ergaben.

Wiederum gilt es sich darüber bewusst zu bleiben, dass noch im Jahre 2007 expansionswillige Unternehmen Risiken aus Investitionen in einen Standortwechsel in der Folgezeit nicht mehr eingehen wollten und wollen. Diese aus der Sicht dieser Unternehmen angesichts der Wirtschaftskrise nachvollziehbare Entscheidung für den jeweiligen Verbleib am Standort hat dazu geführt, dass die Gesellschaft keinerlei Vermarktungserfolge und damit insoweit auch keine weiteren Umsatzerlöse in 2009 verbuchen konnte. Allein aus Holzverkäufen, aus Entschädigungen für Erdablagerungen im Gewerbepark und aus einer Erstattung für den Straßenbau konnten in geringem Umfang Erlöse erzielt werden.

Da die Gesellschaft mithin zugunsten der Gesellschafterstädte aufwendig die in diesen Gesellschafterstädten fehlenden großflächigen Gewerbe- und Industriegrundstücke weiter bevorratet hat, war eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft ausgeschlossen. Die finanziellen Probleme des Unternehmens, die bereits in den Lageberichten 2007 und 2008 zum Ausdruck kamen, hielten folglich auch im Geschäftsjahr 2009 an. Das Problem der Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinn konnte durch Patronatserklärungen der drei Gesellschafterstädte bereits im Geschäftsjahr 2008 beseitigt werden.

Das Geschäftsjahr 2009 endete mit einem Jahresfehlbetrag von 691,2 T€. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2008 (Jahresfehlbetrag 681,5 T€) entspricht das einem geringfügigem Anstieg um 1,4%. Die nahezu unveränderte Höhe des Jahresfehlbetrages gegenüber dem Vorjahresbetrag erklärt sich bei gesunkenen Umsatzerlösen im Wesentlichen aus den gesenkten Schuldzinsen. Umsatzerlösen in Höhe von 33,4 T€ und sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von 1,6 T€ standen 2009 insbesondere Zinsaufwendungen von 517,2 T€ (im Vorjahr 780,6 T€) gegenüber.

Eine Aktivierung dieses Zinsaufwandes, der erneut die Bauzeitinsen für den 1. Bauabschnitt betraf, war wegen der seit Ende 2006 möglichen Nutzbarkeit der Erschließungsanlagen auch 2009 nicht möglich. Damit hat sich die Prognose des Lageberichtes 2007 dahingehend, dass auch in Zukunft Zinsaufwendungen für den im Wesentlichen fertiggestellten 1. Bauabschnitt die Geschäftsergebnisse belasten werden, soweit keine Umsatzerlöse in entsprechender Höhe erzielt werden, auch für 2009 bestätigt. Sofern die Vermarktung von Gewerbe- und Industrieflächen weiterhin gar nicht oder nur eingeschränkt möglich sein wird, werden negative Jahresergebnisse jeweils die Folge sein.

Die Verhandlungen der Geschäftsführung mit einem seit 2007 an einem Grundstückserwerb interessierten Unternehmen aus Halver wurden 2009 intensiviert.

Verhandlungen mit anderen Unternehmen, die Interesse an bestimmten Grundstücken bekundet hatten, wurden seitens der Interessenten einmal mehr ohne zeitliche Konkretisierung in die Zukunft verschoben.

Darstellung der Lage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich durch die 85%ige Steigerung des nicht gedeckten bilanziellen Fehlbetrages (bei Vergleich des Jahres 2009 mit dem Vorjahr) erneut deutlich verschlechtert.

Unter Berücksichtigung der Patronatserklärung der drei Gesellschafterstädte ist die Finanzlage der Gesellschaft gleichwohl als gesichert zu bezeichnen. Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist deshalb weiterhin darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten und Forderungen im Rahmen der Zahlungsziele zu begleichen bzw. zu vereinnahmen. Das wurde 2009 durch die Senkung des Kapitalmarktzinses erleichtert.

Trotz unausgewogener Kapitalstruktur und trotz Fehlens einer Eigenkapitalquote (und damit auch einer Eigenkapitalrendite) macht die vorliegende Patronatserklärung die Fortführung der Gesellschaft möglich.

Die Kreditlinie der Gesellschaft (20.000 T€) wurde im Maße von 482,8 T€ noch nicht ausgeschöpft, so dass z. B. begonnene bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der Landstraße auch im Folgejahr realisiert werden können.

Risiken der künftigen Entwicklung

Mit der vorliegenden Patronatserklärung sind in der Vergangenheit dargestellte Risiken der Entwicklung der Gesellschaft eliminiert worden. Die Gesellschaft wird seitens der Gesellschafterstädte die zur Fortführung der Gesellschaft erforderlichen Mittel erhalten, sofern der eigene Kreditspielraum ausgeschöpft ist. Zu hoffen bleibt, dass eine derartige Unterstützung durch die Gesellschafterstädte mit Überwindung der globalen Wirtschaftskrise und mit einem signifikanten Anstieg der Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Grundstücken nicht eingefordert werden muss.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Mit einer Firma aus Halver wurde im Juli 2010 ein notarieller Vertrag über 9.000 qm Kauffläche und 7.700 qm Optionsfläche geschlossen. Die Firma wird mit dem Bau einer 1.500 qm-Halle auf dem Kaufgrundstück noch in 2010 beginnen.

Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und über die Zweckerreichung gem. § 108 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Ziel der Beteiligung der Gesellschafter an der Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH ist es, das Arbeitsplatzangebot und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch die Belegung der in-

dustriellen und gewerblichen Entwicklung der Region zu verbessern.
Die Sicherung eines ausreichenden regionalen Gewerbeflächenangebotes ist wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsförderung. Die im Jahr 2009 von der Gesellschaft durchgeführten Maßnahmen dienten sämtlich diesen Zwecken.

1.2.2 Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführer erfüllen ihre Aufgaben nebenberuflich, sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

1.2.3 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Stadt Lüdenscheid hat sich mit Vertrag vom 21.05.2001 bereit erklärt, eine modifizierte Ausfallbürgschaft für Darlehen der Gesellschaft zu übernehmen. Die Bürgschaftshöhe ist begrenzt auf 36% des Nominalbetrages der Kredite bzw. auf den jeweiligen Prozentanteil an der GmbH. Die Bürgschaftsprovision beträgt 1% der Berechnungsgrundlage pro Jahr. Berechnungsgrundlage ist der Durchschnitt der Darlehensverpflichtungen zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Jahres. Die Provision ist jeweils am 15.01. eines Jahres für das abgelaufene Jahr zu zahlen.

	2008	2009	2010
	T€	T€	T€
Aval-Provision	50	54	56

2 Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH

2.1 Allgemeine Unternehmensdaten

2.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH*
Gründungsjahr:	58507 Lüdenscheid 1992
Grundkapital:	100.000 Euro
Beteiligung der Stadt:	30.000 Euro = 30,00%

* Die Gesellschaft ist Ende des Jahres 2003 aus der WKL-GmbH hervorgegangen. In die bestehende WKL GmbH sind weitere Gesellschafter aufgenommen und die ursprüngliche Gesellschaft neu strukturiert und ausgerichtet worden.

		Betrag	Anteil
Weiterer Gesellschafter:	Wirtschaftsförderung Kreis-	20.000 €	20,00%
	stadt Lüdenscheid e.V.		
	Stadtwerke Lüdenscheid	20.000 €	20,00%
	Sparkasse Lüdenscheid	20.000 €	20,00%
	SIHK Hagen	10.000 €	10,00%

2.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind alle Maßnahmen und Projekte zur Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Lüdenscheid. Zu diesem Zweck steht die Gesellschaft als Plattform für Sponsoringmaßnahmen der Gesellschafter sowie Dritter zur Verfügung. Gegenstand des Unternehmens ist zudem die Errichtung und Bewirtschaftung von Parkierungseinrichtungen und Parkleitsystemen oder ähnlicher Einrichtungen.

2.1.3 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 13.04.1992, neu gefasst am 23.12.2003
- Pachtvertrag vom 23.12.1991/14.01.1992 zwischen der Stadt Lüdenscheid und der WKL e.V. in deren Auftrag die LSM zur gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung verpflichtet ist. Mit Vertrag vom 10.09.2002 wurde das Pachtverhältnis für die Zeit ab 01.01.2002 bis zum 31.12.2008 neu geregelt. Die Vertragslaufzeit verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr.

2.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die aktuelle Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen.

a) Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid mit Frau Giuseppina Giordano vertreten.

b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas

RF Verena Kasperek

RF Susanne Mewes

RF Anette Schwarz

SB Harald Metzger (Vorschlagsrecht der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH)

Wolfgang Struwe (Vorschlagsrecht der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH)

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Lothar Hellwig

Stellvertreterin: RF Christel Gabler

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreterin: RF Christel Gabler

Stellvertreter: RH Lothar Hellwig

2.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2009.

2.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Allgemeine Lage

2009 kann als ein Geschäftsjahr der weiteren positiven Entwicklung für die LSM definiert werden. Neben fast identischen Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsfeld Parkraumbewirtschaftung waren in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Weihnachtsbeleuchtung deutliche Änderungen gegenüber den Vorjahren zu erkennen. Neben den erneut erfolgreichen verkaufsoffenen Sonntagen hat sich vor allem das Weihnachtsprogramm positiv weiterentwickelt. Sowohl die weitere qualitative Verbesserung des Weihnachtsmarktes als auch die erstmalig angebrachte, neue Weihnachtsbeleuchtung in der Wilhelmstraße trugen maßgeblich zum attraktiven Erscheinungsbild bei. Um weitergehende Perspektiven für den Weihnachtsmarkt und die Eisbahn zu

eröffnen, wird es notwendig sein, dem Organisator eine Zusage für eine mittelfristige Zusammenarbeit zu geben, sodass auch dieser Planungssicherheit erhält. Im Hinblick auf die konzeptionellen Aktivitäten unter dem Titel Stadt des Lichts wurden die Vorbereitung und die Ausarbeitung der LichtRouten 2010 und der Machbarkeitsstudie Lichtungen vorangetrieben.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsergebnis des Jahres 2009 ist mit einem Überschuss von 11 T€ zunächst positiv, liegt aber gegenüber den Planungen, die 20 T€ vorsahen, zurück. Allerdings allein dadurch bedingt, dass mit dem Vorziehen des ersten verkaufsoffenen Sonntages auf den 3. Januar 2010 ein großer Teil der Kosten hierfür bereits in 2009 buchungs- und kassenwirksam wurden. Dabei handelt es sich um einen Betrag von 10 T€, um den sich das Ergebnis 2010 entsprechend verbessern sollte.

Investitionsmaßnahmen

Da die neue Weihnachtsbeleuchtung geleast wurde, ist über Investitionsmaßnahmen nicht zu berichten.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Parkraumbewirtschaftung:

Der Betrieb des vom Grunde her defekten dynamischen Parkleitsystems wurde auch als Konsequenz aus dem Gutachten des beauftragten Ingenieurbüros eingestellt. Der Stadt Lüdenscheid wurde die Erneuerung in Richtung eines statischen Systems mit einzelnen spezifischen dynamischen Ausgestaltungen zu Lasten eines jeweiligen Nutzers empfohlen. Dadurch entstehen Einnahmeverluste aus den entfallenden Zahlungen der ehemals angeschlossenen Parkhäuser. Im Saldo entstehen jedoch Einsparungen durch die zuletzt höheren Kosten für das System.

Stadtmarketing:

Neben buchhalterisch bedingten zusätzlichen Kosten für den verkaufsoffenen Sonntag 2010, sind insbesondere Änderungen im Konzept der Weihnachtsbeleuchtung zu erläutern.

Während in 2008 noch Kauf und Montage der Beleuchtung im Platanenhain (42 T€) enthalten waren, sind in 2009 neben der Montage/Demontage der Beleuchtung in der Wilhelmstraße insbesondere die Kosten für Anschaffung, Montage und Demontage der Beleuchtung der beiden Oberstadtbäume, für drei neue Lichtmasten für die Überspannungen an der Erlöserkirche, erstmals die ganzjährige Leasingrate für die Beleuchtung Platanenhain und anteilige Leasingraten für die Beleuchtung Wilhelmstraße angefallen.

Das Projekt Lichtungen erhält einerseits einen Zuschuss durch die regionale Kulturförderung andererseits zeigte die Erstellung der Machbarkeitsstudie deutliche Probleme in der Einbindung aller zur Regionalen 2013 gehörenden Landkreise. Eine Realisierung des Projektes erscheint im Moment unsicher.

Hinweise auf Risiken der zukünftigen Entwicklung

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gesellschafterin Stadt Lüdenscheid kann derzeit nicht abgesehen werden, ob die jährlichen Sponsoringbeiträge zu den LSM-Veranstaltungen in der bisherigen Höhe weiter fließen werden. Dies gilt insbesondere für das Ansparen notwendiger Beträge für zukünftige LichtRouten. Es wird aber für die LSM GmbH notwendig sein, Planungssicherheit zu erhalten, um für zukünftige Veranstaltungen entsprechende Verpflichtungen rechtzeitig eingehen zu können.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die Stadt Lüdenscheid ist mit dem Wunsch an die LSM GmbH herangetreten, im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung zugunsten der Pachtzahlung des WKL e.V. an die Stadt bis zu 70 T€ einzusparen. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Pachtvertrag mit WKL e.V. vorzeitig zu beenden und mit der LSM GmbH neu abzuschließen.

2.2.2 Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft hat zwei nebenamtliche Geschäftsführer und 1,5 Beschäftigte.

2.2.3 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

	2007 T€	2008 T€	2009 T€
Zuschuss an die Gesellschaft	56	0	0

3 Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH

3.1 Allgemeine Unternehmensdaten

3.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH Karolinenstraße 8 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1988
Grundkapital:	450.000 Euro
Beteiligung der Stadt:	108.000 Euro = 24,00%

		Betrag	Anteil
Weiterer Gesellschafter:	Trägergesellschaft Kunststoffinstitut Lüdenscheid e.V.	342.000 Euro	76,00%

3.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere in den Bereichen Kunststofftechnik und Formenbau die Forschung, die Förderung von neuen Technologien und von Innovation, der Technologietransfer und die Personalqualifikation. Hierzu gehören vor allem die Errichtung und der Betrieb eines Kunststoff-Institutes sowie das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen sowie Produktion von Prototypen, Musterteilen und Kleinserien.

Die Gesellschaft kann durch Kooperationsvertrag als Institut an der Fachhochschule Südwestfalen gem. § 29 Abs. 5 Hochschulgesetz NRW geführt werden.

Die Förderung von Forschung, neuen Technologien, Innovationen und Technologietransfer gehören zu den öffentlichen Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung. Für ihre Projekte hat die Gesellschaft öffentliche Zuschüsse vom Land NRW, aus Mitteln des Bundes und von der Europäischen Union erhalten.

3.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält folgende Beteiligung:

Gesellschaft	Beteiligung Betrag	Beteiligung Anteil
Werkzeugbauinstitut Südwestfalen GmbH	50.000 €	12,5%

3.1.4 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 26.07.1988 in der aktualisierten Form von 16.12.2008
- Kooperationsvereinbarung vom 28.11.1988 mit der Märkischen Fachhochschule
- Erbbaurechtsvertrag vom 08.04.2009 mit der Stadt Lüdenscheid an dem Grundstück Karolinenstr. 8

3.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die aktuelle Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen.

a) Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas
RH Stefan Pietzner
RH Jens Voß

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigte Vertreterin: RF Evangelia Kasdanastassi
Stellvertreter: RH Bernd-Rüdiger Lührs

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Bernd-Rüdiger Lührs
Stellvertreterin: RF Evangelia Kasdanastassi

3.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2009.

3.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Umsatzverteilungen 2009

Der Kostendeckungsgrad, berechnet aus selbsterwirtschafteten Umsätzen abzüglich der Projekte der Trägergesellschaft bezogen auf die Gesamtkosten beträgt 98% und zeigt anders als in den letzten beiden Jahren, dass ein Geschäftsbetrieb ohne die Mittel der Trägergesellschaft zu einer Unterdeckung führen würde, wobei zu berücksichtigen ist, dass zahlreiche neue Verbundprojekte vorbereitet wurden und durch die allgemeine Wirtschaftslage der Bereich Aus- und Weiterbildung auf einem Umsatzniveau von 2005/2006 gelegen hat. Somit sind die Zahlungen der Trägergesellschaft an das Institut nach wie vor zwingend notwendig, um insbesondere im F+E Bereich die ausreichend innovative Projektausrichtungen definieren zu können.

Wie in den vergangenen Jahren bilden sich stärkere Umsatzsäulen mit der Werkstoffprüfung/Schadensanalyse, der Oberflächentechnik, der Aus- und Weiterbildung und der Verfahrenstechnik/Verfahrensentwicklung. Die weiteren drei Bereiche sind fast alle auf ähnlichem Umsatzniveau. Ziel der Ausrichtung des Instituts ist nach wie vor, dass das Dienstleistungsangebot möglichst breit aufgestellt ist und kein Bereich im Umsatz zu dominant wird.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr ist dies nur bedingt gelungen, da der Bereich Werkstoffprüfung/Schadensanalyse weiterhin deutlich hervorsteicht. Dies liegt sicherlich daran, dass im Bereich Aus- und Weiterbildung ein um 273 T€ niedriger Absolutwert zu verzeichnen ist. Trotz Summer-School als Kurzarbeitsmaßnahme gemeinsam mit den Arbeitsämtern ist es nicht gelungen, die Firmen von Schulungsmaßnahmen zu überzeugen. Der allgemeine Tenor in der Kunststoffindustrie zeigte einhellig, dass bei allen Firmen an dieser Stelle gespart wurde. Gleiches wurde bei sämtlichen vergleichbaren Anbietern von Schulungsmaßnahmen festgestellt, so dass es keine institutsspezifische Erscheinung ist.

Die Projekte der Verfahrensentwicklung mit dem Schwerpunkt der Kunststoff-Metall-Verbünde finden nach wie vor zahlreiche interessierte Firmen und sind durch Projekte wie Kabelumspritzen auch inhaltlich weiter ausgedehnt worden. Das Projekt Induktive Werkzeugwärmerung hat dazu geführt, dass diese Technologie direkt als Dienstleistung angeboten wird, es nun erste Erfolge in serientechnischen Anwendungen gibt und die Geschäftsführung in 2010 mit weiteren Umsatzsteigerungen rechnet.

Verbund- und Entwicklungsprojekte 2009 und 2010

Der Umsatzanteil der Firmengemeinschaftsprojekte am Gesamtumsatz konnte zwar nicht auf dem Niveau von 2007 (32%) gehalten werden, ist aber vom absoluten Wert und auch vom prozentualen Umsatzanteil hoch geblieben. Der Umsatzanteil der Firmengemeinschaftsprojekte lag 2009 bei 25%.

Der hohe Umsatzanteil der Verbundprojekte ist aus mehreren Aspekten für das Kunststoff-Institut von Bedeutung. Zum einen sind die Projekteinnahmen gut kalkulierbar und somit Personal- und Investitionsentscheidungen besser und sicherer zu untermauern und zum anderen sind die Projektergebnisse Garant dafür, dass neue Folgeprojekte und auch Dienstleistungen angeboten werden können. Ebenfalls ist positiv zu bemerken, dass mit nach wie vor über 200

Projektfirmen auch eine große Anzahl von Firmen direkt und personenbezogen vom Institut mit Informationen versorgt werden können. Die Teilnehmer aus den jeweiligen Projektfirmen kommen überwiegend aus den Abteilungen Konstruktion und Entwicklung und gehören der mittleren oder höheren Führungsebene an.

Im Jahr 2009 wurden fünfzehn Firmengemeinschaftsprojekte durchgeführt bzw. neu gestartet:

- Oberflächentechnik Formteile 6 (6=sechstes Folgeprojekt)
- Antibakterielle Oberflächen 1
- Erzeugung von Designoberflächen 2
- Hinterspritzen von Metallen 2
- Keramik
- Medizintechnik 5
- MIM (Metall injection Molding)
- Oberflächentechnik Formteile 7
- Umspritzen von Rundleiter
- Umspritzen von Metallteilen 5
- Optische Technologien
- Rapid Tooling 2
- Ausschussminimierung an galvanischen Kunststoffteilen 1
- Schmiermittelfreie Fertigung
- Sensortechnik

Ein steigender Umsatzanteil der Firmengemeinschaftsprojekte (bis hin zu 50%) ist erklärtes Ziel für die Zukunft, da so eine gleichmäßigere Auslastung der Mitarbeiter möglich wird. Weiter soll versucht werden, mit den Firmengemeinschaftsprojekten noch mehr Kunden an das Institut zu binden. Um dieses Ziel zu erreichen, befinden sich für das Jahr 2010 die folgenden Firmengemeinschaftsprojekte in der Umsetzung bzw. in der Planung:

- Optische Technologien 2
- Prozessoptimierung in der Hotmelt-Verarbeitung
- Ausschussminimierung an galvanischen Kunststoffteilen 2
- KuGlas
- Symbol-/Ambientebeleuchtung mit Kunststoffen

- Einsatz nachhaltiger Materialien
- Werkzeugmesstechnik
- Plagiatschutz
- Erzeugung von Designoberflächen 3
- Antibakterielle Oberflächen 2
- Schmiermittelfreie Fertigung 2
- Lackiertechnik
- Simulation Strukturmechanik

Inwieweit alle geplanten Projekte gestartet werden können, ist derzeit noch unklar. Es wird versucht, dass der Anteil der Firmengemeinschaftsprojekte am Gesamtumsatz im Jahr 2010 auf 25% gehalten werden kann. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist jedoch schon sicher, dass die Projekte KuGlas, Ambientebeleuchtung, Ausschussminimierung an galvanischen Kunststoffteilen, Optische Technologien und Einsatz nachhaltiger Materialien gestartet werden können.

Öffentliche Fördermittel

Der Gesellschaft ist es gelungen, für das Projekt Science to business (S2B) Kunststoff- und Oberflächentechnik mit einer Projektlaufzeit von drei Jahren Fördermittel über 2 Mio. € vom Land NRW zu erhalten, die über die Projektlaufzeit verteilt ausgezahlt werden sollen. Darüber hinaus sind zwei weitere Projekte in Kooperation mit der Fachhochschule Südwestfalen erfolgreich angelaufen und in Summe befinden sich noch drei Anträge in der Bewilligungsphase.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 638 T€ auf 2.787 T€ erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Neubau des Betriebsgebäudes, der einherging mit dem dafür notwendigen Abfluss von liquiden Mitteln sowie der Anstieg der Bankverbindlichkeiten. Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag reduziert sich daher auf 30% (Vorjahr 36,7%).

Mitgliedsfirmen der Trägergesellschaft

Der nach wie vor positive Trend zur Erweiterung der Anzahl der Mitgliedsfirmen in der Trägergesellschaft fand auch im Jahr 2009 statt. Das Ziel, die Gesellschaft noch zu erweitern, wurde mehr als deutlich erreicht, da die aktuellen Mitgliederzahlen bei nunmehr 160 liegen. Auch die steigende Anzahl der Mitgliedsfirmen sind sehr häufig auf die Teilnahme an Verbundprojekten zurück zu führen, da in der intensiven Zusammenarbeit mit der Industrie die Vorteile einer Mitgliedschaft noch besser und vor allen Dingen schneller erkennbar sind.

Umsatzentwicklung 2010

Die Umsatzentwicklung der Gesellschaft wird seitens der Geschäftsleitung für 2010 auf einem Niveau von 2009 gesehen, was auch in den vorgesehenen Planzahlen 2010 seinen Niederschlag gefunden hat. Nach wie vor haben zahlreiche Kunden des Instituts in den verschiedenen Branchen noch erhebliche wirtschaftliche Probleme, so dass die Geschäftsführung von einer deutlicheren Markterholung erst im Jahr 2011 ausgeht. Es ist zu befürchten, dass der sonst umsatz-

und deckungsbeitragsstarke Bereich der Aus- und Weiterbildung auch im laufenden Geschäftsjahr deutliche Einbußen hinnehmen muss. Die Geschäftsführung setzt aus diesem Grund auf verschiedene Projekte auch mit öffentlicher Förderung, um eine langfristige Absicherung verschiedener Institutsbereiche zu gewährleisten. Auf nationaler und EU-Ebene sind einige Projekte noch in der Bewerbung, so dass davon ausgegangen werden kann, dass neben dem SS2B-Projekt in 2010 noch weitere Projekte positiv beschieden werden.

Chancen und Risiken

Die gesamtwirtschaftliche Lage hat auch in der Umsatzstruktur des Instituts deutliche Spuren hinterlassen. Sicherlich ist der Rückgang der Schulungsmaßnahmen in der Ausprägung nicht vorhersehbar gewesen. Da der Schulungsbereich aber mit eigenen Mitarbeitern aus den verschiedensten Abteilungen gefüllt wird, konnten diese Mitarbeiter direkt und ohne Aufwand andere Dienstleistungsarbeiten umsetzen. Das sehr feingliederte Kostenstellenerfassungssystem mit seiner fünfstufigen Deckungsbeitragsrechnung spielt seine ganze Transparenz aus. Es ist sehr schnell möglich, dass ineffiziente Bereiche erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Das Kunststoff-Institut befindet sich an der Schwelle von einem klein- zu einem mittelständischen Unternehmen. Mit den ca. 50 Beschäftigten gilt es nun, sich eine langfristige Stellung in der Institutslandschaft in Deutschland zu sichern. Die Ausstattung und die gute Resonanz auf die Verbundprojekte auch in diesen Krisenzeiten beinhalten ein großes Potenzial, welches nun in langfristigen Kundenbindungen und neuen Kooperationspartnern enden muss.

Jedoch ist zu vermuten, dass auch in diesem Jahr einige Bereiche hinter den Umsatzerwartungen zurückbleiben und somit Kosteneinsparungen notwendig sind.

Ständig werden alle fixen Kosten überprüft und Einsparpotenziale direkt ausgenutzt. Die Investition in den Neubau hat sich in Summe positiv ausgewirkt, da nun Bereiche zusammengefasst werden konnten.

Im Jahr 2010 werden im Rahmen von S2B noch einige größere Investitionen notwendig, die aus dem laufenden Cashflow unter Berücksichtigung von Fördermitteln finanziert werden.

Nach wie vor werden in einem 14-tägigen Rhythmus alle wirtschaftlichen Zahlen in den Tätigkeitsbereichen diskutiert, um somit immer ein aktuelles Bild von der aktuellen aber auch von kommenden (3-4 Wochen) Umsatzsituation erstellt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, dass die Verbundprojekte, aber auch das bestätigte Projekt S2B mit seiner 3-jährigen Laufzeit einen längeren Zeitraum mit definiertem Umsatz abdecken, so dass die Planungen sicherer erarbeitet werden können.

Als Anlaufstelle bei der Lösung für schwierige Aufgabenstellungen kristallisiert sich nunmehr das Institut mehr und mehr heraus und wird nun auch weit über die Märkische Region als verlässlicher Entwicklungspartner wahrgenommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2009 eingetreten sind, liegen nicht vor.

3.2.2 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich von 2007 bis 2009 wie folgt (Angaben zum 31.12.):

	2007	2008	2009
Stellen insgesamt	40	40	50

3.2.3 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Stadt Lüdenscheid hat sich mit Vertrag vom 27.09.2004 bereit erklärt, eine modifizierte Ausfallbürgschaft für Darlehen der Gesellschaft in Höhe von 92.500 € nebst Zinsen, Nebenleistungen und Kosten, entsprechend dem Gesellschaftsanteil von 25%, zu übernehmen.

Die Bürgschaftsprovision beträgt 1% der Darlehensrestschuld pro Jahr. Die Provision ist jeweils am 30. Juni eines jeden Jahres zu zahlen.

Die Darlehen sind bisher nur teilweise in Anspruch genommen worden.

	2008	2009	2010
	€	€	€
Aval-Provision	386	326	658

4 ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG

Die von der Stadt Lüdenscheid gehaltenen Beteiligungen an der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und an der Stadtwerke Kierspe GmbH wurden im Wege der Sacheinlage in die SEWAG eingebracht. Die SEWAG wurde am 21.06.2006 gegründet (Handelsregistereintragung am 30.08.2006). Die Stadt Lüdenscheid ist mit 24,12% an der SEWAG beteiligt. Der endgültige organisatorische Start erfolgte am 01.01.2007. Inzwischen erfolgte eine Namensänderung in ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG.

4.1 Allgemeine Unternehmensdaten

4.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG
Gründungsjahr:	58095 Hagen 2006
Grundkapital:	114.900.000 Euro
Stadt Lüdenscheid:	27.718.192 Euro = 24,12%

		Betrag	Anteil
Weitere Gesellschaf- ter:	Stadt Hagen	49.009.736 €	42,65%
	RWE Westfalen- Weser-Ems AG	21.898.222 €	19,06%
	Stadt Altena	5.060.595 €	4,40%
	Stadt Plettenberg	3.181.306 €	2,77%
	Stadt Halver	1.944.478 €	1,69%
	Stadt Schwerte	1.521.926 €	1,32%
	Bäderbetrieb Kierspe GmbH	966.804 €	0,84%
	Gemeinde Schalks- mühle	911.219 €	0,79%
	Stadt Kierspe	894.879 €	0,78%
	Gemeinde Herscheid	858.431 €	0,74%
	Stadt Meinerzhagen	735.107 €	0,64%
	Stadt Herdecke	199.105 €	0,17%

4.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die geschäftsleitende Tätigkeit einer Holding für die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme gegenüber der Mark-E Aktiengesellschaft und der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH. Die Gesellschaft hält, steuert, koordiniert und überwacht ihre Beteiligungen an Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen und weiterer Beteiligungen, die geeignet sind den Gesellschaftszweck der Versorgungs- oder Entsorgungsunternehmen zu fördern. Sie schafft gesellschaftsrechtliche Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Tätigkeitsfeldern des Konzerns für Dritte. Dies kann durch unmittelbare Beteiligung an der Gesellschaft oder durch Gründung von Jointventures gemeinsam durch die Gesellschaft und Dritte erfolgen. Sie übernimmt für alle Konzerngesellschaften zentrale und auch unternehmensübergreifende Funktionen und kann weitere Dienstleistungen für ihre Konzerngesellschaften erbringen. Die Gesellschaft kann Liegenschaften und Schutzrechte erwerben, verwerten und veräußern, andere Gesellschaften und Zweigniederlassungen errichten bzw. sich an anderen Gesellschaften beteiligen. Die Gesellschaft will durch einen anzustrebenden Unternehmensverbund der regionalen Versorgungsunternehmen eine optimale Versorgung des regionalen Marktes mit den verschiedenen Energieformen (wie z. B. Strom, Gas, Wärme etc.) und Wasser gewährleisten und sicherstellen. Die Gesellschaft kann auch Kooperationen zu anderen kommunalen Versorgungsunternehmen in der Region begründen, um langfristig eine Bündelung der regionalen Versorgungs- und Entsorgungsfunktionen zu erreichen.

Die SEWAG erfüllt mit ihrem Unternehmensgegenstand einen öffentlichen Zweck.

4.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die ENERVIE hielt im Berichtsjahr 2009 folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Stammkapital der Gesellschaft in Euro	Beteiligung Anteil
Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	26.357.450	100,00%
Mark-E AG	66.469.000	90,00%
AssetNetWork GmbH	25.000	100,00%
Stadtwerke Kierspe GmbH	4.479.000	35,34%
SEW Beteiligungs-GmbH und Co. KG	1.000	100,00%
SEW Beteiligungs Verwaltungs GmbH	25.000	49,00%

4.1.4 Wichtige Verträge

- Satzung vom 07.06.2006
- Aktionärvertrag vom 21.06.2006
- Einbringungs- und Übertragungsverträge zwischen der SEWAG und ihren kommunalen Aktionären
- Aktienübertragungsvertrag zwischen der SEWAG, der Stadt Lüdenscheid sowie der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH
- Einbringungs- und Abtretungsvertrag zwischen der SEWAG, der Stadt Lüdenscheid, der Gemeinde Herscheid und der Bäderbetrieb Kierspe GmbH
- Einbringungs- und Abtretungsvertrag zwischen der SEWAG und der RWWE AG, der Stadt Lüdenscheid, der Gemeinde Herscheid und der Bäderbetrieb Kierspe GmbH
- Aktienkaufvertrag zwischen der SEWAG und der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH
- Gewinnabführungsverträge vom 06.08.2007 zwischen der SEWAG und den Tochtergesellschaften Mark-E, SWL und AssetNetWork (vormals SEWAG Netze)
- Dienstleistungsvertrag zwischen Mark-E, Stadtwerke Lüdenscheid und SEWAG vom 29.12.2006 mit Wirkung zum 01.01.2007 über die Erbringung und Abnahme von Leistungen in den Zentralbereichen Energie und Handel, Finanzen und Personal, Vertrieb und Marketing, Infrastruktur und Services
- Dienstleistungsvertrag zwischen Mark-E, Stadtwerke Lüdenscheid und SEWAG vom 14.12.2006 mit Wirkung zum 01.01.2007 über die Berechtigung der AssetNetWork zur wirtschaftlichen Nutzung der Strom-, Gas- und Wasserversorgungsnetze der Mark-E und der Stadtwerke Lüdenscheid

- IT-Dienstleistungsvertrag zwischen Mark-E, Stadtwerke Lüdenscheid und SEWAG vom 14.12.2006 mit Wirkung zum 01.01.2007 über die Berechtigung der AssetNetWork zur wirtschaftlichen Nutzung der Strom-, Gas- und Wasserversorgungsnetze der Mark-E und der Stadtwerke Lüdenscheid
- Cash-Pooling Vereinbarungen zwischen SEWAG und Stadtwerke Lüdenscheid, AssetNet-Work sowie Mark-E vom 24. 07./03.08.2007

4.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die aktuelle Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen.

a) Vorstand

In dem Vorstand ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas
SB Harald Metzger
Erste stellv. BM Ursula Meyer
RH Oliver Petrosch

c) Präsidium

BM Dieter Dzewas

d) Beirat

StK Karl Heinz Blasweiler

e) Haupt- und Aktionärversammlungen

In geraden Jahren
Stimmberechtigte Vertreterin: RF Verena Kasperek
Stellvertreter: RH Norbert Adam

In ungeraden Jahren
Stimmberechtigter Vertreter: RH Norbert Adam
Stellvertreterin: RF Verena Kasperek

4.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Kalenderjahr 2009.

4.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Die ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG ist der regionale Unternehmensverbund der Mark-E Aktiengesellschaft, der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und der ENERVIE AssetNetWork GmbH im südlichen Nordrhein-Westfalen. Die ENERVIE Gruppe wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2010 durch den Erwerb sämtlicher Anteile an der Nuon Deutschland GmbH erweitert.

Für die Versorgung der über 280.000 Kunden und Energiehandelspartner in der Region lieferte die ENERVIE Gruppe im Geschäftsjahr 2009 rund 9,1 Mrd. Kilowattstunden (kWh) Strom, 4,3 Mrd. kWh Gas, 500 Mio. kWh Wärme und 17,5 Mio. Kubikmeter (m³) Trinkwasser. Damit gehört die ENERVIE Gruppe zu den größten unabhängigen Energiedienstleistern mit Eigenenerzeugung in Nordrhein-Westfalen. Außerdem deckt sie als eines von nur rund 20 Unternehmen in Deutschland die gesamte Wertschöpfungskette im Energiemarkt ab.

Ziel der ENERVIE ist es, als wettbewerbsfähiger regionaler Energieverbund eine sichere und zuverlässige Versorgung mit Energie und Wasser sicherzustellen und durch wirtschaftlichen Erfolg langfristig die Eigenständigkeit der Energieversorgung und damit auch qualifizierte Arbeitsplätze in der Region zu erhalten. Für die Tochtergesellschaften Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid übernimmt die ENERVIE Steuerungsfunktionen einer Holding. Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 wurden die Mark-E, die Stadtwerke Lüdenscheid und die ENERVIE AssetNetWork über Ergebnisabführungsverträge mit der ENERVIE verknüpft. Dadurch erfolgt eine phasengleiche Vereinnahmung der Einzelergebnisse.

Geschäftsverlauf

Der Jahresüberschuss der ENERVIE konnte im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 19,9 Mio. € gesteigert werden und beträgt nun 20,3 Mio. € (im Vorjahr 0,4 Mio. €). Davon werden 3,6 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus den Ergebnisabführungsverträgen mit der Mark-E, der Stadtwerke Lüdenscheid und der ENERVIE AssetNetWork GmbH. Die im Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse wurden aus Dienstleistungen gegenüber den Konzernunternehmen erzielt. Der Materialaufwand betrifft die im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen bezogenen Leistungen von den Tochtergesellschaften Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid aus bezogenen Management-Dienstleistungen. Der Personalaufwand betrifft im Wesentlichen die Vergütungen für die bei der ENERVIE beschäftigten Vorstandsmitglieder. Der Zinsaufwand resultiert vor allem aus einer Darlehensaufnahme im Zusammenhang mit dem Direkterwerb von Aktien an der Mark-E. Das Ergebnis der ENERVIE ist somit trotz der schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich besser als im Vorjahr.

Die letztjährigen Ergebnisse der Einzelabschlüsse der ENERVIE Gruppe wurden in besonderem Maße von den bilanziellen Auswirkungen der Mehrerlösabschöpfung sowie der periodenübergreifende Saldierung (Verpflichtungen von rund 40 Mio. €) beeinflusst. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von 7,3 Mio. € (im Vorjahr 0,8 Mio. €) verbleibt ein Jahresüberschuss von 20,3 Mio. € (im Vorjahr 0,4 Mio. €).

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der ENERVIE eine Dividende von 17,0 Mio. € auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 114,9 Mio. € (rund 14,8 %) auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens ist mit rund 67 % weiterhin hoch. Die Eigenkapitaldeckung des Anlagevermögens beträgt rund 84%.

Der Jahresabschluss der Mark-E zeichnet sich im Wesentlichen durch ein gegenüber dem Vorjahr höheres ordentliches Unternehmensergebnis aus. Während die Umsatzerlöse aufgrund der gesunkenen Nachfrage infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise zurückgingen, verringerten sich die Materialaufwendungen durch niedrigere Brennstoff-, Strom- und Gasbezugsaufwendungen und zusätzlich aufgrund durchgeführter Kosteneinsparungen. Die Kosteneinsparungen sind zurückzuführen auf den ab 1. April 2009 geltenden differenzierten Ausgabenstopp mit Überprüfung aller Investitions- und Kostenbudgets. Positiven Einfluss auf das Jahresergebnis hatten auch die höheren Entgelte für den Netzleistungsrahmenvertrag und den Netzpachtvertrag sowie das günstige Zinsniveau auf den Kapitalmärkten.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflussten auch das Jahresergebnis der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Energie und Wasser verringerten sich gegenüber dem Vorjahr konjunktur- und witterungsbedingt um 4,6 Mio. €. Trotz geringerer Umsatzerlöse konnte ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes Ergebnis erzielt werden. Zurückzuführen ist dies zum einen auf die im Vorjahr gebildete Rückstellung für die Mehrerlösabschöpfung, die das Ergebnis 2008 deutlich belastet hat, und zum anderen auf mehrere positiv wirkende Einzeleffekte. Geringere Materialaufwendungen und Abschreibungen durch Überprüfung aller Kosten- und Investitionsbudgets im Rahmen des differenzierten Ausgabenstopps, höhere Entgelte für den Netzleistungsrahmenvertrag sowie des Netzpachtvertrages sowie Erträge aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendigen Vermögens haben einen positiven Einfluss auf das Jahresergebnis der Stadtwerke Lüdenscheid.

Das Ergebnis der AssetNetWork wird in wesentlichen Teilen von den Erlösen auf Basis der genehmigten Netzentgelte sowie durch Aufwandspositionen wie Netzleistungsrahmenverträge, Pachtentgelte, Kosten für Verlustenergiebeschaffung und Kosten für das vorgelagerte Netz bestimmt. Höhere Aufwendungen aus dem Netzleistungsrahmenvertrag und dem Pachtvertrag sowie die erstmals entsprechend der Vorschrift des § 5 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) gebildete Rückstellung für das sogenannte Regulierungskonto haben dazu geführt, dass die AssetNetWork für das Geschäftsjahr 2009 einen Verlust ausweist.

Neue Konzernmarke

Die Südwestfalen Energie und Wasser AG tritt ab dem 1. Februar 2010 mit einer neuen Wort-Bild-Marke auf. Aus ENERVIE wurde die neue Konzernmarke ENERVIE - Kraft für Regionen. Aus einer juristischen Notwendigkeit heraus nutzte die ENERVIE den Anlass, eine neue Unternehmensmarke mit Namen und Logo zu entwickeln, durch die das eigene Unternehmensprofil langfristig geschärft und eine gemeinsame Unternehmensidentität geschaffen wird. Gleichzeitig werden neue Impulse gesetzt. Das neue Logo ist verbunden mit dem, was sich das Unternehmen auf die Fahnen schreibt: "Kraft für Regionen". Ziel ist es, das bestehende Know-how auch überregional einzusetzen. Denn die Kombination aus regionalem und überregionalem Engagement wird die Wettbewerbsfähigkeit der ENERVIE Gruppe weiter stärken. Ebenso wurde die SEWAG Netze GmbH zum 1. Februar 2010 umfirmiert in ENERVIE AssetNetWork GmbH.

Strategie 2020

Strategie 2020 definiert Ziele und Kostensenkungsmaßnahmen. In diesem Projekt wurde im vergangenen Geschäftsjahr eine neue Unternehmensstrategie entwickelt, die auf das Jahr 2020 ausgerichtet ist. Um dem zunehmenden Wettbewerbsdruck standhalten zu können, wird die ENERVIE ihre internen Strukturen weiter verbessern. Die Kernkompetenzen des Konzerns wurden neu definiert. Eine neue Organisationsstruktur für das gesamte Unternehmen schafft ein vereinfachtes Steuerungsmodell, so dass Abläufe wesentlich effektiver werden. Somit können Potenziale besser als bisher genutzt werden. Und als Folge von Aufgabenbündelung und Ressourcenstraffung werden die Kosten im Unternehmen sinken.

Durch klare Zielvorgaben wird der Rahmen für die täglichen Herausforderungen im Wettkampf der Energieversorger geschaffen. Das vereinfachte Steuerungsmodell für alle Bereiche soll klare Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Ziele definieren. Die definierten Ziele schaffen auch in der Belegschaft gemeinsame Werte und Visionen.

Übernahme der Nuon Deutschland GmbH

Vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Wettbewerbs auf dem Energiemarkt hat die ENERVIE zur Stärkung ihrer Marktposition mit Wirkung zum 1. Januar 2010 sämtliche Geschäftsanteile an der Nuon Deutschland GmbH, Berlin, übernommen. Der Aufsichtsrat der ENERVIE hat der Übernahme in seiner Sitzung am 22. Januar 2010 zugestimmt. Die abschließenden Verträge wurden am 18. März 2010 in Hagen unterzeichnet, nachdem das Bundeskartellamt und die EU-Kommission der Übernahme von Nuon Deutschland durch ENERVIE zugestimmt hatten.

Durch den Erwerb der NUON Deutschland GmbH ergänzt die Gesellschaft ihr Markenportfolio, verdoppelt annähernd den Kundenstamm und wächst dazu überregional. Mark-E und die Stadtwerke Lüdenscheid sind besonders stark in ihren Heimatmärkten und werden dort als kompetent wahrgenommen. Wachstum ist für beide Vertriebsmarken am ehesten aus der Region heraus zu realisieren. Die Wachstumsstrategie der Nuon Deutschland GmbH ist hingegen auf Metropolen ausgerichtet. Gemeinsam kann der Energiemarkt so für unterschiedliche Zielgruppen durch individuelle Produktstrategien und Vertriebskanäle, die über die einzelnen Marken gesteuert werden, optimiert bearbeitet werden. Synergien können in vielen Bereichen erschlossen werden. Der Marktauftritt wird ganz wesentlich durch die prägnanten Produktmarken (z.B. lekker Strom, wakker Gas etc.) und die Produktfarben (lila/gelb) dominiert. Beide markenprägenden und damit wettbewerbsrelevanten Elemente dürfen, vertraglich gesichert, weiter eingesetzt werden. Die Unternehmensmarke Nuon Deutschland wird nach einigen Monaten durch eine neue Unternehmensmarke ersetzt.

ENERVIE wird die Nuon Deutschland zukünftig als rechtlich selbständige Einheit an die ENERVIE anbinden und über ein enges Monitoring Transparenz hinsichtlich aller relevanten Informationen sicherstellen.

Risikobericht

Die ENERVIE ist als Holding der Unternehmen Mark-E, Stadtwerke Lüdenscheid und ENERVIE AssetNetWork für zentrale Steuerungs- und Controllingaufgaben zuständig. Operative Geschäftstätigkeiten werden auf die Tochtergesellschaften verlagert. Die Gesellschaft ist daher frei von technischen Risiken (z.B. Kraftwerksausfällen) oder Marktrisiken (z.B. Strompreisänderungen). Eigene Risiken liegen im strategischen, organisatorischen und finanziellen Bereich sowie im Beteiligungsportfolio.

Die ENERVIE trifft die langfristigen strategischen Entscheidungen, die von den Tochtergesellschaften umgesetzt werden. Steuerungsdaten werden dezentral aus den einzelnen Geschäftsfeldern sowie Konzerngesellschaften erhoben. Ein zentrales Konzerncontrolling führt die Aufgaben zusammen und überwacht die Plan-Ist-Abweichungen. Damit werden Fehleinschätzungen in der Planung und daraus resultierende Risiken frühzeitig aufgedeckt.

Organisationsrisiken begegnet die Gesellschaft mit verbindlichen Regelungen für alle Mitarbeiter der ENERVIE Gruppe. Sie sind im neuen Konzernhandbuch zusammengefasst, das im November 2007 in Kraft trat. Es löst die bis dahin bestehenden Regelungen der Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid sowie die Übergangsregelungen der ENERVIE ab. Mit dem verbindlichen Nachschlagewerk belegen die Unternehmen der ENERVIE Gruppe entsprechend der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften organisiert zu sein. Mitarbeiter, die sich entsprechend der Regelungen im Konzernhandbuch verhalten, handeln einwandfrei. Durch die Darstellung der Verantwortlichkeiten wurde zusätzliche Transparenz geschaffen.

Die Deckung eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs erfolgt im Rahmen von freien Kreditlinien bei mehreren Geschäftsbanken. Kreditrisiken werden bei Vertragsabschluss geprüft und laufend überwacht. Konkrete Risiken aus der aktuellen Finanzmarktkrise bestehen bei der ENERVIE nicht. Unsicherheit besteht aufgrund der andauernden Finanzkrise in der Zinsentwicklung für Tagesgeldaufnahmen. Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich und dessen interne Sicherungssysteme laufend überwacht.

Zwischen der ENERVIE und den Tochtergesellschaften Mark-E, Stadtwerke Lüdenscheid und ENERVIE AssetNetWork bestehen seit dem 1. Januar 2007 Gewinnabführungsverträge. Dadurch wirken sich neben den technischen Risiken und Marktrisiken auch die politischen und rechtlichen Risiken indirekt auf die ENERVIE aus, die für die Gesellschaft nur in begrenztem Umfang steuerbar sind. Zu diesen Risiken zählen insbesondere die gesetzlichen und regulatorischen Risiken, die einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der ENERVIE haben können. Die zentrale Rechtsabteilung begrenzt zusammen mit den jeweiligen Fachbereichen die Risiken, die aus regulatorischen Auflagen, Gerichtsprozessen oder behördlichen Verfügungen entstehen können. Zu den regulatorischen Risiken zählen auch die ökonomischen Auswirkungen der verstärkten Netzregulierung.

In zahlreichen Beschlüssen vom 14. August 2008 hat der BGH entschieden, dass Netzbetreiber die Mehrerlöse, die im Zeitraum von November 2005 und Juni 2006 bis zur erstmaligen Genehmigung der Netzentgelte aufgrund § 23a V 1 EnWG entstanden sind, nicht endgültig behalten dürfen. Hierzu wurde entsprechende Risikovorsorge im Jahresabschluss 2008 vorgenommen. Gemäß Bescheid der BNetzA konnte die Rückstellung für die Sparte Strom als ausreichend angesehen werden. Für die Sparte Gas liegt noch kein Bescheid der Landesregulierungsbehörde vor. Bei Anwendung der gleichen Rechenmethodik der BNetzA ist auch hier von einer angemessenen Rückstellung auszugehen. Von weiteren Zuführungen ist daher abzusehen.

Trotz der sich verschlechternden Rahmenbedingungen geht die ENERVIE davon aus, dass die notwendigen Netzinvestitionen und -instandhaltungen mittelfristig nicht gefährdet sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Fotojahre Strom und Gas. Neben diesen regulatorischen Aspekten bestehen vermehrt Risiken infolge von kartellrechtlichen Eingriffen. So unterliegen die Preise für Erdgaskunden der Kartellaufsicht. Die Kartellämter übernehmen hier verstärkt Informationsaufgaben durch die Veröffentlichung von Preisvergleichen. Kartellrechtliche Aspekte in Bezug auf die Preisgestaltung unterliegen einer intensiven Betreuung durch den Vertrieb der

ENERVIE.

Im Rahmen des regelmäßig tagenden Risikokomitees werden aktuelle politische und rechtliche Risiken betrachtet und diskutiert.

Chancen und Risiken aus Beteiligungen werden durch das Beteiligungscontrolling überwacht und zeitnah berichtet.

Prognosebericht

Künftige energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen:

Auch in Zukunft werden die Brennstoff- und CO₂-Preise sowie die gesamtwirtschaftliche Lage die Preisentwicklung im Energiemarkt beeinflussen. Ebenso werden gesetzliche und energiepolitische Veränderungen das Gesicht der Energiewirtschaft entscheidend prägen. So hat beispielsweise die neue Ausgleichsmechanismusverordnung zu einer nun bundeseinheitlichen EEG-Umlage 2010 geführt, die mit 2,047 ct/kWh deutlich über der von den Energieversorgungsunternehmen bisher angesetzten EEG-Umlage liegt. In diesem Zusammenhang bleibt ebenfalls abzuwarten, wie sich das seit 2010 neue EEG-Mengen-Vermarktungsverfahren am Spotmarkt auf die Preisbildung auswirken wird. Die Preisentwicklung für Kohle und Öl wird stark davon abhängen, wie schnell sich die Weltwirtschaftslage tatsächlich stabilisiert. Auch der CO₂-Markt wird sich für den Rest der zweiten Handelsperiode bis 2012 an den sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen orientieren. Die ENERVIE Gruppe wird sich den neuen Herausforderungen des Energiemarktes wie gewohnt stellen und dazu gegebenenfalls ihr Portfolio durch weitere Kooperationspartner vergrößern. Obwohl einzelne Unternehmen börsennotierte Angebote legen, wird der Gaspreis im Wesentlichen auch weiterhin von der Entwicklung des Ölpreises abhängig sein, weil die langfristigen Verträge der Gasimporteure ölpreisgebunden sind. Aufgrund der seit Oktober 2009 steigenden Ölpreise werden die geänderten Bezugspreise für Erdgas im Laufe des Jahres 2010 vertriebsseitig steigen. Die Unternehmensentwicklung wird auch in den kommenden Jahren in erheblichem Umfang von geänderten energiepolitischen Rahmenbedingungen geprägt sein. Der Beschluss zur vollständigen Versteigerung der CO₂-Zertifikate wird wesentlich die langfristige Entwicklung in der Energiewirtschaft ab 2013 beherrschen. Durch die 100-prozentige Beschaffung der Zertifikate am Markt wird die Ergebnissituation für fossile Kraftwerke maßgeblich negativ beeinflusst.

Investitionen:

Im Bereich der Energie- und Wasserversorgung wird der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren im Bereich des Ausbaus und der Erneuerung der Netzinfrastruktur liegen, um auch weiterhin eine sichere Energie- und Wasserversorgung zu gewährleisten. Im Bereich der Stromerzeugung stehen Investitionen zur Verbesserung der Verfügbarkeit und Flexibilisierung der vorhandenen Kraftwerksanlagen im Vordergrund. Diese Investitionen werden moderat ausfallen. Aufgrund unserer soliden Finanzstruktur sehen wir gute Möglichkeiten, die geplanten Zukunftsinvestitionen realisieren zu können. Mit den vorhandenen Finanzierungsquellen stellen wir auch in Zukunft die Finanzierung unseres Unternehmens sicher.

Absatz- und Umsatzentwicklung:

Die Auswirkungen der Konjunkturkrise werden die Geschäftsentwicklung in 2010, insbesondere im Segment der Industriekunden, weiterhin dämpfen. Nach den letztjährigen Absatzrückgängen erwarten Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid für 2010 in diesem Segment jedoch eine Stabilisierung von Absatz und Umsatz. Bei den Privat- und Geschäftskunden ist weiterhin mit einer Zunahme der Wettbewerbsintensität zu rechnen. Aggressive Marktteilnehmer und deren Bemü-

hungen, Marktanteile zu gewinnen, werden zu Kundenverlusten in den Stammgebieten führen. Durch gelebte Kundennähe und eine hohe Servicequalität wird die Gesellschaft diesem Trend entgegenwirken. Ebenso wird die Fortführung des regionalen Klimaschutzkonzeptes dazu beitragen, die Kunden zu binden. Darüber hinaus wird die ENERVIE über gezielte Maßnahmen Meinungsbildner und Multiplikatoren unter den Marktpartnern weiter loyalisieren. Mit einer Neupositionierung der beiden Vertriebsmarken Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid und einer damit einhergehenden Differenzierung des Produkt- und Dienstleistungsspektrums werden wir neue Zielgruppen, vor allem außerhalb unserer Stammgebiete, erschließen. Eine vertriebsorientierte Neuausrichtung der Internetauftritte beider Marken sowie die Nutzung neuer Vertriebskanäle werden entscheidend zur Gewinnung neuer Kunden beitragen.

Erwartete Ergebnisentwicklung:

Die Prognose der Ergebnisentwicklung ist aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise weiterhin mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Anhaltender Margendruck in den Sparten Strom und Gas aufgrund steigender Wettbewerbsintensität sowie weitere Belastungen aus der Regulierung der Strom- und Gasnetze werden das Ergebnis der ENERVIE in Zukunft tendenziell negativ beeinflussen. Gegensteuerungsmaßnahmen mit dem Ziel der Kosteneinsparungen sowie Effizienz- und Produktivitätssteigerungen wurden bereits im Jahr 2009 erfolgreich ergriffen. Dieses Programm zur nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage wird weiter fortgeführt. Neben dem organischen Wachstum im bisherigen Marktumfeld strebt die ENERVIE zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit externes Wachstum vor allem auch im Bereich der Stromerzeugung durch den Ausbau von Erzeugungskapazitäten an. Daneben ist perspektivisch der Ausbau des Handels- und Serviceportfolios geplant. Durch den Erwerb der Nuon Deutschland mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2010, die ihre Vertriebsaktivitäten ausschließlich auf Großstädte konzentriert, wurde bereits ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Marktposition der ENERVIE getan. Die bundesweite Ausdehnung der Vertriebsaktivitäten über diese Gesellschaft bietet die Möglichkeit zur Platzierung eines erheblich erweiterten Angebots neuer Produkte und Dienstleistungen.

Der ENERVIE Konzern strebt sowohl durch organisches, als auch externes Wachstum sowie durch Effizienzsteigerungen eine Verbesserung der Ergebnissituation an. Es wird davon ausgegangen, dass durch die ergriffenen Maßnahmen die wesentlichen Finanzkennzahlen verbessert werden können und zudem den Aktionären zukünftig eine attraktive Ausschüttung geboten werden kann.

Nachtragsbericht:

Am 18. März 2010 hat die ENERVIE 100 Prozent der Anteile an der Nuon Deutschland GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2010 erworben. Weitere Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben, sind nach dem Stichtag nicht eingetreten.

4.2.2 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Enervie und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

	2007 T€	2008 T€	2009 T€
	3.200 T€	3.392 T€	0 T€

5 MVG Märkische Verkehrsgesellschaft

5.1 Allgemeine Unternehmensdaten

5.1.1 Statistische Angaben

Die Darstellung bildet die Gesellschafterstruktur für das Berichtsjahr 2009 ab.

Unternehmensbezeichnung:	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft Wehberger Straße 80 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1977
Grundkapital:	5.410.541,82 Euro
Beteiligung der Stadt:	956.371,46 Euro = 17,68%

		Betrag	Anteil
Weitere Gesellschafter:	MKG Märkische Kommunale Wirtschafts- GmbH Lüdenscheid	2.768.236,49 €	51,16%
	Stadt Iserlohn	369.152,74 €	6,82%
	Stadt Plettenberg	351.615,43 €	6,50%
	Stadt Altena	282.284,25 €	5,22%
	Westfälisch- Lippische Vermögensgesellschaft	204.516,75 €	3,78%
	Stadt Werdohl	99.344,01 €	1,84%
	Stadt Meinerzhagen	87.635,43 €	1,62%
	Gemeinde Schalksmühle	56.906,79 €	1,05%
	Stadt Neuenrade	43.613,20 €	0,81%
	Stadt Menden	42.437,23 €	0,78%
	Stadt Hemer	31.188,80 €	0,58%
	Stadt Hagen	29.143,64 €	0,54%
	Stadt Halver	27.354,12 €	0,51%
	Stadt Kierspe	25.922,50 €	0,48%
	Gemeinde Herscheid	10.788,26 €	0,20%
	Stadt Balve	10.225,84 €	0,18%
	Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	8.691,96 €	0,16%
	Märkischer Kreis	5.112,92 €	0,09%

5.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen.

Zweck der Gesellschaft ist die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV Organisation des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine Gesellschaft, die die Einwohner des Kreises mit Verkehrsleistungen versorgt und somit unmittelbar öffentlichen Zwecken dient. Die Unterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs ist ein wichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft; sie gehört zur Daseinsvorsorge und ist eine öffentliche Aufgabe, die den kommunalen Körperschaften obliegt.

5.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Beteiligung Betrag	Beteiligung Anteil
MEG	2.046.000 €	99,27%
DME	2.109.000 €	26,00%
BMS	50.000 €	51,76%

5.1.4 Verbundene Unternehmen

Die MVG ist im Verhältnis zu den Gesellschaften

- Busgesellschaft BMS mbH
- MST Mark-Sauerland Touristik GmbH
- MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH
- MKG Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH

verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB. Die MKG stellt gem. § 290 Abs. 1 HGB den Konzernabschluss auf. Dieser ist gem. § 291 HGB für die MVG im Verhältnis zur MEG und BMS befreiender Konzernabschluss und Konzernlagebericht.

5.1.5 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 25.12.1977, in der Neufassung vom 11.02.2008
- Organschaftsvertrag mit der MKG vom 27.03.1981
- Organschaftsvertrag mit der MEG vom 01.01.1986

- Vertrag vom 19.07.1988 zwischen der MVG und der Stadt Plettenberg über das Erbbaurecht an im Vertrag näher bezeichneten Grundbesitzungen der Stadt Plettenberg
- Vertrag vom 20.04.1989 zwischen der MVG und der Stadt Iserlohn über das Erbbaurecht an im Vertrag näher bezeichneten Grundbesitzungen der Stadt Iserlohn
- Vertrag vom 21.08.1996 zwischen der MVG und weiteren Verkehrsgesellschaften über die Anwendung eines Übergangstarifs
- Gründung der DME zusammen mit der Dortmunder Stadtwerke AG am 12.08.1997
- Betriebsführungsvertrag für Verkehrsleistungen mit der MBG vom 08.04.1998
- Rahmenmietvertrag für Kraftomnibusse mit der MBG vom 08.04.1998
- Einbezug der MVG in den Bus-Schiene-Gemeinschaftstarif der VRL mit Vertrag vom 30.05.2000
- Kooperationsvertrag vom 27.10.2003 sowie Einnahmeverteilungsvertrag vom 12.11.2003 bezüglich der Einnahmeverteilung innerhalb der VRL
- Kooperationsvertrag vom 07.05.2003/09.07.2003 mit der BRS bezüglich der Einnahmeverteilung auf den Gemeinschaftslinien 55, 58 und 59
- Auftragunternehmervertrag über die Anmietung von Fahrleistungen durch Auftragunternehmer mit der Busgesellschaft BMS mbH, Iserlohn, vom 05./11.05.2006
- Konzernverrechnungsvertrag vom 1.1.2009 mit der MKG
- Verschmelzungsvertrag über die Verschmelzung mit der MBG Märkische Busgesellschaft mbH, Lüdenscheid, vom 26.8.2009, als übernehmender Rechtsträger

5.1.6 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die aktuelle Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen.

a) Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas
SB Volker Spähr

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Ingo Diller
Stellvertreter: RH Oliver Fröhling

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Oliver Fröhling
Stellvertreter: RH Ingo Diller

5.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2009.

5.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Öffentlicher Zweck und Zweckerreichung

Die Gesellschaft dient mit der Beförderung von Personen im ÖPNV öffentlichen Zwecken. Im Hinblick auf diese öffentlichen Zwecke hat sie auch im Geschäftsjahr in 15 Städten und Gemeinden des Märkischen Kreises, in Teilen der Stadt Hagen, in Randgebieten der Kreise Ennepe-Ruhr, Oberberg, Soest und Unna ein Bedienungsgebiet mit rund 463.000 Einwohnern auf einer Fläche von 1.150 qkm mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr versorgt.

Geschäftsverlauf/Verkehrsleistung

Im Berichtsjahr konnte die MVG den Abwärtstrend der Vorjahre bei den Fahrgastzahlen nicht bremsen. Wirtschaftskrise, Förderung der Individualmobilisierung und Änderungen im Ausbildungsverkehr haben dafür gesorgt, dass die Anzahl der Fahrgäste im Linienverkehr überproportional gesunken ist. Erstmals ist dabei auch die Anzahl der Gelegenheitsfahrgäste rückläufig. Dies ist eine unmittelbare Folge der Wirtschaftskrise, von der Teile des Märkischen Kreises besonders stark betroffen waren. So hatte die Stadt Plettenberg zeitweise die höchsten Kurzarbeiterzahlen in Deutschland. Verkürzungen der Arbeitszeiten führen bei regionalen Verkehrsunternehmen unmittelbar zu Nachfragerückgängen. Der Ausbildungsverkehr zeigt wie im Vorjahr nachhaltige Reaktionen auf geänderte Bestellverfahren der Schulträger im Rahmen der Auflösung von Schulbezirken. Bei den Freizeitkarten für junge Fahrgäste zeigt die Nachfrage weiterhin deutliche Reaktionen auf die Erweiterung der Unterrichtszeiten. Erfreulicherweise konnte der Abwärtstrend bei den Seniorenkarten abgeflacht werden. Dennoch zeigt sich, dass ältere Mitbürger zunehmend über eine wesentlich längere Individualmobilität verfügen und dadurch weniger auf die Leistungen der MVG angewiesen sind. Insbesondere die außerhalb der Verkehrsspitze gültigen 9 Uhr Tagestickets werden erfreulich positiv angenommen. Während die Anzahl der entgeltlichen Fahrgäste im Linienverkehr um 4,4% sank, gingen die Fahrgeldeinnahmen auf Grund der jeweils im August des Vorjahres und des Berichtsjahres durchgeführten Fahrpreisanhebungen dagegen nur um 1,9% zurück. Die MVG beförderte im Berichtsjahr im

Linienverkehr 34,6 Mio. Fahrgäste (Vorjahr 36,5 Mio). Hinzu kommen rd. 0,5 Mio. Fahrgäste im freigestellten Schülerverkehr. Die Gesamtzahl der von der MVG beförderten Fahrgäste betrug somit im Berichtsjahr 35,1 Mio. nach 36,9 Mio. im Vorjahr. Die Fahrleistungen im Linienverkehr blieben im Berichtsjahr mit 14,1 Millionen Kilometern nahezu unverändert. Auch die im Auftrag des Märkischen Kreises durchgeführten Leistungen im Schülerverkehr blieben mit 1,1 Millionen Kilometern nahezu konstant. Die Gesamtleistung betrug damit 15,2 Millionen Kilometer. Die Leistungserstellung mit eigenen Fahrzeugen und Personal konzentriert sich seit 2007 auf die drei Städte Iserlohn, Lüdenscheid und Plettenberg. Mit Hilfe der seit Jahren bewährten Zusammenarbeit mit privaten Auftragnehmern ist eine Bedienung des gesamten Verkehrsgebietes sichergestellt. Für die Erbringung des Leistungsangebots standen 167 eigene Busse (Vorjahr 168) inklusive 16 Bürgerbusse (Vorjahr 16) zur Verfügung (Stand 31.12.2009). Die Einführung des TV-N bei MVG und der Schwestergesellschaft MBG Märkische Bus-Gesellschaft mbH im Vorjahr schaffte einheitliche Tarifregelungen in beiden Unternehmen und war wesentliche Voraussetzung für die Verlängerung der Betrauung der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG) mit Verkehrsleistungen des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Märkischen Kreis bis 31.05.2018 durch einen Beschluss des Kreistages vom 12.06.2008. Gleichzeitig stellte der mit dem TV-N identische Tarifvertrag in beiden Unternehmen die Beibehaltung der MBG als Beschäftigungsgesellschaft für die MVG in Frage. Im Berichtsjahr wurde daher die MBG auf die MVG verschmolzen. Wesentliche Bedingung war dabei, dass die Verhandlungsergebnisse zur Einführung des TV-N unverändert weiter gelten. Die in diesem Zusammenhang bestehenden Einsparpotenziale werden weiterhin für die Restrukturierung der MVG und damit für die Erfüllung der Betrauung benötigt.

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Die Umsatzerlöse verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. €. Die Gesamtaufwendungen verminderten sich im Wesentlichen bedingt durch die Verschmelzung mit der MBG im Jahresvergleich um 4,3 Mio. €.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand erhöhten sich korrespondierend zu den Abschreibungen.

Insgesamt beträgt der von der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH auszugleichende Verlust 14,9 Mio. €. Er liegt damit um 1,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert und um 0,9 Mio. € unter dem Planansatz.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme verminderte sich im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der Zu- und Abgänge im Anlagevermögen auf 34,7 Mio. €. Auf das Anlagevermögen, vorwiegend Busse und Betriebshöfe, entfallen 68,8% der Bilanzsumme (Vorjahr 70,3%) bei Verrechnung der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand mit dem Sachanlagevermögen. Das Anlagevermögen ist durch Eigenmittel und Investitionszuschüssen nach dem GVFG und dem Investitionshilfeprogramm finanziert.

Das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um 0,4 Mio. €, wobei die Forderungen stiegen (0,8 Mio. €) und die liquiden Mittel sich verminderten (-0,4 Mio. €). Die Eigenkapitalquote beträgt bei Verrechnung der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand mit dem Sachanlagevermögen 47,3% (Vorjahr 47,3%).

Die Passiva veränderten sich - bei Verrechnung der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand mit dem Sachanlagevermögen - im langfristigen Bereich durch Verminderungen der Rückstellungen (-0,6 Mio. €) und im kurzfristigen Bereich durch Erhöhungen der Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (0,8 Mio. €) und Verminderungen der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (-0,2 Mio. €). Die Liquidität wurde im Rahmen der Verlustabdeckung aus Mitteln der MKG sichergestellt. Darüber hinaus hat die Gesellschaft eine Kreditlinie in Höhe von 0,8 Mio. €. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 7% (Vorjahr 3%) der Bilanzsumme.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft verfügt über geeignete Instrumentarien zur Risikofrüherkennung und Risikobewältigung. Zur Implementierung und Dokumentation der Maßnahmen für ein Risikomanagement und Risikofrühwarnsystem hat die Geschäftsführung einen verantwortlichen Risikomanagementbeauftragten benannt. Die identifizierten Risiken, die Frühwarnindikatoren und die Bewältigungsmaßnahmen sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Dieses wird dem Aufsichtsrat der MVG jährlich in fortgeschriebener Fassung und ergänzt durch einen Risikobericht vorgelegt. Die schwerwiegenden Risiken für die MVG liegen weiterhin im

- Bereich der Unternehmensführung und hier insbesondere in der zukünftig zu erwartenden Finanzierung der MVG über die MKG sowie in der Entwicklung des zukünftigen Wettbewerbsrechts und in den Folgen der demographischen Entwicklung.
- Bereich der Leistungsvergabe in der Übernahme von Verkehrsleistungen durch andere im Kreis konzessionierte Verkehrsunternehmen.
- Bereich der Einnahmeaufteilung und des Tarifs, hier insbesondere in zukünftigen Regelungen der Ausgleichszahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen und in der Finanzierung der Verkehrsgemeinschaft.
- Personalbereich in der Frage der Wettbewerbsfähigkeit des Spartentarifvertrags.
- Bereich der Informationstechnologie in der Anfälligkeit der Systeme gegen feindliche Angriffe.

Die MVG hat im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten auf die identifizierten Risiken reagiert. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 12.06.2008 zur Verlängerung der Betrauung bis Ende Mai 2018 ist unbeschadet der noch ausstehenden Anpassungsmaßnahmen an die EU-Verordnung 1370/2007 in Deutschland eine sichere Rechtsgrundlage für eine dauerhafte öffentliche Mobilitätsdienstleistung durch die MVG gewährleistet.

Die Gesellschaft wird auch zukünftig nachhaltig das Ziel verfolgen, sich als kostengünstiger und serviceorientierter Dienstleister auf einem qualitativ hohen Niveau unter den Anbietern im ÖPNV zu behaupten.

Für das Jahr 2010 sind Investitionen in Höhe von 3,3 Mio. € geplant. Der größte Teil dieser Investitionen (2,5 Mio. €) gilt der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, dazu werden 0,8 Mio. € Zuschüsse geplant. Es wird ein Ergebnis von -17,2 Mio. € (Stand 06/2009) erwartet.

5.2.2 Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2009 waren durchschnittlich 420 Arbeitnehmer (Vorjahr 296 zuzüglich 124 der MBG) beschäftigt, davon waren 311 Lohn- (Vorjahr 187 zuzüglich 122 der MBG) und 109 Gehaltsempfänger (Vorjahr 109 zuzüglich 2 der MBG).

5.2.3 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Verluste der Gesellschaft werden von der im Alleinbesitz des Märkischen Kreises stehenden MKG getragen. Die Stadt Lüdenscheid wird indirekt über die Kreisumlage an der Verlustabdeckung beteiligt.

Von der Stadt Lüdenscheid werden darüber hinaus Schülerbeförderungskosten gezahlt.

Die Finanzbeziehungen zwischen der MVG und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

	2007 T€	2008 T€	2009 T€
Fiktiver Anteil der Stadt Lüdenscheid an den Verlusten der MVG entsprechend dem Anteil der Stadt an der Kreisumlage	2.498 (18,00% von 13.880 T€ Verlust)	2.872 (17,99% von 15.965 T€ Verlust)	2.635 (17,72% von 14.868 T€ Verlust)

6 Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH

Die Stadt Lüdenscheid hat im Rahmen der Umstrukturierung des RWE-Konzerns Ende des Jahres 2003 ihre Beteiligung an der RWE Gas AG in eine Beteiligung an der RWE Westfalen-Weser-Ems AG (RWWE AG) getauscht und diese Beteiligung wirtschaftlich in die KBR eingebracht. Der Einbringung war der Erwerb eines Teilgeschäftsanteils an der KBR vorausgegangen.

Die KBR diente der Verwaltung der Beteiligung der kommunalen Aktionäre an der RWE Westfalen-Weser-Ems AG (RWWE AG). Die Beteiligung an der RWWE AG wurde am 15.01.2009 an die RWE Energy AG übertragen. Damit ist auch der Zweck der KBR, Verwalter der kommunalen Aktionäre zu sein, erfüllt und die Gesellschaft wird in der vorhandenen Form nicht mehr benötigt.

Um eine Liquidation der Gesellschaft vorzubereiten, werden sämtliche Gesellschaftsanteile in einer Hand gebündelt, um so einfach und unkompliziert die erforderlichen Beschlüsse fassen zu können.

Die WLW hat sich als Gesellschafter bereit erklärt, die KBR-Geschäftsanteile in Höhe von allen Mitgesellschaftern im Betrag von 35.200 Euro zum Nominalwert zu übernehmen.

Die Gesellschafterversammlung der KBR hat am 27.10.2009 dem Erwerb aller Geschäftsanteile durch die WLW zugestimmt und die Geschäftsführung ermächtigt und beauftragt, alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben, Vereinbarungen zu treffen und Verträge abzuschließen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 14.12.2009 über die Veräußerung der Anteile entschieden.

7 Kommunale Aktionärsvereinigung RWWE GmbH

Die KAV diene zur Koordination der Beteiligung der kommunalen Aktionäre an der RWE Westfalen-Weser-Ems AG (RWWE AG). Die Beteiligung an der RWWE AG wurde am 15.01.2009 an die RWE Energy AG übertragen. Damit ist auch der Zweck der KAV, Koordinator der kommunalen Aktionäre zu sein, erfüllt und die Gesellschaft wird in der vorhandenen Form nicht mehr benötigt.

Um eine Liquidation der Gesellschaft vorzubereiten, werden sämtliche Gesellschaftsanteile, die an der KAV gehalten werden, in einer Hand gebündelt. Die WLW hat sich in der Funktion als Geschäftsbesorger bereit erklärt, sämtliche KAV-Geschäftsanteile in Höhe von 26.000 Euro von allen Gesellschaftern zum Nominalwert zu übernehmen.

Die Gesellschafterversammlung der KAV hat am 27.10.2009 dem Erwerb aller Geschäftsanteile durch die WLW zugestimmt und die Geschäftsführung ermächtigt und beauftragt, alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben, Vereinbarungen zu treffen und Verträge abzuschließen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 14.12.2009 über die Veräußerung der Anteile entschieden.

Teil IV

Mittelbare Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote über 50%

1 IKU Institut für mittelständische Wirtschaft GmbH Informatik, Kostenrechnung, Unternehmensplanung

Die IKU Institut für mittelständische Wirtschaft GmbH Informatik, Kostenrechnung, Unternehmensplanung ist eine mittelbare Mehrheitsbeteiligung der Stadt Lüdenscheid.
Bei der Gesellschaft existiert inzwischen nur noch der unternehmenslose GmbH-Mantel.

1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

1.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	IKU Institut für mittelständische Wirtschaft GmbH Informatik, Kostenrechnung, Unternehmensplanung 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1993
Grundkapital:	50.000 DM
Beteiligung des EGC:	50.000 DM = 100,00%

1.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens war das Betreiben eines betriebswirtschaftlichen Institutes für Zwecke und Förderung der mittelständischen Wirtschaft mit den Aufgabenschwerpunkten Schulungen, Beratungen und Projekte in den Bereichen Informatik, Kostenrechnung und Unternehmensplanung.

1.1.3 Wichtiger Vertrag

- Gesellschaftsvertrag vom 23.03.1993 mit Ergänzungen vom 24.01.1997

Teil V

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

1 Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

1.1.1 Statistische Angaben

Einrichtungsbezeichnung:	Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Am Fuhrpark 14 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1991
Grundkapital:	1.942.909,15 Euro
Beteiligung der Stadt:	1.942.909,15 Euro = 100%

1.1.2 Gegenstand und Zweck der Einrichtung

Gegenstand der Einrichtung ist die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung, der Betrieb des städtischen Fuhrparks, des städtischen Baubetriebes und der Zentraldeponie Kleinleifringhausen sowie die mit diesen Aufgaben mittelbar oder unmittelbar zusammenhängenden öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Tätigkeiten.

Abfallentsorgung und Straßenreinigung sind lebenswichtige Bedürfnisse der Gemeinschaft, gehören zur Daseinsvorsorge und sind öffentliche Aufgaben der kommunalen Körperschaften. Mit der Übernahme dieser Aufgaben erfüllt der Betrieb unmittelbar öffentliche Zwecke.

1.1.3 Wichtige Verträge

- Ratsbeschluss vom 11.06.1990 zur Führung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ab 01.01.1991
- Betriebssatzung vom 14.06.2010
- Dienstanweisung vom 30.05.2007
- Pachtvereinbarung vom 14.01.1991, wonach die Stadt Lüdenscheid dem STL folgende Grundstücke und aufstehende Gebäude verpachtet:
 - o Altenaer Straße (Schneeauftau Becken), soweit sie bei Vertragsabschluss vom STL genutzt werden
 - o Deponien Kleinleifringhausen, soweit sie im Eigentum der Stadt stehen
 - o Wertstoffsammelstellen

- Vereinbarung vom 10.02.1993 mit der AMK GmbH über die Entsorgung von Abfällen auf der Deponie Lüdenscheid - Kleinleifringhausen und den Betrieb von Schadstoffmobilen; seit dem 01.06.2005 übernimmt der STL die Betreuung der Deponie Lüdenscheid - Kleinleifringhausen im Auftrag der AMK GmbH
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 27.09.1994 zwischen der Stadt Lüdenscheid und der Stadt Halver über die Durchführung der Straßenreinigung in der Stadt Halver
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 06.06.1995 zwischen der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Schalksmühle über die Durchführung der Straßenreinigung in der Gemeinde Schalksmühle
- Vertrag mit Wirkung vom 13.09.2001, geändert zum 01.07.2009, mit der STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH über diverse Flurstücke und eingetragene Grundstücke einschließlich der aufstehenden Gebäude aller Betriebsvorrichtungen und technischen Anlagen
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 16.07.1997 zwischen der Stadt Lüdenscheid und der Stadt Halver über Kanalspülarbeiten in der Stadt Halver; die Vereinbarung ist im Jahr 2007 vom STL gekündigt worden
- 4. Änderungsvertrag vom 04.11.1999 über Leistungen, die an die DSD AG erbracht werden
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 31.10.2000 zwischen der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Schalksmühle über Straßenmarkierungs-, Beschilderungs- und Absperrarbeiten
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 25.06.2001 zwischen der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Schalksmühle über Mäharbeiten an Straßenrändern und -böschungen
- Vertrag mit der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH vom 12.12.2002 über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Lohnbuchhaltung, im Finanz- und Rechnungswesen, Datenverarbeitung, Controlling und Revision
- Vertrag mit der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH vom 19.12.2003 über die Wartung, Instandhaltung, Steuerung und Dokumentation der Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt Lüdenscheid
- Subunternehmervertrag zur Erbringung von Logistikdienstleistungen für DSD-LVP mit der AHE GmbH vom 13.09.2006 (Leistungszeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2009)
- Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Lüdenscheid vom 02.01.2008 (Leistungszeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2010)

- Vertrag mit der Manfred Meyer GmbH und Co. KG über die Übernahme und Verwertung von Altpapier vom 20.11.2008/11.12.2008 (Leistungszeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2010)
- Vertrag mit der DSD GmbH über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Karton vom 30.06.2008/03.07.2008 (Leistungszeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2009)
- Vertrag mit der DSD GmbH über die Erfassung von Leichtverpackungen vom 04.08.2009/20.08.2009 (Leistungszeitraum bis 31.12.2013)
- Vertrag mit der Interseroh Dienstleistungs GmbH über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) vom 23.09.2009/22.10.2009 (Leistungszeitraum 01.01.2009 - 31.12.2009)
- Vertrag mit der Redual GmbH und Co. KG über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Karton vom 24.06.2009/30.06.2009 (Leistungszeitraum 01.01.2009 - 31.12.2009)
- Gestattungsvertrag mit der STL-GmbH zur Installation und Nutzung einer Photovoltaikanlage vom 26.10.2009

1.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Einrichtung

Dargestellt wird die aktuelle Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen.

a) Werkleitung

Werkleiter	Vertreter
Herr Wolfgang Klose	Herr Heino Lange
	Herr Andreas Fritz

b) Werksausschuss

Vorsitzender RH Bernd-Rüdiger Lührs
1. Stellv. Vorsitzender RH Heinz-Rüdiger Ochel
2. Stellv. Vorsitzender Karsten Weller
RH Ingo Diller
RH Horst Eick
RF Eveline Haue
RH Lothar Hellwig
RH Stefan Hoffmann
RH Oliver Petrosch
RH Bernd Schildknecht
RH Dietmar Skowasch-Wiers
SB Pascal André Becker

SB Felice Bucci
SB Rolf Linnepe
SB Peter Paul Marienfeld
SB Elisabeth Siebensohn
Beratendes Mitglied: SB Ahmet Demir

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 30.10.2009 wurde der Beschluss über die Vertretung von ordentlichen Ausschussmitgliedern in Ausschusssitzungen gefasst. Die in einer Vertretungsliste aufgeführten Personen können in der genannten Reihenfolge als stellvertretende Ausschussmitglieder tätig werden, ausschließlich für ein verhindertes ordentliches Ausschussmitglied.

1.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2009.

1.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2009 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -736,3 T€. In den einzelnen Betriebsbereichen haben sich hinsichtlich der Auftragslage im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Die im Vergleich zu den Vorjahren schlechteren Witterungsverhältnisse insbesondere in den Wintermonaten haben das Ergebnis maßgeblich negativ beeinflusst. Diese Entwicklung war bereits unterjährig abzusehen und wurde dem Werksausschuss im Rahmen der turnusmäßigen Berichterstattung mitgeteilt.

Zudem wurde die in 2007 begonnene Prüfung der Konzernbetriebsprüfung Hagen für die Jahre 2001 bis 2005 abgeschlossen. Bei der gewerblichen Abfallentsorgung ist der STL im Bereich der Papiersammlung weiterhin für die Duale System Deutschland GmbH (DSD) als Marktführer und anderen Systembetreibern als direkter Vertragspartner tätig. Die Sammlung von Leichtstoffverpackungen führte der STL bis Ende des Jahres 2009 als Subunternehmer für den direkten Vertragspartner der DSD durch. Für die Jahre 2010 bis 2013 erhielt der Betrieb den Zuschlag als direkter Vertragspartner.

Aufgrund eines Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst aus April 2008 war für das Jahr 2009 eine Tarifierhöhung von 2,8% für die Beschäftigten zu berücksichtigen. Nachdem die Zahlung eines Leistungsentgeltes mit dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für alle Beschäftigten verpflichtend eingeführt wurde, sind in 2009 erstmalig Zielvereinbarungen mit den Beschäftigten vereinbart worden. Ein Leistungsziel im gewerblichen Geschäftsbereich war beispielsweise die Einsparung von Dieselmotorkraftstoff. Im Ergebnis konnte für den Zeitraum von Mai bis Oktober 2009 (ohne Winterdienstmonate) eine Verringerung des Verbrauchs um 6% erzielt werden.

Wie in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr im Rahmen der Zusammenarbeit mit der ARGE Märkischer Kreis durchschnittlich 30 Hartz IV Kräfte in abgestimmten Projekten beim STL eingesetzt, um das Stadtbild insgesamt sauberer halten zu können.

Auf dem Waldfriedhof Loh kann seit Juli der rund 90 Jahre alte Glockenturm als Kolumbarium genutzt werden. Das Kolumbarium ist eine Grabstättenform, bei der die Urnen oberirdisch in Wandnischen beigesetzt werden.

Zum 01.07.2009 wurde der Pachtvertrag zwischen der STL Bauräger- und Beteiligungs-GmbH (STL-GmbH) und dem Betrieb dahingehend angepasst, dass in die Pachtberechnung ein Unterhaltskostenaufschlag in Höhe von 0,75% der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens der GmbH berücksichtigt wird. Eine Änderung war insbesondere zur Substanzerhaltung der Gebäude und Anlagen erforderlich.

Zudem hat der Betrieb mit Zustimmung der GmbH eine Solaranlage an der Fassade des Verwaltungsgebäudes Am Fuhrpark 14 zur Warmwasseraufbereitung installiert und in Betrieb genommen. Darüber hinaus wurde ein Gestattungsvertrag über die Installation und Nutzung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Recyclinghofanlage Am Fuhrpark 1 mit der GmbH geschlossen. Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Nachtragsbericht

Bis zur Erstellung dieses Berichtes haben sich keinerlei Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und welche die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes zukünftig im wesentlichen Umfang negativ beeinflussen können. Entsprechend dem § 108 Absatz 3 Nr. 2 GO hat der Betrieb im Berichtsjahr 2009 die öffentliche Zwecksetzung erfüllt, die ihm von der Stadt Lüdenscheid im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge übertragen wurde.

Risikobericht

Der Betrieb ist hauptsächlich abhängig von der Auftragsvergabe durch die Stadt Lüdenscheid in den Bereichen Baubetrieb einschließlich Bau- und Ingenieurwesen und sonstige Leistungen für die Stadt. Die Haushaltssituation der Stadt wirkt sich so unmittelbar auf die Ertragskraft des Betriebes aus. Die Ausrichtung des Betriebes in den gewerblichen Betriebsbereichen orientiert sich daran, die Leistungsfähigkeit und den unternehmerischen Erfolg zu steigern um im Wettbewerb weiter bestehen zu können sowie sich bietende Chancen zu nutzen.

Die knappen Vorbehandlungskapazitäten für Gewerbeabfall führten in den vergangenen Jahren zunächst zu einem deutlichen Anstieg der Entsorgungspreise, dann zu einer Stabilisierung und seit 2007 aufgrund zusätzlich am Markt entstandener Verbrennungskapazitäten sogar zu einer Senkung. Mit einem weiteren Aufbau von Kapazitäten am Markt ist auch für die Zukunft von einer Reduzierung der Entsorgungspreise auszugehen.

Für die zu erwartende konjunkturelle Erholung in den nächsten Jahren können sich als Folgen einer wieder erhöhten internationalen Ressourcennachfrage steigende Marktwerte für Wertstoffe wie z.B. Papier und Metall ergeben. Dadurch könnten private Entsorgungsunternehmen, wie bereits zum Teil mit dem Altpapierbehälter in anderen Kommunen geschehen, verstärkt haushaltsnah kostenlose Erfassungssysteme für Wertstoffe anbieten und versuchen, den Anschluss- und Benutzungszwang zu umgehen. Vor dem Hintergrund der derzeit geführten Diskussion zur Erfassung von Verpackungen ist nicht auszuschließen, dass zukünftig derartige konkurrierende Wertstofffassungssysteme Verpackungen und artgleiche Materialien miterfassen. Die Werkleitung beobachtet und begleitet auf Verbandsebene das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zu dieser Thematik.

Kostenerhöhungspotentiale bestehen im Bereich der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Reinigung. Die Reinigungsanforderungen steigen tendenziell und insbesondere auch die Anforder-

derungen an die Winterwartung erhöhen sich aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse, was auch in Zukunft zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse führen kann. In den Kalkulationen der Gebührenbereiche und bei der Anpassung der Entgelte für Dritte werden diese Risiken weitgehend für die Zukunft berücksichtigt.

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz in allen Unternehmensbereichen (KonTraG) hat der Betrieb entsprechend den Vorschriften mit der Implementierung eines Chancen- und Risikomanagements erfüllt. Im Chancen- und Risikomanagementsystem werden alle den Betrieb und das Ergebnis dauerhaft beeinflussenden Chancen und Risiken aller Betriebsbereiche erfasst, fortlaufend überwacht und geeignete Maßnahmen zur Risikostreuung definiert. Eine regelmäßige Berichterstattung und die Überprüfung der Abläufe durch die Revision gewährleistet eine umfassende Information.

Im Berichtsjahr wurden Urlaubsplanung und -verwaltung, die Auftragsabrechnung und die Lohndatenerfassung geprüft.

Entsprechend dem Jahresbericht des Gefahrgutbeauftragten gab es beim STL im Berichtsjahr keine Unfälle mit gefährlichen Gütern, bei denen Personen, Tiere, Sachen oder die Umwelt durch das Freisetzen gefährlicher Güter zu Schaden gekommen sind. Auch aus dem Jahresbericht 2009 für die Deponie Kleinleifringhausen des Betriebsbeauftragten für Abfall haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Der Betrieb verfügt über ein integriertes Managementsystem im Rahmen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung. Die Entsorgungsgemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDe) bestätigte im Oktober des Jahres die erfolgreiche Durchführung und Weiterentwicklung des Systems. Die Überprüfung erfolgte im Oktober des Berichtsjahres.

Im Bereich des Arbeitsschutzes wurden und werden kontinuierlich Gefährdungsanalysen von der Fachkraft für Arbeitssicherheit aufgestellt, bei denen sich keine wesentlichen Beanstandungen ergaben. Des Weiteren liegen Berichte von den Fachkräften für Abfall und Gefahrgut vor.

Um das Haftungsrisiko zu minimieren besteht seit 2007 eine Directors and Officers-Versicherung sowie eine Vertrauensschaden- und Strafrechtsschutzversicherung. Zusätzlich zur Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherung für die Beschäftigten und Fahrzeuge des Betriebes bestehen für das Inventar des STL Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag, Einbruchdiebstahl sowie gegen Elektronikschäden. Bestandsgefährdende Risiken sind trotz der schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

Prognosebericht

Nach der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009 ist für die Unternehmen im heimischen Raum für das Jahr 2010 eine leichte Erholung und damit verbundene Verbesserung der wirtschaftlichen Situation zu erwarten. Der Betrieb kann von den Absatzsteigerungen und die einsetzende Produktionssteigerung in wichtigen Branchen wie der Automobilindustrie und dem damit steigenden weltweiten Rohstoffbedarf profitieren. Dies wirkt sich auch auf die Kreislaufwirtschaft aus. Verbessern wird sich vor allem die Vermarktung von Sekundärrohstoffen wie Altpapier und Schrott. Hier werden die Abnahmepreise für Wertstoffe wieder langsam steigen. Zudem werden sich die wieder steigenden Produktionszahlen positiv auf die Nachfrage nach Entsorgungsdienstleistungen auswirken.

Die Dienstleistungsangebote des Betriebes werden diese Entwicklung begleiten und laufend den Markterfordernissen angepasst.

Die für die Stadt durchzuführenden Aufgaben wie die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und der Winterdienst, die Leistungen des Baubetriebes, die Friedhofsunterhaltung und die sonstigen Leistungen werden aufgrund von Selbstkosten abgerechnet und im Rahmen der Wirtschaftsplanansätze für das Jahr 2010 abgewickelt.

Im gewerblichen Bereich des Betriebes ist derzeit noch kein wesentlicher Anstieg der Aufträge zu verzeichnen. Die geplanten Umsatzerlöse sind aus heutiger Sicht erreichbar. Aufgrund einer günstigen vertraglichen Situation für die Abnahme und Vermarktung von Wertstoffen (Laufzeit des Vertrages bis 31.12.2010) ist ein konstantes Ergebnis im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes zu erwarten.

Die Aufwendungen entwickeln sich aufgrund der allgemein leicht verbesserten wirtschaftlichen Situation moderat (Beispiel: Betriebsstoffe und Entsorgungskosten für gewerbliche Abfälle).

Im Februar 2010 waren erhebliche Schneefallmengen zu verzeichnen, die überdurchschnittlich viele Wintereinsätze und darüber hinaus Schneeabfahren aus dem Innenstadtbereich erforderlich machten. Des Weiteren ist ab dem Jahreswechsel keine regelmäßige Streusalzlieferung mehr eingetroffen. Aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse werden die Winterdienstaufwendungen für 2010 erheblich über den Planansätzen liegen. Weitere Kostenerhöhungspotentiale bestehen abhängig von den Witterungsbedingungen im November und Dezember 2010. In diesem Zusammenhang wird zurzeit eine Anpassung der privatrechtlichen Entgelte für die gewerbliche Reinigung und Winterwartung überprüft.

Ebenfalls im Februar 2010 haben sich die Tarifparteien im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen auf einen Tarifabschluss geeinigt, der für 2010 eine Entgelterhöhung um 1,2 % vorsieht.

Zurzeit werden Planungen aufgestellt, die Trauerhalle auf dem Waldfriedhof Loh grundlegend zu erneuern und zu erweitern. Die finanziellen Mittel für die Baumaßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf der Stadt Lüdenscheid eingestellt. Soweit die Investitionsmaßnahme durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wird, kann mit der Baumaßnahme in 2010 begonnen werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

1.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

1.2.2.1 Bilanz

Die Entwicklung der Bilanzen von 2007 bis 2009 zeigt die nachstehende Tabelle:

Aktiva	2007 T€	2008 T€	2009 T€
Anlagevermögen	3.253	3.047	3.013
Umlaufvermögen	3.665	5.660	5.785
Rechnungsabgrenzungsposten	28	28	29
Bilanzsumme	6.946	8.735	8.827
Passiva	2007 T€	2008 T€	2009 T€
Eigenkapital	4.278	5.275	3.602
Sonderposten	7	412	1.435
Rückstellungen	1.620	1.755	1.892
Verbindlichkeiten	1.041	1.293	1.898
Bilanzsumme	6.946	8.735	8.827

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 92 T€ (1,1%) auf 8.827 T€ gestiegen. Das Anlagevermögen ist um 34 T€ (1,1%) gesunken. Das Umlaufvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 125 T€ (2,2%) gestiegen.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.673 T€ (31,7%) vermindert. Dies resultiert insbesondere aus dem Jahresfehlbetrag. Im Berichtsjahr 2009 sind erhöhte Betriebskosten für Straßen und Grünflächen und für Reinigung und Winterdienst angefallen. Aufgrund der kalten Witterung war ein Einsatz von Drittbeauftragten für den Winterdienst notwendig.

Die Sonderposten haben sich gegenüber 2008 um 1.023 T€ (248,0%) erhöht. Hauptsächlich bedingt durch Gebührenmehreinnahmen bei der Abfallbeseitigung.

Die Rückstellungen haben sich um 137 T€ (7,8%) erhöht.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem letzten Jahr um 605 T€ (46,8%) gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

1.2.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche Angaben der Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2007 bis 2009 sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

	2007 T€	2008 T€	2009 T€
Betriebliche Erträge	25.095	24.655	26.715
Betriebliche Aufwendungen	24.336	23.299	27.434
Finanzergebnis	55	156	14
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	814	1.512	-705
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern	94	82	31
Jahresergebnis	720	1.430	-736

Die betrieblichen Erträge sind gegenüber 2008 um 2.060 T€ (8,4%) gestiegen, insbesondere aufgrund höherer Umsatzerlöse im hoheitlichen Bereich.

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4.135 T€ (17,7%), hauptsächlich bedingt durch höhere Betriebskosten im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses von 14 T€ und Abzug der Ertrags- und sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von - 736 T€, der mit - 151,5% unter dem Vorjahresergebnis liegt.

1.2.2.3 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich von 2007 bis 2009 durchschnittlich wie folgt:

	2007	2008	2009
Stellen insgesamt	181,5	180,5	185,5
davon Angestellte (einschließlich Werkleitung)	36	37	36,5
davon Arbeiter	133	131	130
davon Jahresverträge, Zeitverträge, Zivildienstleistende	7,5	6,5	11,0
davon Auszubildende	5	6	8

1.2.2.4 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung und gehört zum Sondervermögen der Stadt Lüdenscheid.

Die Finanzbeziehungen zwischen dem STL und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

	2007 T€	2008 T€	2009 T€
Pachtzahlung (Wohn- und Geschäftsgrundstücke)	7	7	7
Pachtzahlung (Bestattungswesen)	29	41	48
Pachtzahlung für die Nutzung der Gebäude und Räume der Bedürfnisanstalten	0,4	0,4	0,4

1.2.2.5 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahl	2007	2008	2009
Eigenkapitalquote	61,7%	65,1%	57,1%
Fremdkapitalquote	38,3%	34,9%	42,9%
Deckung Anlagevermögen durch Eigenkapital	131,5%	173,1%	119,5%
Anlagenintensität	46,8%	37,9%	34,1%
Umlaufintensität	52,8%	64,8%	65,5%
Kassenmittelintensität	26,4%	43,0%	33,0%
Eigenkapitalrentabilität	16,8%	27,1%	-20,4%
Gesamtkapitalrentabilität	10,4%	16,4%	-8,0%
Materialaufwandsquote	21,4%	21,9%	22,5%
Personalaufwandsquote	33,7%	32,2%	30,9%
Abschreibungsquote	25,1%	27,0%	28,0%

Die Eigenkapital- und die Fremdkapitalquote betragen 2009 57,1% und 42,9%.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 34,1%. Es ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Die Kassenmittelintensität ist gegenüber dem Vorjahr gefallen und beträgt 33,0%.

Die Eigenkapital- und Gesamtkapitalrentabilität betragen aufgrund des negativen Jahresergebnisses -20,4% und -8,0%. Die Materialaufwandsquote liegt bei 22,5% und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,6%-punkte gestiegen.

Die Personalaufwandsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 1,3%-punkte gesunken.

Die Abschreibungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0%-punkte erhöht und beträgt 28,0%.

1.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich von 2009 bis 2011 wie folgt:

Erfolgsplan	2009 T€	2010 T€	2011 T€
Betriebliche Erträge	33.459	29.295	26.355
Betriebliche Aufwendungen	33.233	29.067	26.053
Finanzergebnis	40	40	15
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	266	268	287
Ertrags- und sonstige Steuern	58	58	67
Jahresüberschuss	208	210	220
Investitionsplan	2009 T€	2010 T€	2011 T€
Gesamtinvestitionen	1.378	1.197	1.035
Vermögensplan	2009 T€	2010 T€	2011 T€
Bilanzielle Abschreibungen	893	888	905
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	208	210	220
Investitionen	1.378	1.197	1.035
Periodenbezogene Liquiditätsveränderung	-276	-99	91

Für das Planjahr 2011 wurden Erträge von 26.355 T€ prognostiziert und liegen mit 10,0 % unter dem Vorjahresniveau, bedingt durch einen geschätzten Rückgang der Erträge im öffentlich-rechtlichen Betriebsbereich und hier im Bereich Baubetrieb, Straßen und Grünflächen.

Die betrieblichen Aufwendungen für 2011 in Höhe von 26.053 T€ sind mit 10,4% niedriger als die Plandaten des Vorjahres. Die Abweichung liegt darin begründet, dass die Stadt für 2011 im Vergleich zu 2010 geringere Investitionen geplant und das Unterhaltungsbudget gekürzt hat. Hinzu kommt, dass die Betriebskosten in 2010 aufgrund der außerordentlichen Witterungsverhältnisse höher als geplant ausgefallen sind.

Nach Abzug von Ertrag- und sonstigen Steuern wird ein Jahresüberschuss von 220 T€ erwartet. Das geschätzte Investitionsvolumen beträgt im Wirtschaftsjahr 2011 1.035 T€. Hierbei handelt es sich um Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, Geräten, Behältern und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionen werden aus Eigenmitteln und Abschreibungen finanziert. Eine Aufnahme von Darlehen wird nicht erforderlich sein.

1.2.4 Wirtschaftsplandaten 2009 im Vergleich zum Ergebnis 2009

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2009 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

	Planzahlen 2009 T€	Istzahlen 2009 T€	Abweichung T€	Abweichung %
Betriebliche Erträge	33.459	26.715	-6.744	-20,2
Betriebliche Aufwendungen	33.233	27.434	-5.799	-17,4
Finanzergebnis	40	14	-26	-65,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	266	-705	-971	-365,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern	58	31	-27	-46,6
Jahresüberschuss	208	-736	-944	-453,9

Gegenüber der Planung wurden im Jahr 2009 um 6.744 T€ (-20,2%) geringere betriebliche Erträge erwirtschaftet.

Die tatsächlichen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 5.799 T€ (-17,4%) unter dem Planansatz.

Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von - 736 T€.

Teil VI

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

1 Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR-

1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

1.1.1 Statistische Angaben

Bezeichnung:	Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- Lennestraße 2 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1994/2003*
Grundkapital:	20.000.000 Euro
Beteiligung der Stadt:	20.000.000 Euro

*Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 18.11.2002 mit Wirkung ab 01.01.2003 von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114 a GO NW umgewandelt.

1.1.2 Gegenstand und Zweck

Zweck des SEL ist die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Lüdenscheid aufgrund § 18 a des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz WHG (WHG) in Verbindung mit § 53 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Landeswassergesetz LWG (LWG) als öffentliche Aufgabe (Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde). Zur Erfüllung dieses Zweckes sind und werden Abwasseranlagen hergestellt, die ein einheitliches System bilden und vom SEL als öffentliche Einrichtung betrieben und unterhalten werden. Zu den Aufgaben des SEL gehört die Erfüllung der gemeindlichen Pflicht zur Abwasserbeseitigung gemäß § 53 LWG. Die Abwasserbehandlung gehört nicht zu den Aufgaben des SEL. Zu den Aufgaben des SEL gehören weiterhin die Kontrolle der Gewässer und deren Anlagen mit der daraus resultierenden Unterhaltung gemäß § 91 LWG sowie der Führung eines Gewässerkatasters.

Die Abwasserentsorgung ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft, gehört zur Daseinsvorsorge und ist eine öffentliche Aufgabe, die den kommunalen Körperschaften obliegt.

1.1.3 Wichtige Verträge

- Betriebssatzung vom 18.11.2002, in geänderter Fassung vom 23.12.2008

- Vertrag vom 25.04.2003 zwischen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und dem SEL betreffend der Erbringung und Abrechnung gegenseitiger Leistungen zwischen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und dem SEL. Der Vertrag endet am 31.12.2009. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht ein halbes Jahr vor Ablauf gekündigt wird.
- Vertrag vom 21.08.2003 zwischen dem SEL und der Stadt Lüdenscheid über die Inanspruchnahme und Abrechnung von Dienstleistungen, die von den städtischen Ämtern gegenüber dem SEL erbracht werden

1.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Einrichtung

Dargestellt wird die aktuelle Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen.

a) Vorstand

Im Vorstand ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

b) Verwaltungsrat

StK Karl Heinz Blasweiler (vorsitzendes Mitglied)

SB Harald Metzger

RF Verena Kasperek

RH Stefan Hoffmann

RH Bernd-Michael Thielicke

RH Jens Voß

SB Jens Braeuker

RF Christel Gabler

Zweite stellv. BM Ursula Meyer

RH Oliver Petrosch

RF Kirsten Petereit

RH Peter Biernadzki

Die Wahl von stellvertretenden Verwaltungsratsmitgliedern ist nach der Satzung nicht vorgesehen. Das vorsitzende Mitglied wird im Verhinderungsfall durch seine/n/ihre/n Vertreter/in im Amt vertreten.

1.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2009.

1.2.1 Allgemeine Entwicklung der Einrichtung

Allgemeiner Geschäftsverlauf

Mit Wirkung ab 01.01.2003 wurde die Lüdenscheider Stadtentwässerung von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) umgewandelt.

Zu den Aufgaben des Stadtentwässerungsbetriebes (SEL) gehören neben der Durchführung und Umsetzung der sich aus dem Landeswassergesetz ergebenden Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde auch die Kontrolle der Gewässer und deren Anlagen mit den daraus resultierenden Unterhaltungsmaßnahmen, sowie das Führen eines Gewässerkatasters.

Das Jahr 2009 war für den SEL ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr.

Die sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht ergebenden Aufgaben wurden ohne Beanstandungen der Aufsichtsbehörden voll erfüllt. Auf Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) werden jährlich die Entwässerungsgebühren neu kalkuliert, dem Rat der Stadt Lüdenscheid auf Grund der Weisungsbefugnis zur Kenntnis gegeben und vom SEL-Verwaltungsrat beschlossen. Der Trend zum geringen Frischwasserverbrauch in Lüdenscheid ist ungebrochen und wirkt sich kostensteigernd auf die Schmutzwassergebühr aus. Weitere Kostenfaktoren sind die Aktualisierung der Indizes für die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen, der Mehraufwand bei der Eigenkapitalverzinsung, eine Veränderung der direkten Zuordnung der Ruhrverbandsbeiträge sowie der Verlustausgleich der Vorjahre. Die Entwässerungsgebühren für das Geschäftsjahr 2009 beliefen sich für Schmutzwasser auf 2,66 Euro/cbm Frischwasserverbrauch. Die Niederschlagswassergebühr konnte bei 0,97 Euro/qm versiegelte am Kanal angeschlossene Fläche gehalten werden. Ruhrverbandsmitglieder beteiligen sich durch eigene Beiträge an den Abwasserbehandlungskosten. Dieses wird bei der Kalkulation berücksichtigt. Für Ruhrverbandsmitglieder werden entsprechend geringere Entwässerungsgebühren erhoben (SW 1,15 Euro/cbm NW 0,77 Euro/qm).

Im Berichtsjahr wurde bei einer Betriebsleistung von 18.937 T€ (Vorjahr: 18.296 T€) und Betriebsaufwendungen von 13.485 T€ (Vorjahr: 13.469 T€) ein Betriebsergebnis von 5.452 T€ (Vorjahr: 4.827 T€) erzielt. Bei einem ausgewiesenen Finanzergebnis von -663 T€ (Vorjahr: -779 T€) ergibt sich ein Geschäftsergebnis von 4.790 T€ (Vorjahr: 4.048 T€). Die gestiegenen Umsatzerlöse, die Rückerstattung durch den Ruhrverband und die Kostenbeteiligung des Landes NRW (Sonstige betriebliche Erträge) sowie das allgemein niedrigere Zinsniveau haben das Ergebnis positiv beeinflusst. Zudem konnten die Betriebsaufwendungen relativ stabil gehalten werden.

Lage des Unternehmens

Auf Grundlage des Landeswassergesetzes sind die Gemeinden und Verbände gehalten ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung zu erstellen. Da das alte ABK seine Gültigkeit bis 2008 hatte, wurde vom SEL ein neues ABK für den Zeitraum 2009 bis 2014 erstellt, und vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen. Dieses ABK, in dem

die zukünftigen Kanalbaumaßnahmen und Kanalsanierungen aufgezeigt sind, ist die Handlungsgrundlage für den SEL in den nächsten Jahren.

Durch die vom SEL beantragte Verrechnung einiger in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen mit den Abwasserabgabebzahlungen konnte eine Rückzahlung im Jahr 2009 durch das Land über den Ruhrverband von 720 T€ erreicht werden. Diese wirken sich bei der kommunalen Gebührenkalkulation gebührendämpfend aus.

Vom SEL wurden im Jahr 2009 ca. 2,43 Mio.€ in das Kanalnetz investiert. Hierbei handelt es sich um reine Neubaumaßnahmen, die auch aktiviert wurden.

Bei der Kanalbaumaßnahme Hauptsammler Lüdenscheid-Ahelle wurde der letzte Teil des defekten und zu gering dimensionierten Kanals zwischen Schiefe Ahelle und dem Düker mit der Volme an der Ortsgrenze zu Halver im Geschäftsjahr erstellt. Hierfür waren ca. 200 T€ erforderlich.

Der erste Bauabschnitt des defekten und überlasteten Kanals der Herscheider Landstraße, der Nebensammler aus den angrenzenden alten Wohngebieten sammelt, wurde im Jahr 2009 durchgeführt. Da die beauftragte Firma die Ausführung wesentlich schneller erledigte, wurde ein Teil des nächsten Bauabschnitts bis zur Einmündung Schlachthausstraße zusätzlich beauftragt. Hierdurch wird die die kostenträchtige Umleitung des Verkehrs mit Einbahnstraßenregelung 2010 nicht mehr erforderlich. Gesamtkosten bisher ca. 680 T€.

Der zweite Bauabschnitt zur Auswechslung des alten defekten Kanals in der Südstraße zwischen der unteren Friedrich-Wilhelm-Straße und der Kurze Straße wurde mit einem Betrag von ca. 202 T€ durchgeführt.

Verschiedene alte defekte Kanalabschnitte wurden in der Schulstraße aufgrund der Dringlichkeit ausgewechselt. Hierfür wurden ca. 185 T€ verbaut.

In kleinere Kanalbaumaßnahmen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet wurden im Jahr 2009 weitere 350 T€ investiert.

An der nördlichen steilen Böschung des Hochwasserrückhaltebeckens Honselers Bruch, durch das der Schlittenbach verläuft, traten Erosionserscheinungen auf. Für die Befestigung des unteren Böschungsbereichs waren Kosten in Höhe von 80 T€ notwendig.

Die aufwandsbezogenen Kanalsanierungen und -unterhaltungen wurden u.a. auf Grund der Schadensbilder aus der Kanal-TV-Untersuchung auch in diesem Geschäftsjahr weiter verstärkt durchgeführt. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf ca. 1,4 Millionen Euro. Insbesondere in geschlossener Bauweise (Inlinersanierung und Kurzrohrrelining) wurden für ca. 500 T€, 1.248 Meter Kanal saniert.

Vorteile dieser Sanierungsverfahren sind die deutlich geringeren Bauzeiten, geringere Belastung der Anwohner und Verkehrsteilnehmer, sowie günstigere Baukosten. Außerdem sind keine aufwendigen Straßenwiederherstellungen erforderlich, die später zu erhöhtem Unterhaltungsaufwand führen. Diese Verfahren können aber nicht grundsätzlich eingesetzt werden, Entscheidungskriterien sind u. a. Lage, Zustand, Dimension, vorhandene Anschlüsse, so dass auch Reparaturen in offener Bauweise in Höhe von 400 T€ erforderlich wurden. Für ca. 500 T€ wurden Schächte und sonstige Kleinreparaturen durchgeführt.

Zum 31.12.2009 werden empfangene Ertragszuschüsse von 19.424 T€ (Vorjahr 20.470 T€) ausgewiesen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 17.170 T€ (Vorjahr 18.414 T€) entfallen 14.347 T€ auf mittel- und langfristige Bankschulden (Vorjahr 14.866 T€) und 2.824 T€

auf kurzfristige Bankschulden (Vorjahr 3.548 T€).

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Für das Wirtschaftsjahr 2010 sind Investitionen in Höhe von 2,5 Mio.€ vorgesehen. Schwerpunkte sind die Beseitigung Kanalüberlastung im Hauptsammler Schlittenbach mit vorkalkulierten Baukosten in Höhe von 380 T€, die Erschließung des Bahnhofgeländes Lüdenscheid für 230 T€ und die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Freisenberg mit 290 T€. Des Weiteren sind Investitionen für die Kanalauswechslung Breslauer Straße in Höhe von 240 T€, 160 T€ für den Weiterbau der Herscheider Landstraße sowie Reliningmaßnahmen in Höhe von 500 T€, die sich über das gesamte Stadtgebiet von Lüdenscheid erstrecken, vorgesehen. Für kleinere Kanalbaumaßnahmen zur Neuverlegung einzelner Haltungen sind Aufwendungen von 315 T€ vorgesehen. Das begonnene Kanalsanierungskonzept auf Grundlage der durchgeführten bzw. weiter durchzuführenden Kanal-TV-Untersuchungen wird fortgesetzt. Die gezielten Untersuchungen im Kanalnetz zeigen, dass der Sanierungsaufwand für schadhafte Kanäle in den kommenden Jahren nicht verringert werden kann. Insbesondere sollen hier möglichst grabenlose Verfahren eingesetzt werden. Diese Verfahren sind zeitlich schnell abzuwickeln und in vielen Fällen kostengünstiger. Zudem sind die Verkehrsbeeinträchtigungen geringer. Die Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz - Dichtheitsprüfungen von Hausanschlussleitungen - wurde bereits im Jahr 2009 begonnen und wird verstärkt im Jahr 2010 fortgesetzt. Hierzu ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Halver, Herscheid und Schalksmühle bereits angelaufen und soll fortgesetzt werden. Für den SEL besteht gegenüber den Grundstückseigentümern in der Stadt Lüdenscheid eine Beratungspflicht. Die Durchführung der Dichtheitsprüfungen muss allerdings von externen Sachkundigen im Auftrag der Grundstückseigentümer erfolgen. Der SEL wird zur Umsetzung ein Konzept entwickeln und gebietsweise bis zum Jahr 2026 die Dichtheitsprüfungen begleiten. Hierfür ist der Internetauftritt als Informationsquelle auszuweiten und es sind entsprechende Satzungen zu erstellen, die vom Verwaltungsrat des SEL beschlossen werden müssen.

Die Ergebnisentwicklung für die Jahre 2010 bis 2014 wird leicht rückläufig beurteilt.

Wesentliche Änderungen in der Geschäftspolitik sind nicht zu erwarten.

Risikobericht

Da sich der SEL über eine Gebührenerhebung refinanziert, ist der Fortbestand des Betriebes aus finanzieller Sicht nicht gefährdet. Weiterhin besteht die Gewährträgerhaftung durch die Kommune. Gleichwohl wird die Stadt Lüdenscheid durch das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz zur Abwasserbeseitigung verpflichtet. Diese Aufgabe wurde dem SEL übertragen. Somit bedeutet Risikomanagement für den SEL insbesondere, Entwicklungen zu erkennen, die die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gefährden können. Der Stadtentwässerungsbetrieb entschied sich darüber hinaus zu einer gleichzeitigen Einführung eines Chancenmanagements, obwohl dieses vom Gesetzgeber nicht ausdrücklich im KonTraG gefordert ist. Da die Frischwasserverbrauchsmenge die Gebühren beeinflusst, ist die Entwicklung des Frischwasserverbrauchs auch im Zusammenhang mit der Bevölkerungs- und Konjunkturentwicklung in Lüdenscheid zu beobachten. Durch Rückerstattung der Abwasserabgabe vom Ruhrverband für bereits in den vergangenen Jahren durchgeführte Investitionsmaßnahmen lässt die Ergebnisentwicklung der kommenden Jahre positiv beurteilen. Außerdem führt die Rückerstattung zur Gebührenstabilität.

1.2.2 Entwicklung der Einrichtung im Dreijahresvergleich

1.2.2.1 Bilanz

Die Entwicklung der Bilanzen von 2007 bis 2009 zeigt die nachstehende Tabelle:

Aktiva	2007 T€	2008 T€	2009 T€
Anlagevermögen	96.005	95.449	95.099
Umlaufvermögen	7.545	7.403	7.246
Rechnungsabgrenzungsposten	4	8	8
Bilanzsumme	103.554	102.860	102.353
Passiva	2007 T€	2008 T€	2009 T€
Eigenkapital	52.382	53.668	55.774
Empfangene Ertragszuschüsse	21.499	20.470	19.424
Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter	8.585	8.585	8.585
Rückstellungen	480	569	558
Verbindlichkeiten	20.609	19.568	18.012
Bilanzsumme	103.554	102.860	102.353

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um 507 T€ (0,5%) verringert.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 350 T€ (0,4%) gesunken.

Das Umlaufvermögen ist um 157 T€ (2,1%) niedriger als im Vorjahr.

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 2.106 T€ (3,9%) angestiegen.

Der ausgewiesene Passivposten für „Empfangene Ertragszuschüsse“ hat sich um 1.046T€ (5,1%) verringert.

Die Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter sind unverändert.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um 11 T€ (1,9%) gesunken.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 1.556 T€ (8,0%) gesunken.

1.2.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche Angaben der Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2007 bis 2009 sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

	2007 T€	2008 T€	2009 T€
Betriebliche Erträge	17.469	18.296	18.937
Betriebliche Aufwendungen	13.706	13.468	13.484
Finanzergebnis	-877	-779	-663
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.886	4.049	4.790
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	2.886	4.049	4.790

Die betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Jahr 2008 um 641 T€ (3,5%) gestiegen. Die betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 16 T€ (0,1%) gestiegen. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von 663 T€ (Vorjahr -779 T€) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.790 T€, der um 741 T€ (18,3%) über dem Wert des Vorjahres liegt.

1.2.2.3 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten entwickelte sich von 2007 bis 2009 wie folgt:

	2007	2008	2009
Stellen insgesamt	21	21	21
davon Vorstand	2	2	2
davon Stellvertr. Vorstand	2	1	1
davon Beamte	1	1	1
davon Arbeitnehmer	16	17	17

1.2.2.4 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen dem SEL und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

	2007 T€	2008 T€	2009 T€
Abführung des Überschusses als Eigenkapitalverzinsung	2.533	2.761	2.684

1.2.2.5 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahl	2007	2008	2009
Eigenkapitalquote	79,6%	80,4%	81,9%
Fremdkapitalquote	20,4%	19,6%	18,1%
Deckung Anlagevermögen durch Eigenkapital	54,6%	56,2%	58,6%
Anlagenintensität	92,7%	92,8%	92,9%
Umlaufintensität	7,3%	7,2%	7,1%
Kassenmittelintensität	0,0%	0,0%	0,0%
Eigenkapitalrentabilität	5,5%	7,5%	8,5%
Gesamtkapitalrentabilität	3,6%	4,7%	5,3%
Materialaufwandsquote	53,6%	48,4%	47,9%
Personalaufwandsquote	5,6%	5,8%	5,5%
Abschreibungsquote	3,0%	2,9%	2,8%

Die Eigenkapital- und die Fremdkapitalquote haben sich geringfügig verändert und betragen 81,9% und 18,1%.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 92,9%. Es ist zu 58,6% durch Eigenkapital finanziert; unter Einbeziehung der Ertrags- und Kapitalzuschüsse sowie der mittel- und langfristigen Schulden ist das Anlagevermögen längerfristig finanziert.

Die Kassenmittelintensität liegt in den letzten Jahren bei 0%.

Die Eigenkapital- und Gesamtkapitalrentabilität sind gegenüber dem Vorjahr höher und betragen 8,5% und 5,3%.

Die Materialaufwandsquote ist gegenüber 2008 um 0,5%-punkte gesunken. Die Personalaufwandsquote ist geringfügig um 0,3%-punkte gesunken. Die Abschreibungsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,1%-punkte gesunken.

1.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich von 2009 bis 2011 wie folgt:

Erfolgsplan	2009 T€	2010 T€	2011 T€
Betriebliche Erträge	18.973	19.090	18.780
Betriebliche Aufwendungen	13.158	12.960	12.291
Finanzergebnis	-772	-715	-625
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.043	5.415	5.864
Ertrags- und sonstige Steuern	1	7	10
Jahresüberschuss	5.042	5.408	5.854
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	0	0	0
Vorauszahlungen auf den Jahresgewinn	2.000	2.000	2.000
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage Vorjahre	2.162	2.377	2.700
Bilanzgewinn	880	1.031	1.154
Investitionsplan	2009 T€	2010 T€	2011 T€
Gesamtinvestitionen	2.440	2.515	2.500
Finanzplan	2009 T€	2010 T€	2011 T€
Liquiditätszufluss	4.833	5.029	5.275
davon Abschreibungen	2.638	2.610	2.550
davon Zuführung Ertragszuschüsse (Investitionskostenpauschale)	0	0	0
davon Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	2.162	2.377	2.700
davon Zuführung langfristige Rückstellungen	33	42	25
Liquiditätsabfluss	3.899	4.087	4.096
davon Investitionen	2.440	2.515	2.500
davon Auflösung Ertragszuschüsse	1.050	1.052	1.054
davon Darlehenstilgung	409	520	542
periodenbezogene Liquiditätsverbesserung	934	942	1.179

Die prognostizierten betrieblichen Erträge für das Wirtschaftsjahr 2011 liegen mit 310 T€ (1,6%) unter dem Ansatz des Vorjahres.

Die prognostizierten betrieblichen Aufwendungen für 2011 sind um 669 T€ (5,2%) niedriger prognostiziert als im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von 625 T€ ergibt sich ein Jahresüberschuss von 5.854 T€, wovon sich nach Abzug der Positionen Vorauszahlung auf den Jah-

resgewinn und Zuführung zur Allgemeinen Rücklage Vorjahre ein Bilanzgewinn von 1.154 T€ errechnet.

Das prognostizierte Investitionsvolumen beträgt im Wirtschaftsjahr 2011 2.500 T€.

In 2011 wird dem SEL laut Finanzplan eine Liquidität aus Innenfinanzierung von 5.275 T€ zur Verfügung stehen.

Der Finanzbedarf von 4.096 T€ für Investitionen, für die planmäßigen Darlehenstilgungen und für die ratierliche Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse wird durch Mittel der Innenfinanzierung gedeckt.

1.2.4 Wirtschaftsplan 2009 im Vergleich zum Ergebnis 2009

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2009 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

	Planzahlen 2009 T€	Istzahlen 2009 T€	Abweichung T€	Abweichung %
Betriebliche Erträge	18.973	18.937	-36	-0,2
Betriebliche Aufwendungen	13.158	13.484	326	2,5
Finanzergebnis	-772	-663	109	14,1
Ertrags- und sonstige Steuern	1	0	-1	
Jahresüberschuss	5.042	4.790	-252	-5

Gegenüber der Planung wurde ein um 5,0% niedrigerer Jahresüberschuss erwirtschaftet. Die betrieblichen Erträge liegen mit 0,2% unter dem Planansatz. Die betrieblichen Aufwendungen dagegen mit 2,5% über dem Planansatz. Das Finanzergebnis weist eine Differenz von 14,1% gegenüber dem Planansatz auf.

Teil VII

Anhang

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Definition der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Kennzahl	Definition
Eigenkapitalquote	$(EK + \text{Sonderposten} + \text{Zuschüsse} + \text{Korrekturposten für Zuschüsse} * 100) / GK$
Fremdkapitalquote	$(FK * 100) / GK$
Deckung Av durch EK	$(EK * 100) / Av$
Anlagenintensität	$(Av * 100) / GK$
Umlaufintensität	$(UV * 100) / GV$
Kassenmittelintensität	$(\text{Flüssige Mittel} * 100) / GV$
Eigenkapitalrentabilität	$(\text{Jahresüberschuß} * 100) / EK$
Gesamtkapitalrentabilität	$(\text{Jahresüberschuß} + \text{FKzinsen} * 100) / GK$
Materialaufwandsquote	$(\text{Materialaufwand} * 100) / \text{Gesamterträge}$
Personalaufwandsquote	$(\text{Personalaufwand} * 100) / \text{Gesamterträge}$
Abschreibungsquote	$(\text{Abschreibungen} * 100) / Av$

Kennzahlen der Kapitalstruktur

Eigenkapital- und Fremdkapitalquote sind Kapitalstrukturkennzahlen.

Die Eigenkapitalquote drückt aus, wie viel Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel im Verhältnis zum Gesamtkapital des Unternehmens vorhanden sind.

Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Regel unter dem Oberbegriff Fremdkapital zusammengefasst. Entsprechend der Eigenkapitalquote lässt sich auch die Fremdkapitalquote ermitteln.

Als betriebswirtschaftlicher Erfahrungswert gilt, dass das angemessene Verhältnis von EK zu FK sich wie 1:2 darstellen sollte.

Kennzahlen der Mittelverwendung

In der Bilanz wird grundsätzlich unterschieden zwischen dem Anlagevermögen, das dazu bestimmt ist, langfristig oder dauernd dem Geschäftsbetrieb eines Unternehmens zu dienen und dem Umlaufvermögen, das relativ kurzfristig im Unternehmen verbleibt. Durch das Av werden finanzielle Mittel langfristig gebunden, von daher sollte das Av auch mit langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden. Die Kennziffer „Deckung des Av durch EK“ zeigt, inwieweit das Av durch EK finanziert ist.

Kennzahlen der Vermögensstruktur

Den Ausgangspunkt zur Verdeutlichung der Vermögensstruktur bilden die Gliederungskennzahlen Anlagenintensität und Umlaufintensität.

Für AI und UI gilt, dass die Summe aus beiden 1 ergibt, das heißt, sie können ineinander umgeformt werden und enthalten materiell keine unterschiedlichen Informationen.

Im Zeitablauf lässt sich aus Veränderungen der Anlagenintensität auf die Investitionspolitik der Unternehmen schließen. Eine steigende AI weist zunächst auf eine zunehmende Investitionstätigkeit hin, die langfristig Erfolgspotentiale eröffnen soll, aber auch eine längerfristige Mittelbindung bedeutet.

Eine steigende UI wird grundsätzlich als ein positives Signal gewertet, da bei einem hohen Wert von UI und niedrigem AI die Konsequenzen vorübergehender Beschäftigungsrückgänge nicht so gravierend sind. Die aus dem Av resultierende Fixkostenbelastung ist bei einer niedrigen AI geringer.

Kennzahlen der Ertragslage

Eigenkapital- und Gesamtkapitalrentabilität sind Kennzahlen der Ertragslage und stellen eine wesentliche Zielgröße von erwerbswirtschaftlich orientierten Unternehmen dar.

Das prozentuale Verhältnis des im Geschäftsjahr erzielten Jahresüberschusses zum eingesetzten Kapital nennt man Rentabilität. Aus Sicht der Eigentümer und Anleger zeigt die Eigenkapitalrentabilität die Verzinsung des von den Gesellschaftern in das Unternehmen eingebrachten Kapitals sowie der im Unternehmen verbliebenen Gewinne. Im Zeitvergleich zeigt sie an, inwieweit das Unternehmen die Kapitalstruktur optimiert.

Die Gesamtkapitalrentabilität stellt den Erfolg des Unternehmens bezogen auf das gesamte eingesetzte Kapital dar. Sie ist eine von der Kapitalstruktur unabhängige Kennzahl zur Ermittlung des von Eigen- und Fremdkapitalgebern gemeinsam erzielten Verdienstes.

Kennzahlen der Aufwandsstruktur

Materialaufwands-, Personalaufwands- und Abschreibungsquote dienen der Analyse der Aufwandsstrukturen. Sie zeigen das relative Gewicht der einzelnen Faktorarten auf und zugleich den Einfluss, den Änderungen der entsprechenden Faktorpreise auf das Gesamtergebnis haben können.